phoenix SOLAR

GESCHÄFTSBERICHT 2013

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Unternehmensprofil

Die Phoenix Solar AG mit Sitz in Sulzemoos bei München ist ein international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Der Konzern entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Mit Tochtergesellschaften auf drei Kontinenten konnte das Unternehmen seit seiner Gründung Solarmodule mit einer Leistung von weit über einem Gigawatt absetzen. Die Aktien der Phoenix Solar AG (ISIN DE000A0BVU93) sind im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Kennzahlenübersicht

		01.01.2013 – 30.12.2013	01.01.2012 – 30.12.2012	**Veränderung**
Umsatz und Ergebnis				
Absatz	MWp	126	130	– 3,1 %
Umsatzerlöse	T €	141.223	155.430	– 9,1 %
– Inland	T €	16.667	46.428	– 55,0 %
– Ausland	T €	124.556	109.002	10,4 %
Gesamtleistung	T €	141.223	158.729	– 11,0 %
EBIT	T €	– 1.407	– 31.790	– 95,6 %
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	– 1,0 %	– 20,5 %	– 95,1 %
Konzernperiodenergebnis	T €	– 9.306	– 37.591	– 75,2 %
Auftragsbestand	T €	64.991	74.889	– 13,2 %
Bilanz[1]				
Bilanzsumme	T €	67.758	92.652	– 26,9 %
Eigenkapital	T €	7.464	17.304	– 56,9 %
Eigenkapitalquote	%	11,0 %	18,7 %	– 41,0 %
Eigenkapitalrentabilität	%	– 124,7 %	– 68,6 %	81,7 %
Phoenix SonnenAktie®[1]				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	7.372.700	0,0 %
Schlusskurs	€	4,70	1,05	348,0 %
Marktkapitalisierung	T €	34.652	7.734	348,0 %
Ergebnis pro Aktie				
– Unverwässert	€	– 1,45	– 5,06	– 71,6 %
– Verwässert	€	– 1,45	– 5,06	– 71,6 %
Mitarbeiter[1]				
Mitarbeiter (m/w)[2]	Anzahl	120	228	– 47,4 %
Mitarbeiter (m/w)[3]	Anzahl	147	256	– 42,6 %
Umsatz je Vollzeitkraft[3]	T €	961	607	58,3 %

[1] Zum Periodenende 31.12.
[2] Mitarbeiteranzahl (beschäftigte Personen zum Periodenende 31.12.) inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen
[3] Umgerechnet auf Vollzeitkräfte im Durchschnitt der Periode 01.01. – 31.12.

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE 006 – 027

Brief an die Aktionäre ... 007
Vorstand der Phoenix Solar AG ... 010
Bericht des Aufsichtsrats ... 012
Corporate-Governance-Bericht ... 016
Phoenix SonnenAktie® ... 022
Das Jahr 2013 ... 026

KONZERNLAGEBERICHT 028 – 069

1 Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2013 ... 029
2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres ... 030
3 Grundlagen des Konzerns ... 031
4 Rahmenbedingungen ... 035
5 Leitung und Kontrolle ... 041
6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs ... 044
7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ... 045
8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht ... 054
9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns ... 062
10 Nachhaltigkeit ... 063
11 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB ... 065
12 Vergütungsbericht ... 067
13 Versicherung der gesetzlichen Vertreter ... 069

KONZERNABSCHLUSS 070 – 075

Konzerngewinn- und -verlustrechnung ... 071
Konzern-Gesamtergebnisrechnung ... 071
Konzernbilanz ... 072
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ... 074
Konzernkapitalflussrechnung ... 075

KONZERNANHANG

076 – 139

A. Grundlagen und Methoden 077
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 088
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 098
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 106
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 123
F. Sonstige Angaben 125
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 135
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 138

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 139

WEITERE INFORMATIONEN

140 – 146

Photovoltaik-Glossar 141
Impressum und Kontakt 144
Finanzkalender 145
Konzernstruktur 146

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre 007
Vorstand der Phoenix Solar AG 010
Bericht des Aufsichtsrats 012
Corporate-Governance-Bericht 016
Phoenix SonnenAktie® 022
Das Jahr 2013 026

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Es ist geschafft – nach zwei Jahren mit hohen Verlusten haben wir das Jahr 2013 mit einem operativ (vor Zinsen und Steuern) fast ausgeglichenen Ergebnis und einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Noch besser, als wir es uns vorgenommen hatten. Und das mit einem Umsatz, der nur bei knapp einem Viertel unseres besten Jahres 2010 lag. Allein schon diese Eckdaten zeigen, wie radikal wir das Unternehmen umbauen mussten, um sein Überleben zu sichern und eine solide, zukunftsfähige Grundlage zu schaffen.

Auch wenn mancher von Ihnen bei diesem Manöver – vor allem zu Jahresbeginn – tief Luft holen musste, es wird Sie nach all den Kursverlusten der Vorjahre gefreut haben, dass die Kapitalmärkte unseren Ansatz durchaus honoriert haben. Immerhin hat sich der Kurs der Aktie im Verlauf des Jahres 2013 mehr als vervierfacht. Wir verstehen es als eine wichtige Managementaufgabe, mittel- und langfristig das Vertrauen zu festigen, das sich in dieser erfreulichen Entwicklung ausdrückt.

Aber blicken wir zunächst noch einmal genauer auf die vergangenen Monate zurück: Das Jahr 2013 war – wie schon 2012 – äußerst ereignisreich und vollgepackt mit Maßnahmen, um unsere Ziele zu erreichen. Eine der radikalsten Maßnahmen war die Schließung unseres bisherigen aus Deutschland heraus betriebenen Handels- und Projektgeschäfts, in erster Linie aufgrund der sich hierzulande laufend verschlechternden politischen Rahmenbedingungen.

Diese Entscheidung war eine der schwersten der letzten Jahre. Denn immerhin war und ist Deutschland unser Ursprungsland, in dem wir groß geworden waren, das uns einen beeindruckenden Start und lange Zeit ein gutes Geschäft ermöglicht hatte. Außerdem hatte diese Entscheidung zur Folge, dass wir unsere Belegschaft ein drittes Mal einschneidend reduzieren und uns von vielen trennen mussten – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Teil seit der Gründung des Unternehmens engagiert zu unseren erfolgreichen Jahren beigetragen hatten. Auch der Gründer und langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Hänel verließ in diesem Zuge die Phoenix Solar AG. Für seine Leistungen beim Aufbau des Unternehmens und insbesondere auch für die durch ihn initiierte frühzeitige Internationalisierung schulden wir alle ihm und seinen Teams großen Dank.

Denn nur weil wir uns bereits auf eine weit gespannte internationale Präsenz stützten, konnten wir davon ausgehen, dass wir das Unternehmen auch ohne das frühere Deutschlandgeschäft auf guter Grundlage weiter voranbringen können. Die neue Strategie fand die Zustimmung unserer Banken, die unsere Finanzierung in leicht reduziertem Umfang bis März 2015 verlängerten. Indem wir uns von den Verlust bringenden Bereichen trennten, konnten wir unsere Ergebnisse noch schneller verbessern, als wir ursprünglich angestrebt hatten. Schon im zweiten Quartal 2013 schrieben wir operativ erstmals wieder schwarze Zahlen. Im dritten Quartal waren wir – zum ersten Mal seit drei Jahren – auch unter dem Strich wieder schwarz.

Und auch hierfür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Jahresverlauf die Restrukturierungsmaßnahmen mit getragen und die sie umgesetzt haben, und auch allen denen, die in unseren Gesellschaften in aller Welt so erfolgreich gearbeitet haben.

Aber haben wir damit den Umschwung weg von der Restrukturierung, hin zu wieder profitablem Wachstum schon geschafft? Ist wieder alles „eitel Sonnenschein"? Wo stehen wir heute, Anfang 2014?

Unsere starke Präsenz in den Wachstumsregionen in den USA und in Asien war 2013 ein entscheidender Erfolgsfaktor. Jeweils rund 40 Prozent unseres Umsatzes erzielten wir dort. Auf die großen Multimegawatt-Projekte in Thailand und Georgia sind wir ebenso stolz wie auf die Vielzahl interessanter kleinerer Vorhaben für renommierte Kunden. Unsere Stärken im Westen wie im Fernen Osten sind die Menschen, die dort in Vertrieb und Abwicklung großen Einsatz zeigen. So können wir unseren Kunden in den USA nicht nur mit unseren Erfahrungen im Planen und Bauen, sondern zusätzlich auch bei den komplizierten Genehmigungsverfahren helfen und sie bei der Konstruktion der nötigen Finanzierungen unterstützen. Und unser multinationales Team in Singapur ist in dieser Region hervorragend vernetzt und konnte auf der Südostasien-Solarmesse im Oktober eine ganze Serie von Auszeichnungen für Innovation und Umweltverantwortung entgegennehmen.

Entscheidend für den weiteren Fortschritt des gesamten Unternehmens wird es nun sein, dass beide Töchter die Vertriebserfolge des Jahres 2013 verstetigen und weiterhin wachsen.

Unsere europäischen Gesellschaften hingegen operieren unter schwierigsten Bedingungen. Die früheren staatlichen Fördermodelle wurden fast überall beendet. Angesichts der gesunkenen Systempreise ist Photovoltaik inzwischen zwar wettbewerbsfähig, die Netzparität ist erreicht. Also könnte die hohe Sonneneinstrahlung rund ums Mittelmeer einen guten Anreiz für Eigenverbrauchsmodelle bieten. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage heikel, Finanzierungen sind schwierig und die Regierungen lassen sich manches einfallen, um gerade Photovoltaik-Anlagen rückwirkend mit Abgaben oder Steuern zu belegen. Diese große Unsicherheit hat beispielsweise dazu geführt, dass im vergangenen Dezember in ganz Spanien nicht eine einzige Photovoltaik-Anlage mehr errichtet, kein einziges kWp hinzugebaut wurde. Daher haben wir unsere Aktivitäten in Südeuropa vorerst auf ein äußerst niedriges Niveau zurückgefahren. Gleichwohl halten wir im Großen und Ganzen die Stellung, wollen präsent sein, wenn sich die Lage bessern sollte, denn im Grunde rechnen wir tendenziell mit einer Erholung der dortigen Märkte.

Wir hatten aber auch angekündigt, dass wir den deutschen Markt nicht völlig verloren geben. Ein kleines Team hat über das Jahr 2013 neue Geschäftsmodelle ausgearbeitet, die grundsätzlich von Fördermaßnahmen des EEG unabhängig sind. Mit standardisierten Kleinanlagen für das Eigenheimdach, die ausschließlich auf größtmögliche Eigennutzung optimiert sind, können wir unseren Kunden eine spürbare Reduzierung der eigenen Stromrechnung und eine Amortisationszeit von acht bis zehn Jahren anbieten. Mit diesem Angebot sind wir jetzt in eine Pilotphase gestartet.

Allerdings beobachten wir mit großer Skepsis die Signale aus Berlin. Die Pläne liegen auf dem Tisch, gerade den Eigenverbrauch selbst erzeugten Stroms mit Abgaben zu belegen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die schließlich verabschiedeten Gesetze dazu angetan sein werden, den Photovoltaik-Absatz in Deutschland weitgehend auszutrocknen. Sollten wir dadurch gezwungen sein, die jetzt in Erprobung befindlichen neuen Geschäftsmodelle wieder einzustellen, so wäre das bedauerlich: eine große Chance, die uns genommen würde, aber dennoch keine existenzielle Beeinträchtigung unseres insgesamt geplanten Geschäftsverlaufs.

Eine andere Chance scheint sich uns in der Golfregion zu bieten. Dort haben wir die Photovoltaik-Anlage KAPSARC gebaut, mit insgesamt 5,3 MWp die größte Freiflächenanlage in Saudi-Arabien. Unser Kunde Saudi Aramco, immerhin einer der größten Ölkonzerne weltweit, zeigt sich mit unserer Leistung sehr zufrieden und kann möglicherweise Partner und Türöffner für weitere Kooperationen werden. Sollten sich daraus nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten ergeben, so sind wir bereit, sie zu ergreifen.

Sie sehen, es ist noch nicht alles „eitel Sonnenschein“, manche alte und neue Schatten verdunkeln die Sicht noch immer. Aber inzwischen ist die Sonne schon deutlich am Horizont zu erkennen. Unsere derzeitige Planung fußt zum weit überwiegenden Teil auf den Regionen USA und Südostasien. Wenn wir es

dort schaffen, die entsprechenden Aufträge einzuwerben und sicher abzuarbeiten, kann die Rückkehr in die Gewinnzone planmäßig gelingen. Europa birgt trotz der heiklen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf derzeitigem Niveau keine großen Risiken; eine Erholung in den Märkten der Tochtergesellschaften, vor allem aber ein Erfolg der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland kann uns deutliche zusätzliche Impulse verleihen. In der Golfregion bauen wir unser Netzwerk auf und prüfen, ob – und welche – Möglichkeiten sich uns dort eröffnen.

Ein wichtiger Hinweis, dass wir den Übergang aus der Restrukturierung zu neuem Wachstum nun entschlossen angehen, ist die Berufung eines neuen Vorstandsmitglieds. Olaf Laber hat seit dem 1. Januar 2014 im Vorstand die Verantwortung für das Geschäft in Europa, einschließlich der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland, und im Mittleren Osten übernommen. Seine Erfahrung in Aufbau und Leitung erfolgreicher Vertriebsstrukturen und Teams macht sich schon jetzt positiv bemerkbar. Vor uns, vor Ihrer Phoenix Solar AG, liegt ein weiteres arbeitsreiches Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Köhler
(Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG

DR. MURRAY CAMERON
Mitgründer von Phoenix Solar und Mitglied des Vorstands seit 2003

Verantwortungsbereiche:
Die Phoenix-Aktivitäten in den USA und in Asien

DR. BERND KÖHLER
Vorstandsvorsitzender seit 1. März 2013, Finanzvorstand seit 1. Januar 2012

Verantwortungsbereiche:
Strategie, Marketing und Kommunikation, Finanzen, Recht und Administration

OLAF LABER
Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2014

Verantwortungsbereiche:
Die Phoenix-Aktivitäten in Europa und im Mittleren Osten sowie Neue Geschäftsmodelle

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2013 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts und seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung und zu zwei Klausurtagungen zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die sich verändernde Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in zehn telefonisch durchgeführten Sitzungen über die Entwicklung der fortlaufenden Restrukturierung und die hierzu ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden drei Mitgliedern: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Oliver Gosemann. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Ausschüsse wurden im Berichtszeitraum nicht gebildet.

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 folgend, beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 28. Dezember 2013 gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den entsprechend § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 26. März 2014 mit dem Vorstand zum Corporate-Governance-Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) und in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate-Governance-Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Schwerpunkte dieser Untersuchung sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um ihre fachliche Qualifikation zu optimieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv diskutiert und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, den Fortgang der Sanierung sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert.

Bedingt durch die Anfang 2013 weiterhin schwierige Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, die wesentlichen Inhalte des Sanierungsgutachtens und dessen Überarbeitung sowie den Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch monatliche Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Restrukturierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte für den Fall eines Scheiterns der Konsolidierung beziehungsweise der Bankengespräche,
- Steuerliche Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf die Tochtergesellschaften,
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise in Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie in den USA, für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer beziehungsweise ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos einer starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Diskussion über die Veränderungen im Vorstand und die Aufteilung des Vorstandsressorts Neue Geschäftsmodelle sowie der Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß des § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme und Diskussion der neuen Grundlagen des Compliance-Management-Systems und der entsprechenden Berichterstattung,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Internen Revision,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,

- Überprüfung und Besprechung wesentlicher Vertragsprobleme und Projekte,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand im Zuge der Neuausrichtung des Vertriebs der Gesellschaft.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Personalabbau in den zentralen Einheiten und in Teilen der europäischen Landesgesellschaften,
- Ausbau der Vertriebsorganisation in den bestehenden Kernmärkten, insbesondere in den USA,
- Entwicklung eines neuen Vertriebskonzepts,
- Geschäftsverteilung im Vorstand,
- Geschäftsplanung des Konzerns,
- Durchführung von und Beteiligung an Großprojekten,
- Strategische Neuausrichtung der Phoenix Solar AG,
- Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung in Bezug auf die US-Tochter Phoenix Solar Inc.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind beziehungsweise über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Dr. Andreas Hänel ist im Zuge der fortlaufenden Restrukturierung des Unternehmens und der Konzentration auf das internationale Geschäft sowie der Einstellung wesentlicher Geschäftsaktivitäten in Deutschland mit Wirkung zum 28. Februar 2013 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2013 das Vorstandsmitglied Dr. Bernd Köhler zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Dr. Köhler nimmt zudem weiterhin die Aufgaben des Finanzvorstands wahr.

Zum 1. Januar 2014 wurde Herr Olaf Laber zum Mitglied des Vorstands berufen. Herr Laber verantwortet den Bereich Neue Geschäftsmodelle sowie die Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2013,
- den Konzernabschluss 2013 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2013.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 26. März 2014, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer im Detail berichten und bestätigen lassen, dass

- alle Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, systematisch richtig sind,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden sollen, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit jedes einzelnen Geschäftsvorfalls bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt gegeben ist,
- die zugrunde liegenden Bestandsnachweise bei stichprobenartiger Überprüfung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen übereinstimmen,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhang-Angaben einen klaren und vollständigen Eindruck vermittelt,
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Er hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gemäß § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2013 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2013 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. März 2014 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013."

Sulzemoos, den 26. März 2014

J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG haben sich erneut intensiv mit den Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (DCGK) befasst.

Die Empfehlungen und die wesentlichen Anregungen werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als zunehmend international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Im Konzern der Phoenix Solar AG waren im Jahr 2013 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 17 Nationen beschäftigt. 33,1 Prozent der insgesamt 124 Beschäftigten (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen; zum Jahresende betrug der Frauenanteil in Positionen der zweiten Führungsebene 35,3 Prozent.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Personen sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb des Aufsichtsrats (z. B. Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei deren Auswahl neben der fachlichen Eignung auch ihre soziale Kompetenz berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss vom 20. Februar 2014 den zuvor geltenden Beschluss vom 26. Januar 2011 aufgehoben und unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, des wachsenden Anteils des internationalen Geschäfts sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Auslandserfahrung.

- Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.
- Der Aufsichtsrat strebt eine nach fachlichen Kriterien und den Erfordernissen der Unternehmenssituation optimierte Besetzung an. Dabei werden die festgelegten Anforderungsprofile unabhängig vom Geschlecht der möglichen Bewerber angewandt und bei gleicher Qualifikation und Erfahrung Frauen bevorzugt. Wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt derzeit keine Festlegung von Quoten für bestimmte Kriterien der Diversity.
- Auf die Bildung von Ausschüssen wird wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der ohnehin gegebenen schnellen Entscheidungswege verzichtet.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Mit Oliver Gosemann ist im Aufsichtsrat ein Mitglied mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahr. Kein Mitglied des Aufsichtsrats erreicht oder überschreitet derzeit die Altersgrenze von 67 Jahren. Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Der Aufsichtsrat wird die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen berücksichtigen.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Eines dieser Risiken besteht darin, dass Chancen nicht genutzt werden. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Wahrnehmung von Chancen durch das Unternehmen zu optimieren und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat daher ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und eingegangene Risiken identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden damit auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen könnten. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-) Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Unternehmensregister zugänglich. Sie sind darüber hinaus im Internet unter www.phoenixsolar-group.de in der Rubrik „Investor Relations" unter „Corporate Governance" und dort unter „Directors' Dealings" jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2013 sind einzelne nach § 15a WpHG meldepflichtige Transaktionen von einem Mitglied des Aufsichtsrats durchgeführt worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der ihm nahestehenden Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR nicht erreicht oder übersteigt.

Zum 31. Dezember 2013 belief sich der Besitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten sowohl direkt als auch indirekt auf weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 12 im Konzernlagebericht zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Die Erklärung kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts bestimmt.

Darüber hinaus entsprechen Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung offengelegt wird. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unter http://www.corporate-governance-code.de/ger/kodex/index.html abrufbar.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Eine klare Ressortverteilung entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Über alle wesentlichen Maßnahmen entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstands informieren sich gegenseitig und erstatten einander hierzu Bericht. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche des Vorstands sowie die Einhaltung der Berichtspflichten und ist von den übrigen Mitgliedern des Vorstands laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands einberuft und leitet. Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass Beschlüsse nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck sowie zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar hat er im Berichtsjahr die einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation erneuert. Sie bildet die veränderte Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Finanz-, Liquiditäts- und Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur abgestimmt werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen, nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 26. MÄRZ 2014

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zuletzt die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" – jeweils mit den folgenden Abweichungen – seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. März 2013 in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 15. Juni 2012) entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013) entsprochen wird:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (GEMÄSS ZIFFER 4.2.3 DES KODEX)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann es aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat in begründeten Fällen sinnvoll und vertretbar sein, die Erfolgsziele oder die Vergleichsparameter für variable Vergütungskomponenten nachträglich anzupassen.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS (GEMÄSS ZIFFER 5.4.1 DES KODEX)

Der Aufsichtsrat legt Ziele für seine Zusammensetzung fest und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung im Corporate-Governance-Bericht. Die Ziele sehen in Anbetracht der Größe des Gremiums jedoch keine Festlegung von Quoten für bestimmte Kriterien der Diversity mehr vor.

Sulzemoos, den 26. März 2014
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand
Dr. Bernd Köhler
(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtrat
J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Im Verlauf des Jahres 2013 setzten die meisten internationalen Aktienmärkte ihre starke Aufwärtsbewegung fort. Auch internationale Krisen wie der Bürgerkrieg in Syrien konnten den Anstieg nicht nachhaltig bremsen. Angesichts der vielfach nicht überragenden Gewinnentwicklung wichtiger Unternehmen, der zweifelhaften Konjunkturentwicklung und der andauernden Staatsschuldenkrise in Europa war die Kauflaune der Anleger weiterhin überwiegend auf den von den Notenbanken erzeugten Liquiditätsüberschuss zurückzuführen. Auch der Haushaltsstreit in den USA gegen Ende des dritten und zu Beginn des vierten Quartals dämpfte die Entwicklung nur vorübergehend.

Der DAX als deutscher Leitindex startete mit 7.689 Punkten ins Börsenjahr, gewann – allerdings bei teilweise heftigen Ausschlägen – laufend weiter hinzu und eilte, nachdem er Ende Oktober erstmals die Marke von 9.000 Punkten durchbrochen hatte, von Allzeithoch zu Allzeithoch. Zum Jahresende schloss er bei 9.552 Punkten und hatte damit auf das Jahr gerechnet einen Zuwachs von 24,2 Prozent erzielt. Auch die Nebenwerteindizes erklommen gegen Ende des Jahres neue Rekordstände. Der TecDAX eröffnete zu Jahresbeginn mit 831 Punkten und kletterte bis Ende Dezember um 40,4 Prozent auf 1.167 Punkte.

Erst seit Beginn des Jahres 2014 ging der Optimismus der meisten Kapitalmarktteilnehmer wieder zurück. Einige Markbeobachter sehen bereits das Ende der mehrjährigen Hausse gekommen, andere halten an ihren hochgesteckten Erwartungen für die weitere Börsenentwicklung fest.

Die Erwartung der Kapitalmärkte, dass sich tendenziell die Solarindustrie insgesamt am Markt behauptet und dass die Photovoltaik künftig eine wesentliche Energiequelle mit zunehmender Bedeutung sein wird, zeigte sich unter anderem in der Entwicklung des Branchenindex Photovoltaik Global 30. Im Jahresverlauf konnte der Index erstmals seit 2009 wieder zulegen. Mit einem Plus von 133 Prozent konnte er sich mehr als verdoppeln, und er setzt die Aufwärtstendenz auch zu Beginn des Jahres 2014 fort. Die Zusammensetzung und Entwicklung dieses Branchenindex' reflektiert dabei das zunehmende Gewicht amerikanischer und asiatischer Werte sowie die wachsende Bedeutung von Geschäftsmodellen jenseits staatlicher Förderung.

KURSVERLAUF

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 hat die Phoenix SonnenAktie® ihren Marktwert mehr als verdreifacht. Sie entwickelte sich damit deutlich besser als der TecDAX und ließ auch die übrigen Titel der Solarbranche hinter sich. Dieser Kursanstieg vollzog sich zum überwiegenden Teil in der zweiten Jahreshälfte. Er kann als Reaktion auf die gute Nachrichtenlage des Unternehmens im Lauf der Sommermonate gedeutet werden. Einige Kapitalmarktteilnehmer hatten die im Februar bekannt gegebene strategische Neuausrichtung der Phoenix Solar AG mit ihrer Konzentration auf die Wachstumsregionen in den USA und Asien mit Interesse, aber auch mit anfänglicher Zurückhaltung beobachtet. Die Mitteilungen der großen Aufträge in Thailand im Mai, in den USA und Saudi-Arabien im Juli belegten, dass das Unternehmen sich auf einem guten Kurs befand, und veranlassten einige Investoren, Positionen in der Phoenix SonnenAktie® aufzubauen. Am 8. August 2013 konnten wir zudem berichten, dass Phoenix Solar im zweiten Quartal erstmals seit langem wieder auf EBIT-Ebene einen Gewinn erwirtschaftet hatte.

In der Folge nahm auch die Zahl der Anfragen von Investoren, Analysten und Journalisten spürbar zu. Auflagenstarke deutsche Finanzzeitungen nahmen Phoenix Solar in ihre Musterdepots auf. Bei Konferenzen in London, Frankfurt und München verzeichneten wir ein ebenso hohes Interesse an Einzelgesprächen mit dem Vorstand wie bei der Branchenmesse Solar Power International in Chicago.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Kurs der Aktie bis zur Mitte des vierten Quartals positiv, teilweise aber auch sehr sprunghaft. Im dritten Quartal konnte die Aktie von 1,47 EUR am 28. Juni 2013 um 150 Prozent auf 3,67 EUR am 30. September 2013 zulegen. Anfang Oktober zog der Kurs weiter an. Am 1. Oktober stieg der Börsenwert der Phoenix SonnenAktie® bei hohen Umsätzen um 22,8 Prozent, und der Kurs erreichte im Verlauf des 2. Oktober 5,40 EUR. Allein an diesen beiden Tagen wurden rund 1,2 Millionen Aktien umgesetzt, mehr als ein Siebtel des gesamten Aktienbestands des Unternehmens. Noch im Oktober ging der Kurs wieder bis auf 3,91 EUR (XETRA-Schlusskurs am 15. Oktober 2013) zurück, um sich in der Folge aber wieder zu erholen. Bis Anfang November kam es erneut mit hohen Handelsumsätzen zu einem massiven Kursanstieg bis zum Jahreshoch von 6,50 EUR (XETRA-Schlusskurs am 4. November 2013). Im Tagesverlauf hatte der Kurs auch die Marke von 7,00 EUR überklettert.

Dieses Niveau konnte in der Folge nicht gehalten werden. Der Kurs der Phoenix SonnenAktie® korrigierte im November und Dezember bei hoher Volatilität und wieder niedrigeren Umsätzen und schloss zum 30. Dezember 2013 bei 4,70 EUR. Auch zu Beginn des Jahres 2014 setzte sich diese uneinheitliche und volatile Tendenz weiter fort. Während einerseits für die Aktie der Phoenix Solar AG nach dem rasanten Anstieg des Vorjahres mit einer Phase der Seitwärtsbewegung oder Korrektur zu rechnen war, machte sich im und seit Januar 2014 andererseits auch die insgesamt schwächere Entwicklung der Aktienmärkte bemerkbar.

Wie angekündigt haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, mit dem weiteren Geschäftserfolg auch unsere Kapitalmarktkommunikation wieder zu intensivieren. Dabei wird es darauf ankommen, das Interesse der Kapitalmarktteilnehmer an der Phoenix SonnenAktie® wieder auf eine breitere Basis zu stellen und ihr Verständnis dafür zu wecken, dass die Phoenix Solar AG mit ihrer bis März 2015 gesicherten Finanzierungsbasis und mit ihrer Schwerpunktsetzung auf internationale Wachstumsregionen und neue Geschäftsmodelle einen eigenständigen Weg innerhalb der Solarbranche eingeschlagen hat und daran arbeitet, die sich bietenden Perspektiven auf dem Weg zu profitablem Wachstum konsequent zu nutzen.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2013)

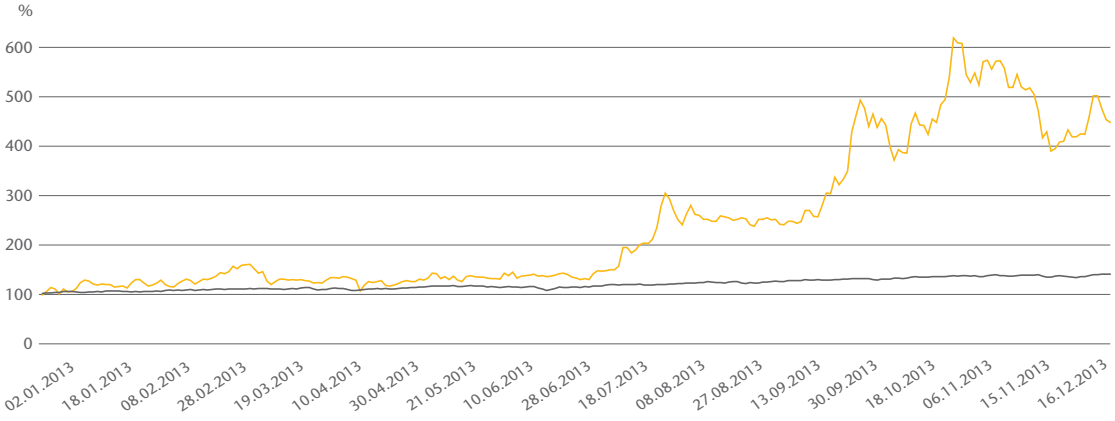

Tiefstkurs (19.04.2013): 1,127 €
Höchstkurs (04.11.2013): 6,50 €

Phoenix SonnenAktie®
TecDAX

Die Phoenix Solar AG hatte zum 31. Dezember 2013 eine Marktkapitalisierung von 34,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 7,7 Mio. EUR). Beim Handelsvolumen (XETRA) verbuchte die Aktie im Geschäftsjahr 2013 einen Tageswert von durchschnittlich rund 55.900 (2012: rund 37.500) gehandelten Stücken.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 6. Juni 2013 fand die 15. ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstenfeldbruck statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit Mehrheiten von über 90 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz 9,74 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 EUR. Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2012 wurde aufgrund der entstandenen Bilanzverluste nicht ausgeschüttet.

Aus dem gleichen Grund wird das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2013 keine Dividende ausbezahlen. Eine Rückkehr zu der anlegerorientierten Dividendenpolitik der Vorjahre hängt von dem Geschäftsverlauf der kommenden Jahre ab.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Derzeit sind keine Aktionäre bekannt, die mehr als drei Prozent der Anteile an der Phoenix Solar AG halten. Zum 31. Dezember 2013 hielten Vorstand und Aufsichtsrat 0,96 Prozent der Anteile. Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien der Phoenix Solar AG im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Schwerpunkte der Kapitalmarktkommunikation im Geschäftsjahr 2013 waren die im Februar beschlossene neue strategische Ausrichtung des Konzerns, die der Vorstand am 13. Februar 2013 in einer Telefonkonferenz mit Finanzanalysten erläuterte, sowie die laufende Berichterstattung über die Aktivitäten der internationalen Tochtergesellschaften.

Der Vorstandsvorsitzende nahm Ende September an einer internationalen Konferenz in London teil, in deren Verlauf auch eine Reihe von Einzelgesprächen geführt wurden. Im Oktober fanden weitere Einzelgespräche mit US-Investoren auf der Branchenmesse Solar Power International in Chicago statt.

Im November und Dezember präsentierte der Vorstandsvorsitzende das Unternehmen auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG sowie auf der Münchner Kapitalmarktkonferenz. Zudem nahm er an einem Investoren-Roundtable in München teil.

Zum Jahresbeginn 2014 übernahm die Close Brothers Seydler AG das Designated Sponsoring in der Aktie der Phoenix Solar AG. Die Zusammenarbeit mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Handelsbetreuung wurde in diesem Zuge beendet.

Der Finanzkalender 2014 der Gesellschaft steht auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung und wird ständig aktualisiert.

ANALYSTENEMPFEHLUNG

Die Solarbranche insgesamt steht seit den Krisenjahren 2011 und 2012 nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses der Researchabteilungen. Trotz des deutlichen Anstiegs der Marktkapitalisierung im Geschäftsjahr 2013 berichtet auch derzeit nur ein Analyst regelmäßig über die Phoenix SonnenAktie®. Zuletzt veröffentlichte Close Brothers Seydler am 15. November 2013 ein Update mit der Einstufung „Halten" und einem Kursziel von 5,80 EUR.

Kennzahlen

		Q1 2013	Q2 2013	Q3 2013	Q4 2013	2013	2012
Anzahl Aktien[1]	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung[1]	€	10.100.599	10.837.869	27.020.946	34.651.690	34.651.690	7.741.335
Schlusskurs (Xetra)	€	1,47	3,67	4,70	4,70	4,70	1,05
Höchstkurs	€	1,69	1,52	3,67	6,50	6,50	3,53
Tiefstkurs	€	1,04	1,13	1,37	3,91	1,04	0,63
Handelsvolumen	Stück	2.388.259	918.163	3.476.434	7.296.914	14.079.770	15.191.048
	€	3.180.894	1.281.507	9.631.163	37.047.264	51.140.828	23.744.573
Ergebnis pro Aktie[4]	€[2]	– 0,82	– 1,02	– 1,01	– 1,45	– 1,45	– 5,06
	€[3]	– 0,82	– 1,02	– 1,01	– 1,45	– 1,45	– 5,06

[1] Zum Ende der Periode [2] Unverwässertes Ergebnis [3] Verwässertes Ergebnis [4] Über die Quartale kumuliert

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 30.06.2011	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 30.06.2011	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technologie All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (bis zum 31.12.2013)
	Close Brothers Seydler AG (seit dem 1.1.2014)

DAS JAHR 2013

EREIGNISSE UND MITTEILUNGEN

JANUAR

Feierliche Eröffnung 1: Für das Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee, errichtete unsere Tochtergesellschaft in den USA ein Kraftwerk mit einer Spitzenleistung von 9,5 MWp.

Feierliche Eröffnung 2: Ebenfalls noch im Januar wird beim King Abdullah Petroleum Studies and Research Center unser erstes Kraftwerk im arabischen Raum eingeweiht.

FEBRUAR

Strategische Neuausrichtung: Phoenix Solar konzentriert sich auf die Wachstumsregionen in den USA und Asien. Das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich wird in seiner bisherigen Form eingestellt. Die Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen werden fortgeführt, die Ausarbeitung neuer Geschäftsmodelle jenseits staatlicher Förderung beginnt.

MÄRZ

Nachdem Dr. Andreas Hänel, Gründer und langjähriger Vorstandsvorsitzender, zu Ende Februar aus dem Unternehmen ausscheidet, tritt zum 1. März 2014 Dr. Bernd Köhler das Amt des Vorstandsvorsitzenden an.

APRIL

Großauftrag 1: Unsere Tochtergesellschaft in Singapur meldet, dass mit Abschluss der Finanzierung auf Seiten der Auftraggeber das bereits begonnene Vorhaben zum Bau dreier Solarstromkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 36 MWp sichergestellt werden konnte.

JUNI

Innovation: Phoenix Solar errichtet in Singapur eine schwimmende Photovoltaik-Anlage. Mit diesem Versuchsprojekt soll untersucht werden, ob derartige Installationen sinnvoll und umweltverträglich auf Wasserflächen eingesetzt werden können.

JULI

Großauftrag 2: Unsere Tochtergesellschaft in den USA baut ein Solarstromkraftwerk in Georgia mit einer Gesamtleistung von 38,6 MWp – dies ist der bisher größte Auftrag der Unternehmensgeschichte.

Folgeauftrag aus Saudi-Arabien: Phoenix Solar erweitert das Solarkraftwerk auf dem Gelände des KAPSARC in Riad, Saudi-Arabien, um weitere 1,8 MWp. Es wird beschlossen, die Aktivitäten im Mittleren Osten weiter zu verstärken.

SEPTEMBER

Leuchtturmprojekte in Singapur: In Singapur bauen wir das bisher größte Photovoltaik-Kraftwerk für ein Handelshaus und rüsten das viel beachtete neue Sports Hub mit einer anspruchsvoll designten Dachanlage aus.

OKTOBER

Preisverleihung auf der Solarmesse Singapur: Phoenix Solar erhält drei der insgesamt fünf verliehenen Auszeichnungen für innovative und nachhaltige Projekte und Produkte.

NOVEMBER

Neuer Auftrag im Mittleren Osten: Phoenix Solar baut das bislang größte Photovoltaik-Kraftwerk in Jordanien, das Strom für einen neu zu errichtenden Stadtteil im Süden des Landes liefern wird.

DEZEMBER

Zur Stärkung des künftigen Wachstumskurses beruft der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 Olaf Laber in den Vorstand der Phoenix Solar AG.

KONZERN-LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

1 Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2013 ... 029

2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres ... 030

3 Grundlagen des Konzerns ... 031
3.1 Rechtliche Struktur ... 031
3.2 Standorte ... 032
3.3 Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle ... 032
3.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... 034

4 Rahmenbedingungen ... 035
4.1 Beschaffungsmärkte und Preisentwicklung ... 036
4.2 Absatzmärkte ... 037

5 Leitung und Kontrolle ... 041
5.1 Finanzbezogene Kennzahlen ... 042
5.2 Vertriebsorientierte Steuerungsgrößen ... 043
5.2 Compliance und Corporate Governance ... 043

6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs ... 044

7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ... 045
7.1 Ertragslage ... 045
7.2 Finanzlage ... 051
7.3 Vermögenslage ... 052

8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht ... 054
8.1 Strategie ... 054
8.2 Prognose im Basisszenario ... 054
8.3 Risikopolitik ... 056
8.4 Chancen- und Risikomanagemensystem ... 056
8.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ... 057
8.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage ... 057
8.7 Einzelrisiken ... 058
8.8 Chancen ... 061
8.9 Zukünftige Dividendenpolitik ... 061

9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns ... 062

10 Nachhaltigkeit ... 063
10.1 Ökologie ... 063
10.2 Soziales und gesellschaftliches Engagement ... 064

11 Berichterstattung nach §315 Abs. 4 HGB ... 065

12 Vergütungsbericht ... 067
12.1 Grundzüge des Vergütungssytems von Vorstand und Aufsichtsrat ... 067
12.2 Vorstand ... 067
12.3 Aufsichtsrat ... 068

13 Versicherung der gesetzlichen Vertreter ... 069

1 EREIGNISSE UND ERGEBNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES 2013

Im Geschäftsjahr 2013 erzielte die Phoenix Solar AG im Konzern einen Umsatz von 141,2 Mio. EUR, 9,1 Prozent weniger als im Geschäftsjahr 2012. Gleichwohl konnte das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit - 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden (EBIT 2012: - 31,8 Mio. EUR). In diesem Ergebnis sind auch die Kosten für die letzte Phase der Restrukturierung in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten. Das auf die Aktionäre entfallende Konzernperiodenergebnis beläuft sich auf - 10,7 Mio. EUR (2012: - 37,3 Mio. EUR). Der Verlust je Aktie betrug 1,45 EUR (2012: 5,06 EUR).

Diese positive Entwicklung ist auf weitreichende Veränderungen zurückzuführen, die im Laufe des Geschäftsjahres beschlossen, eingeleitet und erfolgreich umgesetzt wurden. Im Februar 2013 wurde eine umfassende Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, deren Umsetzung inzwischen abgeschlossen ist. Die Phoenix Solar AG trennte sich von Verlust bringenden Bereichen, deren Marktumfeld aufgrund der laufenden Veränderungen, unter anderem im regulatorischen Umfeld, keine rasche Erholung erwarten ließ. Dies betraf das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich, das in seiner bisherigen Form eingestellt wurde. Fortgeführt werden – neben den Handels- und Projektaktivitäten der internationalen Tochtergesellschaften – der profitabel arbeitende Geschäftsbereich Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Solarkraftwerke am Standort Ulm sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Projekt- und Handelsbereich.

Dr. Andreas Hänel legte am 11. Februar 2013 sein Vorstandsmandat nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit vorzeitig mit Wirkung zum 28. Februar 2013 nieder. Als Gründungsvorstand hatte er die Phoenix Solar AG 2004 an die Börse gebracht; von 2008 bis 2011 waren die Aktien im TecDAX notiert. Auch in der schwierigen Restrukturierungsphase führte Dr. Hänel die Gesellschaft mit großem Einsatz. Zugleich ernannte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. März 2013 Dr. Bernd Köhler zum Vorstandsvorsitzenden.

Die strategische Neuausrichtung wurde – wie auch schon die Restrukturierungsmaßnahmen des Jahres 2012 – durch ein konsequentes Umsetzungsmanagement begleitet. Wöchentliche Durchsprachen und monatliche Lenkungsausschusssitzungen unterstützten eine termin- und plangemäße Realisierung der notwendigen Maßnahmen und sorgten für eine umfassende Information der beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Dieses Restrukturierungsprogramm konzentrierte sich ausschließlich auf die deutschen Standorte und hatte folgende Schwerpunkte:

- **Personalanpassung:** Das Ziel bestand darin, die Mitarbeiterzahl in Deutschland auf circa 35 zu reduzieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind abgeschlossen.
- **Downsizing von Prozessen und Flächen:** Im Zuge der Beendigung des aus Deutschland heraus betriebenen Projekt- und Handelsgeschäfts in der bisherigen Form und der daraus folgenden Kapazitätsanpassung waren sämtliche Prozesse anzupassen, zu einem erheblichen Teil abzuschaffen oder neu zu gestalten. Gleichzeitig wurden die benötigten Flächen weit mehr als halbiert. Die dazu erforderlichen Aktivitäten und Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen.
- **Restabwicklung des Projekt- und Handelsgeschäfts:** Die noch in bisheriger Form betriebenen Geschäftssegmente wurden geregelt, kontrolliert und mit dem Ziel der Zufriedenheit unserer Kunden zu Ende gebracht. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind abgeschlossen.
- **Anpassung der kaufmännischen Prozesse:** Die Neuorientierung und insbesondere die Konzentration des operativen Geschäfts auf internationale Märkte veränderten auch die kaufmännischen Prozesse und die Unternehmenssteuerung. Die erforderlichen Maßnahmen sind abgeschlossen, die notwendigen Instrumente eingeführt.

- **Neue Geschäftsmodelle und Volumensteigerung, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M):** In Deutschland liegt der zukünftige Fokus des Unternehmens insbesondere auf neuen Geschäftsmodellen – sowohl im Segment Kraftwerke als auch im Segment Komponenten & Systeme –, die im Wesentlichen ohne regulatorische Unterstützung auskommen. Der aktuelle Stand der Entwicklung der hierzu erforderlichen Konzepte liegt innerhalb unserer Planungen. Erste Vertriebsaktivitäten in einer Pilotregion wurden gestartet. Die weitere Umsetzung wird im Rahmen des normalen operativen Managements überwacht.

Ein Schwerpunkt des operativen Geschäfts liegt seither auf den wachstumsstarken Regionen in Asien und den USA. Im Laufe des zweiten und dritten Quartals meldeten die dortigen Tochtergesellschaften Auftragseingänge in nennenswertem Umfang, die wesentlich dazu beitrugen, die Ergebnisplanung des Unternehmens zu übertreffen. Auch die Tochtergesellschaft in Oman erhielt den Auftrag für ein Folgeprojekt, das sie gemeinsam mit der Gesellschaft in Singapur umsetzt. Dieser Auftragseingang veranlasste uns nach sorgfältiger Prüfung, die dortigen Geschäfte fortzuführen. Demgegenüber verlief das Geschäft in den europäischen Tochtergesellschaften aufgrund der dort herrschenden schwierigen Rahmenbedingungen äußerst schleppend.

Die Konzernfinanzierung wird wie bisher über die Phoenix Solar AG sichergestellt. Die veränderte strategische Ausrichtung im Interesse einer baldigen Rückkehr zu profitablem Wachstum wurde intensiv mit den finanzierenden Banken diskutiert und abgestimmt. Die Gesellschaft hat am 11. Februar 2013 einen Änderungsvertrag zu ihrer bestehenden Kreditvereinbarung unterzeichnet. Dabei wurde das Gesamtfinanzierungsvolumen auf rund 126 Mio. EUR leicht nach unten angepasst. Die Laufzeit der Finanzierung wurde vorzeitig um ein weiteres Jahr von bisher 31. März 2014 auf 31. März 2015 verlängert.

2 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE UND ERGEBNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Im Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat Olaf Laber zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Er trat sein Amt am 1. Januar 2014 an und verantwortet seither die Bereiche Neue Geschäftsmodelle und Informationstechnologien sowie das Geschäft in den Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten.

Im Januar 2014 wurde die Tochtergesellschaft in den USA an die neu gegründete Zwischenholding Phoenix Solar America GmbH umgehängt. Neben strukturellen Aspekten war es Ziel dieser Maßnahme, stille Bewertungsreserven zu heben und damit das Eigenkapital der Phoenix Solar AG zu stärken.

Aufgrund der besonders ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort hatte sich das Geschäft unserer Tochtergesellschaft in Italien bereits im Jahresverlauf 2013 zunehmend schwach entwickelt und kam um die Jahreswende noch verstärkt unter Druck. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der Führung der Tochtergesellschaft alle Umstände und Handlungsmöglichkeiten sorgfältig erwogen und schließlich wurde am 12. März 2014 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Die operativen Aktivitäten in Italien wurden in der Folge vollständig eingestellt.

Diese Maßnahme wird sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

3 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

3.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Phoenix Solar ist ein international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRG-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2013 neun Tochtergesellschaften sowie 12 Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2013 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert.

Die Ressorts Unternehmensstrategie & Geschäftsentwicklung, der weltweite Vertrieb, Technik & Innovation, Marketing und Public Relations sowie das Qualitätsmanagement wurden bis zu dessen Ausscheiden von Dr. Andreas Hänel, dem seinerzeitigen Vorstandsvorsitzenden, verantwortet. Der Finanzvorstand, Dr. Bernd Köhler, leitete die Bereiche Finanzen, Personal- und Organisationsentwicklung, Internationales Prozess- und IT-Management, Controlling & Interne Revision, Investor Relations, Recht & Compliance sowie Beschaffung und Logistik. Nach dem Ausscheiden von Dr. Andreas Hänel aus dem Vorstand wurden die von diesem bis dahin betreuten Ressorts, die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung noch relevant blieben, von Dr. Bernd Köhler verantwortet, dem auch der Vorstandsvorsitz übertragen wurde. Dr. Murray Cameron leitet die Geschäftsaktivitäten in Asien und den USA. Er ist in Personalunion CEO und President der US-amerikanischen Tochtergesellschaft.

Der Aufsichtsrat ernannte mit Wirkung zum 1. Januar 2014 Olaf Laber zum Mitglied des Vorstands. Er trägt seither die Verantwortung für die Ressorts Neue Geschäftsmodelle und IT-Management sowie für die Geschäftsaktivitäten in Deutschland, Europa und dem Mittleren Osten.

Die Aktien der Phoenix Solar AG sind seit November 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie notieren im Prime Standard der Deutschen Börse AG. Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix Sonnen-Aktie®“ in diesem Geschäftsbericht.

3.2 STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Über ihre operativen Tochtergesellschaften ist die Phoenix Solar AG derzeit auf drei Kontinenten tätig. In Europa ist sie in Deutschland, Frankreich, Spanien und Griechenland aktiv. Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit sieben Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert. Die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft in Rom, Italien, wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2014 eingestellt.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München befinden sich seither die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in Muskat, Oman, in San Sebastián, Spanien, in Kuala Lumpur, Malaysia, sowie in Ulm, Deutschland.

Unternehmensstandorte (Stand 31. Dezember 2013)

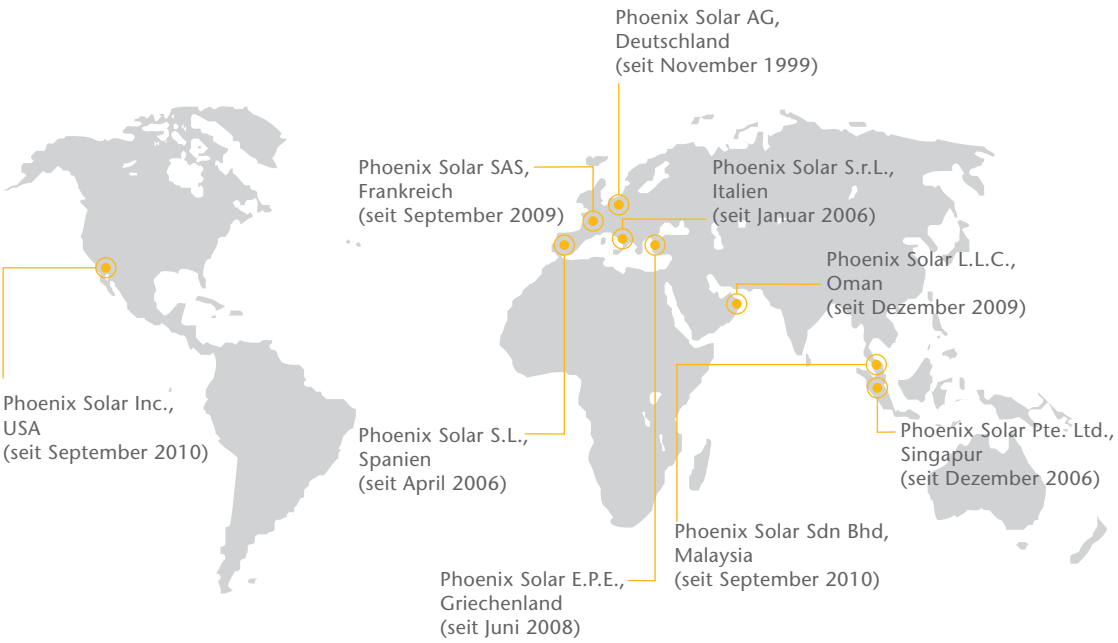

3.3 GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSMODELLE

Als weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar einerseits Photovoltaik-Großkraftwerke. Andererseits ist das Unternehmen Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Diese Ausrichtung spiegelt sich operativ in den Segmenten Kraftwerke und Komponenten & Systeme wider. Die gleiche Aufteilung liegt grundsätzlich auch in den Tochtergesellschaften vor, wobei jedoch lokale Anpassungen stattfinden. So ist beispielsweise die US-amerikanische Tochtergesellschaft bisher ausschließlich im Projektgeschäft tätig.

Geschäftsmodell

Das Leistungsspektrum des Segments Komponenten & Systeme umfasst – neben der Lieferung von Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen – die Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen, die Unterstützung bei Planungsarbeiten sowie Logistik- und Servicedienstleistungen. Zum Kundenstamm dieses Segments zählen lokale Wiederverkäufer und Installationsbetriebe.

Die Angebotspalette des Segments Kraftwerke beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaikanlagen, inklusive der anschließenden Betriebsführung und Wartung. Insbesondere in den USA ergänzen wir dieses Leistungsangebot um weitere Services. Wir unterstützen unsere Kunden auch bei der Koordination, Sicherstellung und Umsetzung der benötigten Finanzierung sowie bei den komplexen behördlichen Genehmigungsverfahren. Auch für diese Dienstleistungen haben wir qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord. Neben Privatpersonen zählen kleine und große Unternehmen aus Handel, Industrie und Gewerbe zu den Kunden des Segments Kraftwerke. Weitere Zielkunden sind institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar große Teile der Bandbreite netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von Dachanlagen mit wenigen Kilowatt Spitzenleistung (kWp) auf Privathäusern bis hin zu Großkraftwerken von bis zu 50 MWp.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an.

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar gleichwohl jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten, das bestehende Angebotsportfolio regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitern und dadurch optimale Lösungen in einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Zu diesem Zweck durchleuchten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen anbieten zu können.

Der Phoenix Solar Konzern verfügte 2013 über ein breit gefächertes Produktportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch konnten wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Unsere Angebotspalette umfasste insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien basierten. Damit war Phoenix Solar nicht auf eine bestimmte Modultechnologie festgelegt, sondern konnte Photovoltaikanlagen anbieten, die auf den jeweiligen Kundenbedarf und die Marktentwicklung ausgerichtet waren.

Eine zentrale Dienstleistung des Phoenix Solar Konzerns stellte der am Standort Ulm angesiedelte Bereich Betriebsführung und Wartung von Photovoltaik-Kraftwerken dar (Operation & Maintenance, O&M). Die O&M-Zentrale sorgt für einen störungsfreien und ertragsoptimierten Betrieb von weltweit über 200 MWp Anlagenleistung. Grundlage des Geschäfts sind durchweg langfristige Verträge mit festen Konditionen.

2013 ergaben sich gewichtige Änderungen des Produkt- und Serviceportfolios, vor allem im deutschen Markt. Die eigenständige Entwicklung von Photovoltaik-Unterkonstruktionen wurde eingestellt. Hingegen wurde ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Ausarbeitung neuer Geschäftsmodelle und Angebote beauftragt, mit denen Kunden einen hohen Nutzen aus der Investition in Photovoltaik realisieren, ohne auf eine Einspeisevergütung oder andere Fördermaßnahmen angewiesen zu sein.

Seit Ende des Geschäftsjahres 2013 befindet sich dieses Angebot in einem definierten regionalen Gebiet in einer Pilotphase. Unser Angebot konzentriert sich auf standardisierte Kleinanlagen für Eigenheimdächer, die von Vertragsbetrieben zu einem Festpreis aufgebaut werden. Sie sind so dimensioniert, dass die Kunden den erzeugten Strom zu einem überwiegenden Teil selbst nutzen und so ihre Stromkosten deutlich senken können. Die Anlagen amortisieren sich binnen acht bis zehn Jahren. In diesem Geschäftszweig, der dem Segment Komponenten & Systeme zugeordnet ist, adressieren wir erstmals auch direkt die Endkunden.

3.4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 ging die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Phoenix Solar AG und im Konzern von 228 Personen (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen) auf 120 zurück. Im Jahresdurchschnitt waren 147 Vollzeitstellen besetzt (2012: 256). Der deutliche Rückgang wurde vor allem durch den im ersten Quartal gefassten Beschluss ausgelöst, unser Projekt- und Handelsgeschäft in Deutschland in seiner damaligen Form einzustellen. Der Personalabbau wurde auf Basis eines mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans umgesetzt.

Diese Aufgabe des Deutschlandgeschäfts in seiner bisherigen Form und die damit einhergehende Schwerpunktsetzung auf die Wachstumsregionen in den USA und Asien führten dazu, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren internationalen Tochtergesellschaften an den im Konzern insgesamt Beschäftigten im Jahresverlauf deutlich anstieg. Zum 31. Dezember 2013 waren rund 59 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Tochtergesellschaften tätig (31. Dezember 2012: rund 26 Prozent).

Im Konzern der Phoenix Solar AG waren im Geschäftsjahr 2013 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 17 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. 33,1 Prozent der Beschäftigten (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen (2012: 32 Prozent); zum Ende des Geschäftsjahres 2013 betrug der Frauenanteil in Positionen der zweiten Führungsebene 37,5 Prozent.

Ende 2013 waren in der Phoenix Solar AG auch vier Auszubildende beschäftigt. Neben der Ausbildung junger Menschen legen wir auch Wert auf die Weiterentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und machen entsprechende Angebote.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Leistungen hängt in jedem einzelnen unserer Märkte stark davon ab, ob Privatpersonen oder Körperschaften, die öffentliche Hand oder private Unternehmen bereit sind, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Diese Bereitschaft hat durchaus auch eine politisch-moralische Dimension. Der Wunsch, durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten, ist ein verbreitetes Motiv. Über seine Ausprägung und seine tatsächlich handlungsleitenden Einflüsse sind allerdings keine handfesten Daten verfügbar.

Es kann generell als eine der großen, globalen Herausforderungen angesehen werden, einer wachsenden Weltbevölkerung eine sichere erschwingliche und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu erhalten oder allererst überhaupt zu verschaffen. Die Subventionen für die Stromerzeugung stiegen 2012 weiter an. Dabei wurde die Verstromung fossiler Brennstoffe weltweit mit mehr als 540 Mrd. EUR subventioniert, während die Regierungen in den Ausbau erneuerbarer Energien nur rund 100 Mrd. EUR an Fördermitteln investierten.

Die weltweite Energienachfrage hat sich von 1990 bis 2011 verdoppelt und wächst weiter. Abhängig von Einflussfaktoren wie einer höheren Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen aufgrund politischer Regelungen oder des technischen Fortschritts wird sie bis zum Jahr 2035 von rund 19.000 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2011 auf einen Wert zwischen rund 28.000 TWh und rund 34.500 TWh ansteigen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugung dieser Mengen wird voraussichtlich von derzeit 20 Prozent auf 31 Prozent im Jahr 2035 zunehmen.

Die Photovoltaik führt für die Befriedigung dieser wachsenden Nachfrage ihre Vorzüge ins Feld: Sonnenstrom ist klimaneutral, kann dezentral und auch in kleinen Einheiten mit geringem Mitteleinsatz erzeugt werden. Ihre Kapazität wird sich bis 2035 verneunfachen, und sie wird im wahrscheinlichsten Szenario des World Energy Outlook 2013 dann mit rund 950 TWh rund 3 Prozent der für den weltweiten Energieverbrauch benötigten Leistung beisteuern.

Während die volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen der Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme das Handeln auf politischer Ebene zunehmend beeinflusst, stehen für den einzelnen Kunden zunächst die unmittelbar betriebswirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund.

Die betriebswirtschaftliche Dimension der Bereitschaft, in Photovoltaik zu investieren, betrifft zunächst die Frage, inwieweit der Investor darauf vertrauen kann, dass ihm die Rahmenbedingungen auf dem lokalen Energiemarkt die nötige Rechts- und Planungssicherheit bieten. Sind diese gegeben, ist vor allem die Rendite entscheidend, die mit einer Photovoltaik-Anlage erzielt werden kann. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Investitionsaufwand, also die Höhe des einzusetzenden Kapitals, steht in direktem Verhältnis zu den Kaufpreisen für die Module und weiteren Komponenten. Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, haben auch die Finanzierungskonditionen einen Einfluss auf den Ertrag.

Der Erlös einer Anlage kann je nach den Marktbedingungen von gewährten Einspeisevergütungen oder Vermarktungskonditionen abhängen; mancherorts werden Steuervorteile gewährt. Da inzwischen der Verbrauch selbst erzeugten Solarstroms vielerorts günstiger ist als der Einkauf bei den jeweiligen Energieversorgern, spielt die Einsparung, also die Differenz zwischen den Kosten der Eigenerzeugung und denen des Einkaufs, eine wachsende Rolle.

Die Internationale Energie-Agentur sieht die künftige Strompreisentwicklung nach wie vor in enger Abhängigkeit von derjenigen der fossilen Brennstoffe. Daher erwartet sie, dass die Preise für Elektrizität weltweit weiter steigen. Erst in etwa zehn Jahren könnte sich das Preisniveau in vielen Ländern stabilisieren oder wieder leicht zurückgehen.

4.1 BESCHAFFUNGSMÄRKTE UND PREISENTWICKLUNG

Die Preise für Solarmodule haben sich nach den erheblichen Rückgängen der Jahre 2011 und 2012 inzwischen stabilisiert. In Deutschland beispielsweise lagen sie zum Jahresende (Spotmarktpreise) bei durchschnittlich rund 0,52 EUR/Wp für chinesische und bei durchschnittlich rund 0,69 EUR/Wp für europäische polykristalline Module. Damit hatten sie sich im Jahresverlauf um rund zehn bis zwölf Prozent verteuert. Marktbeobachter erwarten im Rahmen einer gewissen Schwankungsbreite auf absehbare Zeit keine erheblichen Veränderungen nach oben oder unten. Es ist also davon auszugehen, dass auf diesem Modulpreisniveau der Bau von Photovoltaikanlagen weiterhin zu Kosten möglich ist, die vor Steuern und Abgaben deren rentierlichen Betrieb ermöglicht.

Was die unterschiedlichen Modultechnologien angeht, so haben Dünnschichtmodule im Jahr 2013 weiter an Marktanteilen verloren. Die Phoenix-Solar-Gruppe hat ihr Angebotsportfolio inzwischen komplett auf kristalline Module konzentriert. Da wir die Beschaffung frühzeitig dezentralisiert hatten, konnten sich die internationalen Niederlassungen außerhalb Europas unbeeinflusst durch die Beschaffungssituation innerhalb der Europäischen Union (EU) zu stabilen Konditionen mit Modulen versorgen.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Geschäfts in Deutschland setzt Phoenix Solar auf einen engeren Lieferantenkreis aus bewährten Markenherstellern. Für die operative Abwicklung kontrahieren wir externe Dienstleister in den Bereichen Auftragsabwicklung und Logistik, die spezialisierte Services für das neue Vertriebskonzept anbieten können.

Das Marktumfeld war im Jahr 2013 in Europa, aber teilweise auch in den USA, geprägt durch politische Diskussionen über Anti-Dumping-Verfahren, die sich gegen Import-Module aus China richteten. Durch den EU-Erlass zu Mindestabgabepreisen für chinesische Module und Zellen hat sich das generelle Preisgefüge für Photovoltaik-Module in der EU erhöht. Weitere Senkungen der Einspeisevergütungen oder Einschränkungen anderer Förderinstrumente führten zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen im EU-Raum.

Aufgrund der erhöhten Importbarrieren und des nachlassenden Bedarfs innerhalb der EU haben die chinesischen Hersteller ihre Zolllagerbestände in den europäischen Häfen abgebaut. Die Lieferzeiten für chinesische Module liegen daher wieder bei vier bis sechs Wochen. Gleiches gilt für Modullieferungen aus anderen asiatischen Ländern.

Während der EU-Raum als vormals größter Vertriebsmarkt für chinesische Hersteller zunehmend an Bedeutung verlor, wuchsen deren Abnahmemärkte innerhalb Chinas wie auch in anderen internationalen Märkten wie etwa den USA und Japan. Das Preisgefüge von Modulen hat sich daher regional-spezifisch entwickelt.

4.2 ABSATZMÄRKTE

4.2.1 USA

Die USA sind einer unserer wichtigsten Absatzmärkte. Schon 2013 erzielten wir dort gut 38 Prozent unseres Konzernumsatzes und erwarten für 2014 und die Folgejahre weiteres absolutes und relatives Wachstum. Derzeit entwickeln sich die USA vom großen Energieimporteur zum Exporteur von Kohle, Öl und Gas. Dank der Erschließung neuer Erdgasvorkommen und der daraufhin deutlich rückläufigen Gaspreise wird derzeit in den USA die Kohle bei der Energieerzeugung zunehmend von Gas verdrängt.

Die Energiemärkte sind weitgehend liberalisiert und marktwirtschaftlich strukturiert. Allerdings bestehen teilweise übergreifende bundesstaatliche Rahmenregulierungen; es finden sich aber auch erhebliche Unterschiede bei den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Bundesstaaten.

Im Einzelnen kann von einer hohen Rechts- und Planungssicherheit ausgegangen werden. Unter der Regierung Obama haben sich die USA wieder stärker an der internationalen Diskussion um Klimaschutzziele beteiligt und auf Bundesebene wie auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Solartechnologie aufgelegt. Hierzu zählt vor allem eine Steuerbegünstigung auf Bundesebene (Investment Tax Credit, ITC), deren Verlängerung über das bisherige Laufzeitende im Jahr 2016 hinaus derzeit diskutiert wird. Viele Bundesstaaten haben den Energieversorgungsunternehmen Quoten auferlegt, wie viel Strom sie künftig aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen haben. Die Versorger suchen diese Auflagen durch den Betrieb eigener Anlagen oder durch Bezug von Solarstrom von Direktvermarktern zu erfüllen. Diese Strukturen sowie die zur Verfügung stehenden Flächen haben den Bau sehr großer Freiflächenanlagen begünstigt. Gleichzeitig nehmen aber auch Zahl und kumulierte Leistung der neu installierten mittelgroßen und kleineren Anlagen deutlich zu. Ein weiteres Argument für den Einsatz von Photovoltaik sind die ungebrochen steigenden Abgabepreise für Strom. Sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte sind die durchschnittlichen Strompreise in den USA von 2003 bis 2012 um 36 beziehungsweise 40 Prozent gestiegen. Daher gehen wir davon aus, dass auch dort Eigenverbrauchslösungen einen wachsenden Markt finden werden.

Insgesamt erwarten wir in den USA für das Jahr 2014 eine neu installierte Leistung von 5,2 Gigawatt-Peak (GWp) und für 2015 ein weiteres Wachstum um 25 Prozent auf 6,5 GWp Zubau.

4.2.2 SÜDOSTASIEN/MITTLERER OSTEN

Rund 28 Prozent unseres Konzernumsatzes erzielten wir 2013 in den Regionen Südostasien und Mittlerer Osten, die von unseren Tochtergesellschaften in Singapur, Malaysia und Oman bedient werden. Dabei haben wir es in den einzelnen Ländern, die wir betreuen, mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu tun.

Die Staaten der Golfregion – früher als Kern der Organisation Öl exportierender Staaten (OPEC) ein Machtfaktor auf den weltweiten Energiemärkten – haben an Einfluss in dem Maße eingebüßt, in dem neue Fördergebiete und Fördertechnologien außerhalb ihres Einflussgebietes erschlossen wurden. Gleichzeitig wächst in der Region das Bewusstsein, dass auch die eigenen Ressourcen endlich sind und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden müssen. Um dem wachsenden einheimischen Stromverbrauch gerecht zu werden und doch die hohen Exportquoten bei Öl und Gas zu halten, setzen die meisten Länder der Region auf den Ausbau erneuerbarer Energien und planen entsprechende Großanlagenprojekte. Die Nachfrage stammt hier folglich zu einem erheblichen Teil aus öffentlich-politischen Kreisen. Die tatsächliche Umsetzung wird allerdings durch hohe administrative Hürden und langwierige Genehmigungsverfahren erheblich verlangsamt. Mit der Inbetriebnahme von KAPSARC I und dem Bau von KAPSARC II zeichnen wir für den Bau der bislang größten Freiflächenanlage Saudi-Arabiens verantwortlich.

Demgegenüber sind die Energiemärkte in Singapur und den meisten Staaten Südostasiens vollständig dereguliert. Herkömmlich wird Strom hier nahezu ausschließlich durch Verbrennung von Öl und Gas erzeugt, wobei die Nutzung fossiler Energieträger teilweise stark gefördert wird: Indonesien etwa subventionierte 2012 den Verbrauch von Erdöl mit mehr als 20 Milliarden USD. Davon profitieren auch die Stromkunden, deren Bezugspreise für Elektrizität bei deutlichen regionalen Unterschieden auch innerhalb der einzelnen Staaten im Vergleich eher niedrig sind: In Thailand etwa lagen sie 2012 unter 0,01 €/kWh, auf den Philippinen zahlten Industriekunden auf den Hauptinseln ebenfalls weniger als 0,01 €/kWh, während auf einigen Inseln auch Preise von 0,56 €/kWh erreicht wurden.

Viele Staaten der Region haben indessen teilweise ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien verkündet und entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Die Philippinen etwa wollen ihre Sonnenstromkapazität von 2010 bis 2030 auf dann 15,3 GWp verdreifachen. Der Inselstaat kann durch den Aufbau von Solarkraft auch die Elektrifizierung entlegener Gebiete vorantreiben; derzeit haben erst gut 70 Prozent des Landes Zugang zu Elektrizität. Als Fördermittel dienen neben einer Einspeisevergütung auch Steuererleichterungen, vergünstigte Darlehen, die Förderung des Eigenverbrauchs von nicht netzgekoppelten Anlagen durch Zuschüsse und seit Juli 2013 ein Net-Metering-Modell für netzgekoppelte Anlagen.

Thailand plant den Ausbau seiner Photovoltaik-Kapazität auf 2 GWp bis zum Jahr 2021. Dabei soll mehr als die Hälfte aus kleineren Systemen wie Dachanlagen für Privathäuser oder Gewerbetreibende stammen. Auch hier werden Einspeisevergütungen und vergünstigte Darlehen eingesetzt, um nicht zuletzt auch ländlichen Regionen besseren Zugang zur Stromversorgung zu verschaffen.

Allerdings ist festzustellen, dass manche Fördermaßnahmen nur mit erheblichen Verzögerungen oder nur diskontinuierlich umgesetzt werden, was die Planbarkeit beeinträchtigt und für Unsicherheiten sorgt. Zugleich erfahren unsere Tochtergesellschaften in Südostasien aber auch eine steigende Nachfrage nach Eigenverbrauchslösungen jenseits von konkreten monetären Anreizen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir 2014 in den von uns betreuten Ländern der Region Südostasien/Mittlerer Osten eine neu installierte Leistung von 3,7 GWp und für 2015 ein weiteres Wachstum um knapp 30 Prozent auf 4,8 GWp Zubau.

4.2.3 EUROPA

Die Lage auf allen europäischen Märkten ist angesichts der andauernden Staatsschuldenkrise und der daraus resultierenden Sanierungsanstrengungen der jeweiligen Regierungen durch erhebliche Instabilität und Rechtsunsicherheit geprägt. In den europäischen Ländern, die durch unsere Tochtergesellschaften betreut werden, wurde die Nachfrage lange Zeit von Fördermaßnahmen angetrieben; zumeist waren

auskömmliche Einspeisetarife gewährt worden. Diese wurden jedoch vielerorts beendet, mitunter wurden und werden auch bestehende Anlagen nachträglich und teilweise rückwirkend mit Steuern und Abgaben belegt.

Auch ist im Euroraum die Kreditvergabe an Unternehmen und Privathaushalte trotz des niedrigen Zinsniveaus rückläufig. Diese Tendenz hat sich im gesamten Verlauf des Jahres 2013 sogar stetig weiter beschleunigt, so dass potenziellen Investoren die Aufnahme von Fremdkapital zunehmend schwerer fällt.

In ihrem Zusammenwirken führten diese Faktoren zu erheblicher Verunsicherung bei möglichen Käufern und Investoren und dazu, dass der Photovoltaikmarkt in einigen Ländern völlig ausgetrocknet wurde. Insgesamt gingen 2013 europaweit die Investitionen in saubere Energiegewinnung um 41 Prozent zurück. Das Europageschäft der Phoenix Solar AG erbrachte 2013 nur mehr einen Anteil von 23,5 Prozent am Konzernumsatz, 2012 hatte es noch 44,9 Prozent beigesteuert.

Italien: Italiens Strommarkt wurde weiterhin von dem ehemaligen Staatsmonopolisten Enel beherrscht, der mehr als ein Viertel des nationalen Strombedarfs befriedigt. Allerdings ist die italienische Infrastruktur trotz hoher Investitionen in den Netzausbau weithin durch veraltete Kohlekraftwerke geprägt. Die Förderung der Photovoltaik durch die insgesamt fünf Staffeln des Programms Conto Energia lief im Juli 2013 aus. Die Nutzung selbst erzeugten Solarstroms ist mittels Net Metering prinzipiell weiter möglich, allerdings bestehen hohe administrative Hürden auf regionaler Ebene und es herrscht, wie im gesamten Wirtschaftsleben, eine vergleichsweise hohe Unsicherheit angesichts bürokratischer Unzulänglichkeiten und politischer Unwägbarkeiten. Auch die Projektfinanzierung ist erschwert, da die Banken auch die Planer und Bauverantwortlichen zur Sicherheitsleistung oder zu Vorfinanzierungen verpflichten. Vor diesem Hintergrund stellen wir alle operativen Aktivitäten in Italien ein.

Spanien: Der spanische Energiemarkt ist zwar seit 2009 liberalisiert, wird aber faktisch beherrscht von einem Duopol der beiden Versorger Endesa und Iberdrola. Im Interesse der Kontinuität der Energieversorgung hat die spanische Regierung in großem Umfang Garantien für die Schulden des Stromsektors übernommen, zuletzt im Januar 2014 über weitere 4,8 Milliarden EUR, die im Jahre 2012 neu aufgenommen worden waren. Die in Rede stehenden Mittel sind auch zur Bedienung der früher gewährten Ansprüche aus Förderprogrammen für erneuerbare Energien aufgewandt worden.

Zwar wurde das Ausbauziel von 8 GWp bis zum Jahr 2020 nicht formell aufgehoben. Andererseits wurde bereits seit 2010 schrittweise eine Vielzahl an Erschwernissen und Begrenzungen eingeführt, die eine Investition in Solarstromanlagen als wenig attraktiv erscheinen lassen. Die spanische Regierung hat Anfang 2014 eine weitere Absenkung des Ertrags von Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht. Diesen Plänen zufolge wird die Einspeisevergütung erneut um 45 Prozent gesenkt werden. Die laufenden Änderungen der Rahmenbedingungen, eine fehlende Regelung zum Eigenverbrauch sowie signifikante Hürden beim Netzanschluss und schwerfällige sonstige administrative Prozesse haben die Entwicklung des Photovoltaikmarktes in Spanien stark beeinträchtigt. Die Einführung einer geeigneten Net-Metering-Gesetzgebung könnte für neue Impulse sorgen.

Frankreich: Frankreich hält, anders als Deutschland, an der Nutzung der Kernenergie fest. Energiemarkt und -infrastruktur werden weiterhin von einer monopolistischen Struktur rund um den Staatskonzern Electricité de France dominiert. Aber rund 16 Prozent des verbrauchten Stroms stammen bereits aus erneuerbaren Quellen. Die Strompreise für Industriekunden lagen 2012/2013 bei unter 0,10 €/kWh, für Privathaushalte bei über 0,14 €/kWh.

Denn immerhin fördert die Republik auch die erneuerbaren Energien in erheblichem Umfang. Das Ausbauziel für Photovoltaik wurde auf 5,4 GWp bis 2020 festgelegt. Förderinstrumente sind ein System gestaffelter Einspeisevergütungen, Steuererleichterungen und rollierende Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen. Allerdings ist das französische Stromnetz stark auf die Lieferung des Stroms von wenigen Großanlagen zu den Abnehmern ausgelegt. Dem Anschluss neuer Solaranlagen stehen technische und administrative Hürden entgegen.

Die französische Regierung unter Präsident François Hollande hat 2014 bereits weitere Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Zusammenarbeit mit Deutschland bei der Netzinfrastruktur und Energiepolitik angekündigt – Gespräche auf politischer und Verbandsebene sind eingeleitet. Von diesen weitgehend stabilen politischen und wirtschaftlichen Rahmenvorgaben kann auch die Photovoltaik weiter profitieren.

Griechenland: Der griechische Strommarkt wird trotz erster Reform- und Liberalisierungsschritte, die im vergangenen Jahr eingeleitet wurden, unverändert von dem staatlichen Energieversorger PPC (Public Power Corporation) dominiert. Ebenfalls 2013 wurden Maßnahmen beschlossen, die den Endverbrauchermarkt reformieren und an EU-Zielvorgaben heranführen sollen. Im August wurde eine neue Strompreisstaffel eingeführt, die es insbesondere Industrieunternehmen erlauben soll, ihre Stromkosten zu senken.

Neben einer besseren dezentralen Stromversorgung auch kleinerer Inseln wird die Förderung der Photovoltaik nach wie vor von dem Vorhaben beeinflusst, mit größeren Anlagen künftig als Energieexporteur aufzutreten. Ohne dieses „Helios"-Projekt wird ein Ausbau des Sonnenstroms auf 2,2 GWp bis zum Jahre 2020 angestrebt. Gleichwohl wurden 2012 eine Steuer auf Solarstrom eingeführt und die Einspeisetarife 2013 signifikant reduziert, ab August 2014 werden Anlagen von weniger als zehn kWp nicht mehr gefördert. Diese politischen Maßnahmen haben eine hohe Unsicherheit im Markt verursacht, die durch die indessen deutlich verbesserte Rechts- und Planungssicherheit bei den administrativen Abläufen nicht kompensiert wird. Daher und auch aufgrund von Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Fremdkapital kam die Investitionstätigkeit in Solaranlagen seit Mitte 2013 weitgehend zum Erliegen.

Wir gehen allerdings davon aus, dass die angekündigte Gesetzgebung zur Ermöglichung von Eigenverbrauchslösungen im Net-Metering-Modell den Markt in Griechenland wiederbeleben wird.

Der Jahresbericht 2013 der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) prognostizierte für 2014 im Durchschnitt der beiden dort dargelegten Szenarien für die von uns betreuten Länder Europas (ohne Deutschland) eine neu installierte Leistung von rund 3,9 Gigawatt-Peak (GWp) und für 2015 ein weiteres Wachstum um 16 Prozent auf 4,5 GWp Zubau. In Anbetracht der tatsächlichen, deutlich schwächeren Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2013, nach Erscheinen dieses Jahresberichts, haben wir unsere internen Marktannahmen gegenüber diesen Zahlen deutlich nach unten korrigiert.

4.2.4 DEUTSCHLAND

Im Februar 2013 beschlossen wir, unser Deutschlandgeschäft in der bisherigen Form fast vollständig aufzugeben. Erhalten blieben der Bereich für Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen am Standort Ulm sowie ein Team, das mit der Ausarbeitung neuer Geschäftsmodelle jenseits der Fördermechanismen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) beauftragt war und deren Umsetzung jetzt in einer Pilotregion erprobt. In der Folge halbierte sich der Anteil Deutschlands am Konzernumsatz auf 14,8 Prozent im Geschäftsjahr 2013 (2012: 29,9 Prozent).

Diese Entscheidung fiel vor dem Hintergrund der sich drastisch verändernden Rahmenbedingungen in Deutschland. Der bereits erzielte hohe Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (2012: 23,6 Prozent) führte zu einer drastischen Senkung der Grenzkosten im gesamten Stromsektor – mit der

Folge, dass im Grunde nur noch abgeschriebene und häufig klimaschädliche Kraftwerke kostendeckend arbeiten können. Aus Sicht der Netzsicherheit und damit der Energieversorgung insgesamt würden aber gerade mehr flexibel abregelbare neue Gaskraftwerke benötigt.

Anfang 2010 wurde zudem mit Inkrafttreten der Ausgleichsmechanismusverordnung die Entwicklung der sogenannten EEG-Umlage vom tatsächlichen Zubau an Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien entkoppelt. Der daraus resultierende überproportionale Anstieg dieser Umlage, die von fast allen Stromverbrauchern zu entrichten ist, wurde seitens der Bundesregierung zum Anlass genommen, die Förderung und den Ausbau erneuerbarer Energien mehrfach zu revidieren beziehungsweise insgesamt völlig in Frage zu stellen. Mit den zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts vorliegenden Entwürfen zu einer Reform des EEG wird ein wirtschaftlicher Betrieb von Anlagen zur Solarstromerzeugung mit einer Nennleistung von mehr als 10 kWp weiter erschwert. Stark belastend wird sich insbesondere die Erhebung einer EEG-Umlage auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom auswirken. Die in schneller Folge vollzogenen Eingriffe in das EEG haben zudem das Vertrauen in die Rechts- und Planungssicherheit in Deutschland erschüttert.

Schon im Verlauf des Jahres 2013 brach das Volumen neu installierter Photovoltaikleistung auf 3,3 GWp ein (2012: 7,5 GWp), die Bundesregierung strebt künftig einen Korridor bei jährlich 2,5 GWp an. Vor diesem Hintergrund erwarten wir in Deutschland eine stagnierende oder rückläufige Marktentwicklung. Allerdings haben wir testweise begonnen, im Segment kleiner Photovoltaik-Anlagen für Eigenheime eigenverbrauchsoptimierte Standardpakete anzubieten. Solange auf diese keine Abgaben erhoben werden, bieten sie dem Betreiber die Möglichkeit, seine Stromkosten so weit zu senken, dass sich die Investition binnen acht bis zehn Jahren amortisiert. Dieses neuartige Angebot kann es uns ermöglichen, in Deutschland auch in einem rückläufigen Markt neue Positionen aufzubauen.

5 LEITUNG UND KONTROLLE

Die Konzernstrategie der Phoenix Solar AG wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu bedienen, sich als verlässlicher Anbieter zu etablieren sowie neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommen.

Aufgaben und die Form der Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Die Vorstandsmitglieder sind – neben ihrer Ressortverantwortung – auch in Aufsichtsgremien oder Führungsfunktionen zum Beispiel der Tochtergesellschaften in Singapur, den USA oder Frankreich vertreten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG, die sich im Corporate-Governance-Bericht befindet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen.

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer Bauprojekte und unseres Handelsgeschäfts setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation der Phoenix Solar AG sowie der Tochtergesellschaften und der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand einer Reihe von Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Segmentverantwortlichen, den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt.

Auch das Chancenmanagement ist regelmäßig Gegenstand der Managementreviews, in denen die Geschäftsaussichten diskutiert und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu deren Festigung und Verbesserung festgelegt werden sowie deren Umsetzung überwacht wird.

Gerade im Zuge einer Restrukturierung und Neuausrichtung sind finanzbezogene Kennzahlen im Hinblick auf die zentralen Ziele Liquidität und Profitabilität besonders wichtig. Gleichzeitig sichert nur die Rückkehr auf einen Wachstumspfad den Fortbestand der Phoenix Solar AG. Daher sind neben den im Folgenden genannten finanzbezogenen Kennzahlen auch die aufgeführten vertriebsorientierten Steuerungsgrößen bedeutsame Leistungsindikatoren der Phoenix Solar Gruppe zur Lenkung des Unternehmens.

5.1 FINANZBEZOGENE KENNZAHLEN

5.1.1 UMSATZ

Die Umsatzentwicklung spiegelt auf oberster Ebene den Erfolg unseres Geschäfts und des Vertriebs wider. Die Kosten- und die Ergebnisplanung basieren auf konkreten Umsatzerwartungen, die mit den operativen Einheiten und Zentralfunktionen vereinbart, abgestimmt und laufend überwacht werden.

5.1.2 EBITDA/EBIT

Das EBITDA als Steuerungsgröße zeigt unseren operativen Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Das EBIT berücksichtigt zusätzlich die Abschreibungen. Beide sind zentrale Steuerungsgrößen für das Geschäft von Phoenix Solar, insbesondere auch auf Ebene der Tochtergesellschaften, und regelmäßiger Bestandteil der Managementreviews.

5.1.3 EIGENKAPITAL

Im Eigenkapital sind sämtliche Bestandteile des Unternehmenserfolgs bis zur Gegenwart inklusive Steuern enthalten. Bilanziell betrachtet ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Insbesondere auf Konzernebene spielt das Eigenkapital für die Steuerung und Überwachung der Phoenix Solar Gruppe eine wichtige Rolle.

5.1.4 AUSNUTZUNG DER KREDITLINIEN

Im Rahmen der Konsortialfinanzierung wurden uns Kreditlinien im Umfang von circa 126 Mio. EUR eingeräumt. Die Einhaltung dieser Kreditlinien ist für den Fortbestand des Unternehmens von existenzieller Bedeutung. Insofern kommt der Liquiditätsplanung und dem Liquiditätsmanagement eine sehr hohe Aufmerksamkeit zu. Daher wird die Ausnutzung der Kreditlinien ständig überwacht und gesteuert.

5.2 VERTRIEBSORIENTIERTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Im Rahmen der Managementreviews werden insbesondere die folgenden vertriebsorientierten Steuerungsgrößen laufend eng überwacht und aktualisiert. Von der Logik des Geschäftsmodells her handelt es sich dabei um rollierende Größen, die weder perioden- noch stichtagsbezogen präzise geplant oder prognostiziert werden können. Gleichwohl sind sie wesentliche Bestandteile im Prozess der laufenden Leitung und Kontrolle.

5.2.1 AUFTRAGSEINGANG

Hohe vertriebliche Aktivität ist zwar eine sehr gute Basis, reicht aber nicht aus, um tatsächlich wieder nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, der hohen Aktivität auch Erfolge im Sinne erhaltener Aufträge folgen zu lassen. Deshalb verfolgen wir regelmäßig und intensiv die Kennzahl Auftragseingang.

5.2.2 SONSTIGE

Darüber hinaus werden zur Erfassung und Steuerung besonderer Entwicklungen in einzelnen Bereichen situationsspezifische Kennzahlen eingeführt und überwacht.

5.3 COMPLIANCE UND CORPORATE GOVERNANCE

Zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar haben wir im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2013 unsere einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation erneuert. Sie bildet die veränderte Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Weitere Grundsätze und Verfahren der Unternehmensführung werden im Corporate-Governance-Bericht dargelegt, der in diesem Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf unseren Internetseiten unter www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance zur Verfügung steht.

6 VERGLEICH DES PROGNOSTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 hatte der Vorstand für 2013 ein leichtes Umsatzwachstum auf 160 bis 190 Mio. EUR sowie ein negatives operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen 7 Mio. EUR und 2 Mio. EUR prognostiziert. Damit wurde eine Ergebnisverbesserung um 25 bis 30 Mio. EUR gegenüber 2012 angestrebt. In dieser EBIT-Prognose waren die aus der strategischen Neuausrichtung resultierenden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von etwa 1,9 Mio. EUR bereits enthalten.

Nach Abschluss des dritten Quartals hatte der Vorstand diese Aussage dahingehend präzisiert, dass für das Gesamtjahr ein Umsatz eher um das untere Ende der Erwartung in Aussicht sei, hingegen ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern eher am oberen Ende des erwarteten Prognosekorridors erreicht werden könne.

Der tatsächlich erreichte Konzernumsatz in Höhe von 141,2 Mio. EUR liegt unterhalb der Untergrenze des Prognosebereichs. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag dagegen mit einem Wert von - 1,4 Mio. EUR oberhalb der prognostizierten Bandbreiten. Obwohl die Umsatzerlöse also geringer einkamen als erwartet, konnten wir das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern substanziell verbessern und die angekündigte Ertragsentwicklung übertreffen.

Wir mussten im Verlauf des Jahres unter anderem feststellen, dass die Entwicklung der Solarmärkte in Europa einen nochmals deutlich schlechteren Verlauf nahm als ohnehin erwartet, was sich auch im Geschäft unserer südeuropäischen Tochtergesellschaften niederschlug. Insbesondere in Griechenland führte eine weitere Senkung der Einspeisevergütung zu einem dramatischen Markteinbruch. Der Umsatz der Phoenix Solar im europäischen Ausland ging im Jahr 2013 auf 33,2 Mio. EUR zurück (2012: 69,8 Mio. EUR). Europa verzeichnete 2013 nur einen Anteil von 23,5 Prozent am Konzernumsatz, 2012 hatte diese Region noch 44,9 Prozent beigesteuert. In der Konsequenz haben uns insbesondere die weiter schwache Marktentwicklung und die hohe Verunsicherung aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Italien dazu veranlasst, die dortigen operativen Aktivitäten nunmehr vollständig einzustellen. Demgegenüber erzielten unsere Gesellschaften in den USA und Asien deutliche Umsatzzuwächse, vor allem aufgrund der Einwerbung mehrerer Großprojekte.

In diesen beiden Regionen konnten wir zugleich überdurchschnittlich gute Rohmargen erarbeiten, was wesentlich dazu beitrug, dass wir das angestrebte operative Ergebnis erreichten und es sogar übertreffen konnten. In kleinem Umfang trugen darüber hinaus Sondereffekte aus Materialabverkäufen und frühzeitiger Beendigung von Dienstleistungsverträgen in Deutschland in Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung zur positiven Entwicklung des operativen Erfolgs bei.

7 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

7.1 ERTRAGSLAGE

Das Jahr 2013 war zunächst geprägt von der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland. Ohne Zweifel war dies ein tiefer Einschnitt, der aber notwendig war, um das Überleben des Gesamtkonzerns zu sichern. Denn nur durch diese harte Restrukturierung löste sich Phoenix Solar noch rechtzeitig von den größten Verlust bringenden Bereichen. Insolvenzen namhafter Wettbewerber der Phoenix Solar AG verdeutlichten zudem, dass diese Entscheidung notwendig war. Insgesamt konnten die Umsatzerwartungen für 2013 zwar nicht ganz erfüllt werden, aber die erfolgreiche Arbeit, insbesondere in den USA und Thailand, sowie positive Sondereffekte im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung führten zu einer sehr deutlichen Steigerung des EBIT im Vergleich zum Vorjahr und damit zu einem fast ausgeglichenen operativen Ergebnis.

Umsatz nach Segmenten und Regionen 2009-2013

		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse Konzern	Mio. €	141,2	155,4	393,5	635,7	473,0
Veränderung zum Vorjahr	%	– 9,1	– 60,5	– 38,1	34,4	17,5
Umsatzerlöse K&S	Mio. €	56,7	72,4	241,0	368,5	299,0
Veränderung zum Vorjahr	%	– 21,7	– 70,0	– 34,6	23,2	39,3
Umsatz Kraftwerke	Mio. €	84,5	83,0	152,5	276,2	174,0
Veränderung zum Vorjahr	%	1,8	– 45,6	– 44,8	58,7	– 7,3
Umsatz Inland	Mio. €	16,7	46,4	168,5	471,2	445,3
Veränderung zum Vorjahr	%	– 64,1	– 72,5	– 64,2	5,8	83,4
Umsatz EU ohne Inland	Mio. €	33,2	69,8	187,9	162,3	22,8
Veränderung zum Vorjahr	%	– 52,5	– 62,9	15,8	611,8	– 85,5
Umsatz RoW	Mio. €	91,4	39,2	37,1	2,2	4,91
Veränderung zum Vorjahr	%	133,1	5,7	1.586,4	– 55,1	133,3

7.1.1 UMSATZANALYSE

Im Gesamtjahr hatte der Phoenix Solar Konzern einen Umsatzrückgang um 9,1 Prozent oder 14,2 Mio. EUR auf 141,2 Mio. EUR (2012: 155,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Absatz von Photovoltaikanlagen und -modulen ging demgegenüber nur um 3,1 Prozent auf 126 MWp zurück (2012: 130 MWp). Der inländische Anteil am Umsatz entsprach 11,8 Prozent (2012: 29,9 Prozent) und reduzierte sich damit, bedingt durch die Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland, um 29,7 Mio. EUR oder 64,1 Prozent auf 16,7 Mio. EUR. Auf die ausländischen Märkte entfielen 88,2 Prozent (2012: 70,1 Prozent) der Umsatzerlöse, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus mehreren Großprojekten in den USA und Thailand resultierte.

Umsatz 2009 – 20113 in Mio. €

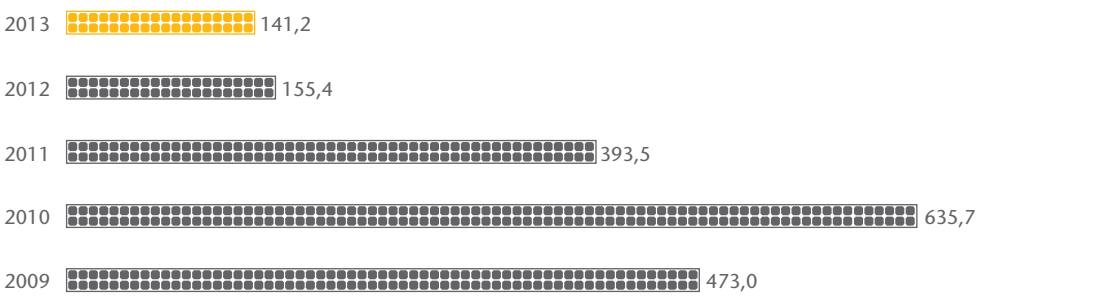

EBIT 2009-2013 in T€

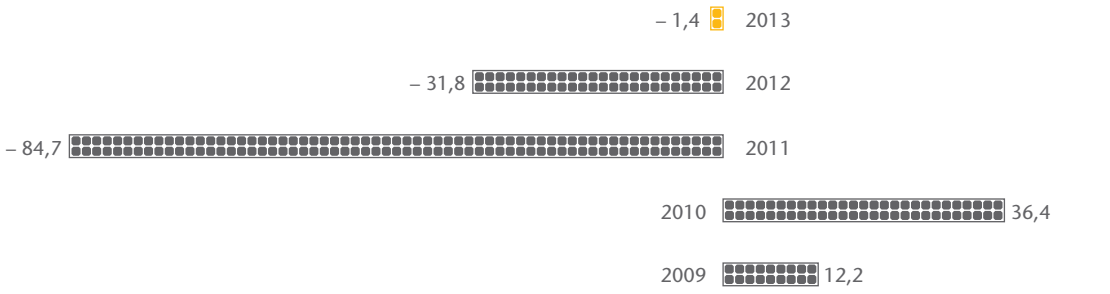

Umsatz und Absatz 2009-2013 in Mio. €

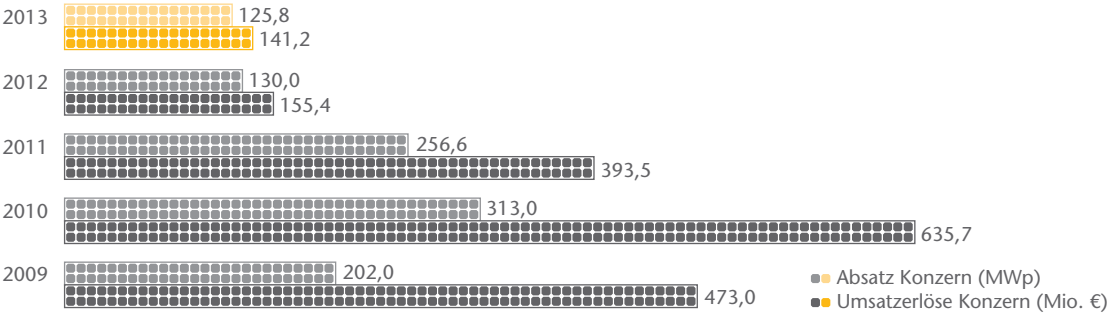

7.1.2 AUFTRAGSLAGE IM KONZERN

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 betrug der Auftragsbestand 65,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 74,9 Mio. EUR), was einer Verringerung um 9,9 Mio. EUR beziehungsweise 13,2 Prozent entspricht.

7.1.3 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Komponenten & Systeme

Das Segment Komponenten & Systeme erreichte, hauptsächlich durch den Wegfall des Geschäfts in Deutschland, die Vorjahreswerte nicht mehr. Dieses Segment trug im Geschäftsjahr 2013 einen Anteil von 40,1 Prozent (2012: 46,6 Prozent) zum Konzernumsatz bei. Der Umsatz des Segments Komponenten & Systeme verteilte sich wie folgt: 6,8 Mio. EUR (2012: 38,0 Mio. EUR) entfielen auf Deutschland und 49,9 Mio. EUR (2012: 34,4 Mio. EUR) auf ausländische Märkte.

Zum 31. Dezember 2013 verzeichnete das Segment Komponenten & Systeme einen Rückgang des Auftragsbestands um 34,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 35,8 Mio. EUR). Vom Auftragsbestand dieses Segments entfiel lediglich ein geringer Betrag auf das Inland (2012: 1,4 Mio. EUR), während 1,4 Mio. EUR Auslandsaufträge (2012: 34,4 Mio. EUR) betrafen. Im Vorjahreswert war ein erheblicher Teil des Auftragsvolumens auf ein Großprojekt in Thailand entfallen, das aufgrund seiner vertraglichen Gestaltung im Segment Komponenten & Systeme erfasst worden war.

Vom EBIT des Gesamtkonzerns entfiel ein positives EBIT von 1,8 Mio. EUR auf das Segment Komponenten & Systeme (2012: - 9,8 Mio. EUR). Hier wirkte sich die gute Margensituation des erwähnten Großprojektes in Thailand positiv aus.

Umsatz nach Segmenten

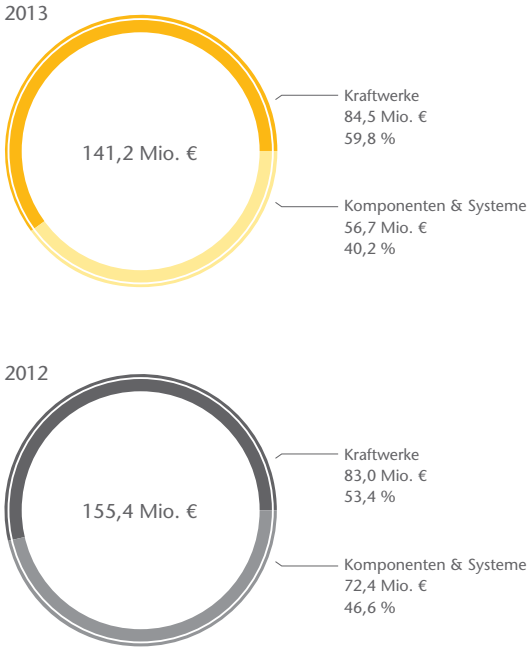

Umsatz Regionen

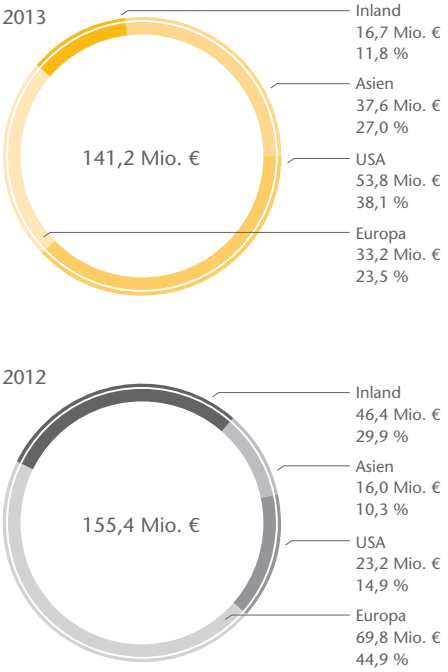

Umsatz Komponenten & Systeme 2009-2013 in Mio. €

EBIT Komponenten & Systeme 2009-2013 in Mio. €

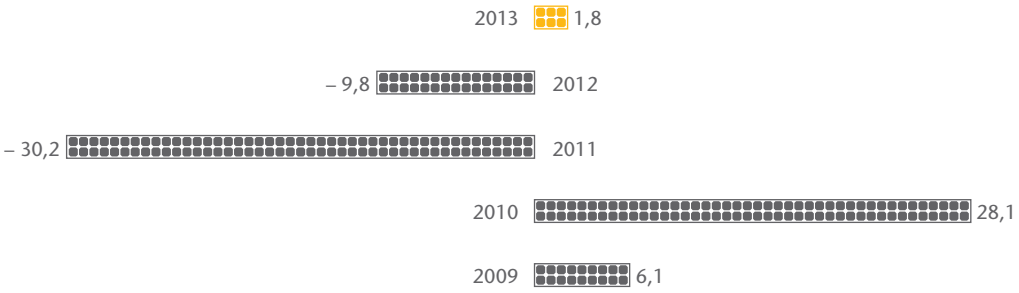

Kraftwerke

Das Segment Kraftwerke steuerte mit Umsätzen von rund 84,5 Mio. EUR einen Anteil von 59,8 Prozent zum Konzernumsatz bei (2012: 83,0 Mio. EUR, entsprechend 53,4 Prozent). Es profitierte dabei unter anderem vom Bau des bisher größten Kraftwerks in der Geschichte der Phoenix Solar Gruppe durch die Tochtergesellschaft in den USA. In diesem Segment entfielen 9,9 Mio. EUR (2012: 8,4 Mio. EUR) auf das Inlandsgeschäft und 74,7 Mio. EUR (2012: 74,6 Mio.) auf Erlöse aus dem Ausland.

Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke stieg zum 31. Dezember 2013 um 62,6 Prozent auf 63,6 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 39,1 Mio. EUR), wobei sämtliche Aufträge auf das Ausland entfielen (31. Dezember 2012: 32,8 Mio. EUR im Ausland; 6,3 Mio. EUR im Inland). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das erwähnte Großprojekt in den USA zurückzuführen. Der um realisierte Umsätze reduzierte Auftragsbestand (freier Auftragsbestand) aus bereits angearbeiteten Kraftwerksprojekten lag zum 31. Dezember 2013 bei 2,9 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 18,1 Mio. EUR) und damit um 84,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen liegt die Differenz zwischen dem Auftragsbestand und dem freien Auftragsbestand in der nahezu vollständigen Realisierung des Großprojekts in den USA sowie von Projekten in Frankreich und Malaysia begründet. Beide Größen des Auftragsbestands im Segment Kraftwerke sind rollierend und können daher aufgrund der Volatilität, die dem Projektgeschäft innewohnt, die Geschäftslage stichtagsbezogen über- oder unterzeichnen.

Das Segment Kraftwerke erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 ein EBIT von - 3,2 Mio. EUR (2012: - 22,0 Mio. EUR). Dabei reichten die über den Erwartungen liegenden Ergebnisse der Tochtergesellschaft in den USA nicht aus, um die auf dieses Segment entfallenden negativen Resultate der europäischen Töchter sowie die Aufwendungen der Muttergesellschaft vor dem Hintergrund des auslaufenden Projektgeschäfts in Deutschland zu kompensieren.

Umsatz Kraftwerke 2009-2013 in Mio. €

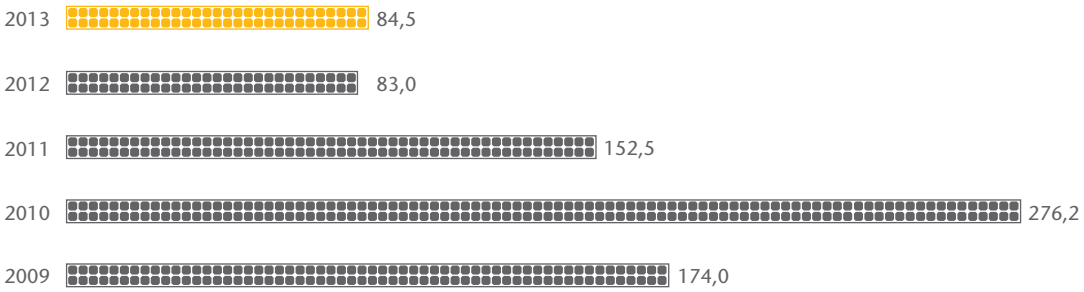

EBIT Kraftwerke 2009-2013 in Mio. €

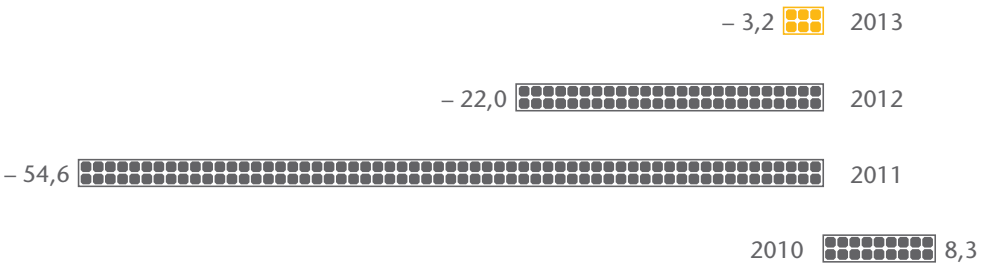

7.1.4 ERGEBNISENTWICKLUNG IM KONZERN

Die schnelle Anpassung der Kostenpositionen in Verbindung mit der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland hatte höchste Priorität im ersten Quartal 2013. Die notwendigen Maßnahmen konnten infolge guter Margen bei Materialabverkäufen und positiven Sondereffekten im Bereich der Beendigung von Dienstleistungsverträgen sogar besser als geplant umgesetzt werden. Gleichzeitig gelang es, bei den Großprojekten in den USA und Singapur deutlich bessere Ergebnisse zu erreichen als zunächst erwartet. Zwar wurde das Ergebnis 2013 durch die strategische Neuausrichtung zum Beispiel in Form von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR belastet. Dennoch gelang es, trotz der Umsatzabweichung ein EBIT von - 1,4 Mio. EUR zu erzielen. Dieser Wert liegt um 30,4 Mio. EUR oder 95,6 Prozent deutlich besser als im Vorjahr (2012: - 31,8 Mio. EUR), wobei das EBIT des Vorjahres durch Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von etwa 7,9 Mio. EUR belastet war. Auch das Konzernergebnis hat sich mit einem Wert von - 9,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich positiv verändert (2012: - 37,6 Mio. EUR).

7.1.5 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bestandsveränderungen

In der Position Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen beziehungsweise Verminderungen des Bestands an Aufträgen in Ausführung erfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Bestandsveränderungen (2012: 3,3 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,4 Mio. EUR (2012: 7,8 Mio. EUR) sind unter anderem Stromerträge aus Photovoltaikanlagen im Eigenbestand in Höhe von etwa 2,3 Mio. EUR (2012: 2,4 Mio. EUR) enthalten. Darüber hinaus umfasst diese Position im Geschäftsjahr 2013 hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Drohverluste (0,8 Mio. EUR) und passivierter Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen (0,6 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (0,4 Mio. EUR).

Materialaufwand/Rohertrag

Der Materialaufwand sank, vor allem aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens, um 26,6 Mio. EUR oder 18,2 Prozent auf 119,6 Mio. EUR (2012: 146,2 Mio. EUR). Dabei reduzierten sich wegen der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland und des damit verbundenen Lagerabbaus die Abwertungen auf Vorräte in 2013 weiter auf einen Betrag von 0,7 Mio. EUR (2012: 9,2 Mio. EUR). In diesem Wert sind allerdings auch noch Abwertungen von Projektrechten der spanischen Tochtergesellschaft enthalten, die nicht mehr realisierbar sind.

Insgesamt steigerte sich damit bei einer Gesamtleistung von 141,2 Mio. EUR (2012: 158,7 Mio. EUR) der Rohertrag von 12,6 Mio. EUR überaus deutlich um 9,0 Mio. EUR oder 72,1 Prozent auf 21,6 Mio. EUR gegenüber 2012. Getragen wird dieser Anstieg im Wesentlichen durch über den Erwartungen liegende Margen der Tochtergesellschaften in den USA und Singapur. Zusätzlich ergaben sich positive Sondereffekte auf den Rohertrag durch besser als geplant laufende Materialabverkäufe in Deutschland und ein gewonnenes Gerichtsverfahren, das eine nachträgliche Preiserhöhung eines in 2010 abgeschlossenen Projekts ermöglichte.

Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte Phoenix Solar auf Konzernebene 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; 2012: 228), davon 115 fest angestellte (31. Dezember 2012: 215). Gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2012 entspricht das einem Rückgang um 108 Personen, der im Wesentlichen durch den Personalabbau in Deutschland aufgrund der strategischen Neuausrichtung bedingt ist. Im Jahresdurchschnitt waren damit umgerechnet rund 147 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; 2012: 256). Aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl lag der Personalaufwand im Jahr 2013 bei 14,6 Mio. EUR (2012: 21,1 Mio. EUR), was einem Rückgang um 30,8 Prozent entspricht. Gegenüber dem Vorjahr steigerte sich trotz des geringeren Umsatzes die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft von 607 T EUR im Jahr 2012 auf 961 T EUR im Jahr 2013. Im Zusammenhang mit dem Personalabbau der Muttergesellschaft entstanden Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (2012: 6,0 Mio. EUR) reduziert. Sie betreffen im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Der höhere Wert im Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Sonderabschreibungen auf das ERP-System und weiteren Gegenständen des Sachanlagevermögens in Verbindung mit der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2013 um 12,9 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR (2012: 25,2 Mio. EUR), was einem Rückgang um 51,2 Prozent entspricht.

Wesentliche Kostenreduzierungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich unter anderem aufgrund der strategischen Neuausrichtung bei der Muttergesellschaft, insbesondere im Bereich der sonstigen Beratungsaufwendungen (- 1,9 Mio. EUR), der Aufwendungen für Lagermieten (- 1,7 Mio. EUR), des Mietaufwands für Bürogebäude (- 1,6 Mio. EUR) und der Ausgangsfrachten (- 1,1 Mio. EUR). Weitere deutliche Verringerungen ergaben sich im Aufwand für Forderungsverluste (- 0,9 Mio. EUR), den Einstellungen in die Einzelwertberichtigungen (- 0,7 Mio. EUR), den Kosten der Rechtsberatung (- 0,6 Mio. EUR) und des Aufwands für die Beratung EDV-Projekte (- 0,5 Mio. EUR). Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen für Gewährleistungen und die sonstigen Wertberichtigungen um jeweils 0,3 Mio. EUR sowie der Aufwand für freie Mitarbeiter um 0,4 Mio. EUR.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix Solar Konzern entfällt, lag im Geschäftsjahr 2013 bei 68,4 T EUR (2012: 49,5 T EUR).

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Im Jahr 2013 entstand ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von - 1,4 Mio. EUR (2012: - 31,8 Mio. EUR). Dies entspricht einer Verbesserung um 95,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT war 2012 zwar durch zusätzliche Belastungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR im Rahmen der strategischen Neuausrichtung beeinflusst, dennoch ist die signifikante Ergebnissteigerung eine Bestätigung für die Entscheidung zur Einstellung der Verlust bringenden Einheiten in Deutschland. In Relation zu den realisierten Umsatzerlösen erzielten wir eine EBIT-Marge von - 1,0 Prozent (2012: - 20,5 Prozent).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2013 um 0,4 Mio. EUR auf - 5,1 Mio. EUR (2012: - 5,5 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2012: 0,2 Mio. EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (2012: 5,7 Mio. EUR) gegenüber. Von diesen Finanzaufwendungen resultierten analog zum Vorjahr 2,3 Mio. EUR aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie, ebenfalls in etwa identisch mit dem Vorjahr, 2,0 Mio. EUR aus Finanzierungskosten. Der Aufwand für Avalprovisionen betrug 0,9 Mio. EUR (2012: 1,2 Mio. EUR).

Steuerquote

Die Steuerquote des Konzerns, das heißt das Verhältnis von Steueraufwand und Konzernperiodenergebnis vor Steuern, für den Zeitraum Januar bis Dezember 2013 beträgt - 44,1 Prozent (2012: - 0,8 Prozent). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Verlust sowie aus höheren Steuerbelastungen vor allem der Tochtergesellschaften in Singapur und den USA, die entsprechend positive Ergebnisse erwirtschafteten. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Überprüfung der Werthaltigkeit von Steuerforderungen eine Wertberichtigung in Höhe von 975 T EUR vorgenommen.

Konzernergebnis

Infolge der beschriebenen Entwicklungen ergab sich für das Jahr 2013 ein auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis in Höhe von - 10,7 Mio. EUR (2012: - 37,3 Mio. EUR). Auf die Minderheiten entfiel ein Konzernergebnis in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2012: - 0,3 Mio. EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7.372.700 Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von - 1,45 EUR (2012: - 5,06 EUR). Da zum 31. Dezember 2013 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten ab.

7.2 FINANZLAGE

7.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Wie in den Vorjahren waren auch in 2013 die Finanzpolitik und das Finanzmanagement des Phoenix Solar Konzerns auf die fortgesetzte Restrukturierung des Unternehmens ausgerichtet. Eine enge Steuerung der Liquidität sowie insbesondere die rasche Umsetzung der strategischen Neuausrichtung an den deutschen Standorten waren dabei zentrale Maßnahmen. Parallel dazu wurden weitere liquiditätsschöpfende Maßnahmen wie zum Beispiel das Eintreiben von Forderungen aus Altprojekten eng gesteuert und überwacht. Auch das detaillierte Kostenmanagement stand – wie bereits in den Vorjahren – im Mittelpunkt der Aktivitäten.

7.2.2 FREMDFINANZIERUNG

Die im Bericht zum 31. Dezember 2012 aufgrund der damaligen Finanzierungsvereinbarungen als kurzfristig ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten wurden zum 30. Juni 2013 als langfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Mit dem im ersten Quartal 2013 abgeschlossenen Änderungsvertrag war die Endfälligkeit der Konsortialfinanzierung bis zum 31. März 2015 verlängert worden. Damit reduzierten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 39,5 Mio. EUR auf einen Wert von nahezu 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 39,5 Mio. EUR). Dagegen erhöhten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf einen Wert von 40,3 Mio. EUR, während diese im Vorjahr nur einen geringen Wert aufwiesen. Von den zugesagten Barkreditlinien waren zum 31. Dezember 2013 8,7 Mio. EUR sowie weitere 11,0 Mio. EUR für kurzfristige Bedarfsspitzen frei.

7.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2013 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2,3 Mio. EUR (2012: Mittelabfluss von 9,2 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr führten im Wesentlichen der geringere Verlust sowie der weitere Bestandsabbau und die Veränderungen der aktiven Vermögenswerte zu positiven Effekten auf den operativen Cashflow. Im Vorjahr war zudem eine Belastung von 5,7 Mio. EUR aus Steuernachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung zu verzeichnen.

7.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Das Geschäftsmodell des Phoenix Solar Konzerns erfordert aus dem laufenden Betrieb heraus grundsätzlich keine erhebliche Investitionstätigkeit. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit 0,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (2012: 0,3 Mio. EUR). Der Wert ergibt sich hauptsächlich aus dem Rückkauf von Anteilen einer Projektgesellschaft sowie aus abschließenden Anschaffungskosten einer im Anlagevermögen gehaltenen Photovoltaikanlage. Beide Investitionsvorhaben waren dem Segment Kraftwerke zugeordnet und sind abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine Investitionsverpflichtungen.

7.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte im Jahr 2013 mit einem Wert von 0,3 Mio. EUR zu einem Mittelabfluss (2012: Mittelzufluss 12,0 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus dem Mittelabfluss für Provisionen des Konsortialkreditvertrags in Höhe von rund - 1,2 Mio. EUR (2012: 3,0 Mio. EUR) und aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. EUR, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund der reduzierten Verluste deutlich geringer ausfiel (2012: 14,8 Mio. EUR). Erhaltene Zinsen sind mit 0,2 Mio. EUR in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr als Mittelzufluss enthalten.

7.2.6 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Im Ergebnis stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Phoenix Solar Konzerns im Geschäftsjahr 2013 um 1,1 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 8,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2013 traten keine Liquiditätsengpässe auf. Die Liquiditätsentwicklung 2013 und der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2013 lassen erwarten, dass der Konzern auch weiterhin in der Lage sein wird, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zudem sichert die bestehende Konzernfinanzierung die in der derzeit gültigen Planung vorgesehenen Auszahlungen umfassend ab. Insoweit sich die Geschäftsentwicklung 2014 im Rahmen der Erwartungen bewegt, sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

7.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Phoenix Solar Konzerns lag zum 31. Dezember 2013 bei 67,8 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 92,7 Mio. EUR), was eine Reduzierung um 26,9 Prozent gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres darstellt.

Auf der Vermögensseite ist dieser Rückgang – unter anderem bedingt durch die strategische Neuausrichtung – im Wesentlichen auf die Reduzierung des Vorratsvermögens um 8,5 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR sowie auf den Abbau von Forderungen (Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) um 8,1 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 26,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Zusätzlich reduzierten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 2,0 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR (2012: 10,8 Mio. EUR) und die nicht finanziellen Vermögenswerte um 4,2 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 11,6 Mio. EUR). Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D, und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (Textziffer 15) verwiesen.

alle Angaben in Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Aktiva	**67,8**	**92,7**
Langfristige Vermögenswerte	18,4	20,5
davon aktive latente Steuern	1,0	2,1
Kurzfristige Vermögenswerte	49,4	72,2
davon Vorräte	3,1	11,6
davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	5,4	0,7
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,4	26,2
davon liquide Mittel	10,0	8,9
Passiva	**67,8**	**92,7**
Eigenkapital	7,5	17,3
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	41,3[1)]	1,7
davon passive latente Steuern	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	19,0	73,6
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,8	17,8
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0[1)]	39,5

[1)] Veränderung im Wesentlichen bedingt durch die Umgliederung der Konsortialfinanzierung aufgrund der Endfälligkeit zum 31.03.2015

Das Eigenkapital reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 9,8 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 17,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt damit zum 31. Dezember 2013 11,0 Prozent (31. Dezember 2012: 18,7 Prozent).

Die Abnahme des Fremdkapitals um 15,0 Mio. EUR auf 60,3 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 75,3 Mio. EUR) resultiert in erster Linie aus einem Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 13,0 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 17,8 Mio. EUR) sowie der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 1,1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 3,7 Mio. EUR). Ebenso reduzierten sich die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten um 1,0 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR (2012: 5,6 Mio. EUR), während die kurzfristigen Rückstellungen um 0,9 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 4,8 Mio. EUR) zurückgingen. Die Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 32,9 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 34,4 Mio. EUR).

Bilanzstruktur 31.12.2013

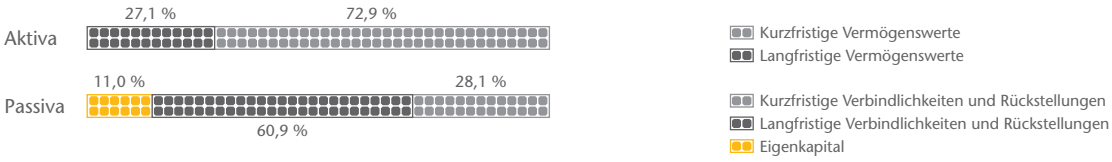

8 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Die Phoenix Solar AG richtet ihre Strategie darauf aus, unter sich tiefgreifend ändernden Bedingungen, die wir im Kapitel 4 beschrieben haben, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

In unseren relevanten Zielmärkten erwarten wir für 2014 ein deutlich zweistelliges Wachstum der neu installierten Photovoltaik-Kapazität. In den USA werden nach Branchenberechnungen 5,2 GWp neu gebaut werden, in unseren asiatischen Zielmärkten (Südostasien und Mittlerer Osten) werden es voraussichtlich 3,7 GWp und in unseren europäischen Märkten (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien) zusammen rund 4,3 GWp sein.

8.1 STRATEGIE

Zur Erreichung unserer Zielvorgaben für 2014 setzen wir ausschließlich auf organisches Wachstum, und zwar mit höchster Priorität auf den Zielmärkten, auf denen wir uns bereits viel versprechende Positionen erarbeitet haben. Unsere Internationalisierungs-Strategie werden wir konsequent in attraktiven internationalen Märkten weiterverfolgen. Unser Fokus wird dabei auch 2014 hauptsächlich auf den Wachstumsmärkten in den USA und im südostasiatischen Raum liegen. Als Teil unseres Bestrebens, unser Geschäft aber auch in Europa und im Mittleren Osten deutlich auszubauen, haben wir seit Beginn des Jahres 2014 den Vorstand um ein zusätzliches Mitglied erweitert. In seine Verantwortung fallen auch die derzeit in Deutschland erprobten neuen Geschäftsmodelle auf Eigenverbrauchsbasis. Sie spielen strategisch insofern eine besondere Rolle, als wir ihnen nach einem gelungenen Start ein erhebliches Umsatz- und Wachstumspotenzial zusprechen, und darüber hinaus, weil wir sie im Erfolgsfall durchaus auch in weiteren europäischen Ländern einsetzen könnten.

In dem Maße, wie sich das erwartete Umsatzwachstum einstellt, werden wir auch wieder in zusätzliches Personal investieren. Dabei sollen zunächst vorrangig die Vertriebsteams in den Wachstumsregionen verstärkt werden.

8.2 PROGNOSE IM BASISSZENARIO

Auf der Grundlage der bestehenden Unternehmensstruktur und -aufstellung sowie im Zuge der Umsetzung der strategischen Ansätze für die kommenden Jahre gehen Vorstand und Management davon aus, im Geschäftsjahr 2014 erstmals wieder einen steigenden Umsatz erzielen zu können.

Wie schon im vergangenen Jahr, wird sich auch 2014 der Anteil des Segments Komponenten & Systeme am Wachstum und am Volumen weiter reduzieren. Wir erwarten, dass dieses Segment weniger als ein Drittel des gesamten Umsatzes ausmachen wird. Im Segment Komponenten & Systeme sind weiterhin im Wesentlichen Umsätze aus Asien und Frankreich enthalten. Darüber hinaus ist diesem Segment auch der Umsatzanteil aus Eigenverbrauchsmodellen für Privathaushalte in Deutschland zuzuordnen.

Für das Segment Kraftwerke gehen wir von einer Umsatzsteigerung um etwa 30 Prozent gegenüber 2013 aus. Die stärksten Wachstumsraten erwarten wir dabei in den USA, wo wir den Absatz der von uns neu zu installierenden MWp ungefähr verdoppeln wollen. Aber auch in den Wachstumsregionen in Asien planen wir Zuwächse.

Grundannahme dieser Prognose ist zunächst das erwartete Marktwachstum in den beiden wichtigsten Märkten: den USA und Südostasien. Unsere dortigen Tochtergesellschaften verfügen, wie in Kapitel 4 beschrieben, über erfahrene Teams, die jeweils sehr gut vernetzt sind, über nachweisbare Erfolge, gute Referenzen und eine solide Reputation. Folglich können sie sich bietende Ausschreibungen oder andere Gelegenheiten zur Einwerbung kleinerer und größerer Projekte aufgreifen und in Geschäft umsetzen. Daher erwarten wir von diesen Einheiten, dass sie in der Lage sind, mit dem Markt zu wachsen, ja sogar überdurchschnittlich zuzulegen. Für die derzeit in Erprobung befindlichen neuen Geschäftsmodelle streben wir 2014 eine erfolgreiche Markteintrittsphase an, also deutliches Wachstum von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. Für den Mittleren Osten haben wir uns eine leichte Umsatzsteigerung vorgenommen. In den europäischen Tochtergesellschaften hingegen gehen wir in diesem Basisszenario von stagnierenden oder sogar rückläufigen Umsätzen aus.

Wenn sich in unseren Segmenten und Zielmärkten diese Grundannahmen wie erwartet bewahrheiten, dann lässt sich im Geschäftsjahr 2014 ein Umsatzwachstum im Konzern um circa zehn Prozent realisieren. Das entspräche einem Korridor zwischen 150 Millionen EUR und 160 Millionen EUR (2013: 141,2 Mio. EUR). Hierfür wird voraussichtlich ein Absatz in Höhe von 130 MWp bis 140 MWp (2013: 126 MWp) benötigt.

Auf der Kostenseite werden wir die Niveaus des Berichtsjahres etwas verbessern können, insbesondere da wir derzeit keine außerordentlichen Belastungen erwarten, die 2013 noch mit rund zwei Millionen EUR zu Buche schlugen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, ein positives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen zwei und fünf Millionen EUR (2013: - 1,4 Mio. EUR) erwirtschaften zu können.

Die 2012 abgeschlossene, im Februar 2013 modifizierte und bis zum 31. März 2015 verlängerte Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern die Geschäftsentwicklung die Erfüllung der marktüblichen Covenants gewährleistet und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis 31. März 2015 sichergestellt. Da wir angesichts der bis 2015 stabilen Finanzierung und bei für 2014 geplanten freien Kreditlinien von durchschnittlich etwa 30 Prozent im Wesentlichen mit einer Fortschreibung des Finanzergebnisses rechnen können, wird das operative Ergebnis noch nicht ausreichen, um auch beim Unternehmensergebnis wieder schwarze Zahlen schreiben zu können.

In der Folge werden daher die Höhe des Konzerneigenkapitals und auch die Konzerneigenkapitalquote zunächst erneut leicht zurückgehen. Das Eigenkapital wird sich dann aber ab 2015 tendenziell auf einem Niveau zwischen acht und 15 Mio. EUR stabilisieren, wenn wir, wie derzeit geplant, auch beim Bilanzgewinn wieder schwarze Zahlen schreiben.

Prognose für das Geschäftsjahr 2014

alle Angaben in Mio. €	**Ist 2013**	**2014**
Umsatz	141,2	150-160
EBIT	– 1,4	2-5
Eigenkapital	7,5	Leicht rückläufig
Ausnutzung Kreditlinie	83 %	70 %
Auftragseingang	87,0	160-170

Risiken und Chancen

Unsere Vorhaben könnten allerdings durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinträchtigt oder aber zusätzlich befördert werden. Die Risiken, die dem Konzern entstehen könnten, und die Chancen, die sich ihm bieten, werden vom Vorstand laufend, insbesondere im Rahmen des hierfür eingerichteten Chancen- und Risikomanagementsystems überwacht. Die Chancen und Risiken sind hierin nicht nach Segmenten differenziert.

8.3 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix Solar Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

8.4 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert. Das Risikomanagementsystem wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2013 an die veränderte Geschäftsaufstellung angepasst. Andere wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (zumeist monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert den beziehungsweise die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Rolle des Risikobeauftragten wird bei der Phoenix Solar AG derzeit vom Finanzvorstand wahrgenommen. Der Risikobeauftragte überprüft in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken, bezogen auf das Konzerneigenkapital, informiert der Risikobeauftragte zusätzlich den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation des Konzerns.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

8.5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlussaussagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

8.6 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen wir nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgesetzt sind, beherrschbar, und der Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden derzeit nur zwei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung sowie das Risiko aus dem Vertrieb und dem Projektgeschäft im Ausland. Aufgrund der weiteren Einschätzung der beiden Risiken wird ihnen jeweils ein moderater Erwartungswert beigemessen.

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.1 Konzernfinanzierung	wesentlich	hoch	gering	moderat	Risikomanagementsystem
8.7.2 Liquidität	gering	hoch	gering	gering	tägl. Monitoring
8.7.3 Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland	wesentlich	moderat	moderat	moderat	Management-reviews
8.7.4 Politische und regulatorische Einflussfaktoren	moderat	gering	moderat	gering	Management-reviews
8.7.5 Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.6 Beschaffung und Bestände	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.7 Währungskursrisiken	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.8 Sonstige Risiken	gering	gering	moderat	gering	Risikomanagementsystem

8.7 EINZELRISIKEN

8.7.1 KONZERNFINANZIERUNG

Am 11. Mai 2012 wurde ein neuer Konsortialkredit unterzeichnet. Der Vertrag, der ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. März 2014 hatte und Anfang Februar mit leicht reduziertem Volumen bis zum 31. März 2015 verlängert wurde, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen für die strategische Neuausrichtung ermittelten Finanzierungsbedarf ab. Er enthält unter anderem marktübliche Covenants. Sollten diese Covenants nicht erfüllt werden, wäre das Konsortium dazu berechtigt, die Kreditlinien zu kündigen. Das würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Dies würde sich auch ergeben, falls der Konsortialkredit nicht über den 31. März 2015 hinaus verlängert wird.

Die Unternehmensführung geht derzeit allerdings davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredits gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung. Der Vorstand erwartet eine Verlängerung der Finanzierung durch die Konsortialbanken auch über den 31. März 2015 hinaus.

8.7.2 LIQUIDITÄT

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken – auch im internationalen Kontext – bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch die Konzentration auf das EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung dieses Risikos bei.

8.7.3 VERTRIEB UND PROJEKTGESCHÄFT IM AUSLAND

Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix Solar Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht in den kommenden Jahren eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Dies gilt insbesondere für die USA und Asien und die dort geplanten Großprojekte. Wird die Absatzplanung, auf das Gesamtjahr gerechnet, um Projekte im Multimegawatt-Bereich unterschritten, so könnte dies zu einem erheblichen Unterschreiten der Konzernumsatzplanung und zu entsprechenden Ertragseinbußen führen. Diesem Risiko begegnen wir durch regelmäßige enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen einer standardisierten Berichtslinie mit monatlichen Managementreviews sowie weiteren regelmäßigen und auf die vertriebliche Situation der Gesellschaften ausgerichteten Überwachungsmaßnahmen. Dennoch bleibt das rechtzeitige Einwerben der wesentlichen geplanten Projekte beziehungsweise Umsatzbeiträge dieser Regionen ein erhebliches Risiko für die Phoenix Solar Gruppe.

Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der EU birgt ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche, politische und Währungsräume. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch einen definierten Freigabeprozess für Projekte ab einer bestimmten Größe. Die Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise höheren Risiken als im Inland. Um diese Risiken insbesondere für Großprojekte frühzeitig identifizieren und auffangen zu können, werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens standardisierte Risikoberichte erstellt. Dennoch können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht ausgeschlossen werden, die möglicherweise zu niedrigeren Rohmargen führen können.

8.7.4 POLITISCHE UND REGULATORISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Entwicklung der verschiedenen nationalen Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2014 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

Diesem Risiko unterliegen derzeit weit überwiegend die neuen Geschäftsmodelle auf Eigenverbrauchsbasis, die wir seit Ende 2013 im Großraum München erproben. Die bisher bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung sehen ab einer bestimmten Anlagengröße Abgaben auf den selbst erzeugten und genutzten Solarstrom vor, die möglicherweise dazu führen, dass die Eigenproduktion von Strom keine Vorteile gegenüber dem Einkauf beim Versorger mehr bietet. Je nachdem, wie die schließlich verabschiedete Gesetzeslage aussieht, kann sie dazu führen, dass wir diese Geschäftsbereiche in Deutschland im Lauf des Jahres teilweise oder völlig einstellen müssen. In diesem Fall könnte der Konzernumsatz niedriger ausfallen als im Basisszenario prognostiziert.

Allerdings können auch auf unseren internationalen Hauptmärkten Risiken aus dem politischen und regulatorischen Umfeld erwachsen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Beide Tochtergesellschaften sind allerdings gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen in diesen Regionen hinreichend diversifiziert, so dass wir annehmen, im Konzern keine Umsatzeinbußen aufgrund dortiger politischer und regulatorischer Risiken befürchten zu müssen.

8.7.5 MARKT, WETTBEWERB UND EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in dem Maße, in dem Photovoltaik auch in den noch wachsenden Märkten als Geschäftsfeld für neue Anbieter attraktiv wird. Einerseits versuchen die großen, in ihrem Kerngeschäft oft defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Weiterentwicklung unserer Angebotspolitik und -palette sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle auch für rückläufige Märkte und für Märkte jenseits der Förderprogramme.

Sollten wir aufgrund zunehmenden Wettbewerbs niedrigere Rohmargen erzielen als geplant, so würde sich die Ergebnissituation im Konzern wahrscheinlich entsprechend verschlechtern. Angesichts der schlanken Aufstellung des Unternehmens nach den letztjährigen Restrukturierungsanstrengungen könnte ein solcher Rückgang – sofern es nicht gelingen sollte, den Marktdruck an unsere Lieferanten weiterzugeben – wahrscheinlich nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden.

8.7.6 BESCHAFFUNG UND BESTÄNDE

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise hingegen ist nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland und der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Beschaffung deutlich zurückgegangen und kann inzwischen als minimal angesehen werden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften zusammen und die klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter haben sich als geeignete Maßnahmen erwiesen, um damit zusammenhängende Risiken deutlich zu reduzieren.

8.7.7 WÄHRUNGSKURSRISIKEN

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Das transaktionsbezogene Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen.

8.7.8 SONSTIGE RISIKEN

Nach derzeitigem Stand ist keines der sonstigen, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beobachteten Risiken (zum Beispiel das Forderungsausfallrisiko sowie steuerliche und rechtliche Risiken) dergestalt, dass sein Eintreten eine wesentliche Beeinträchtigung von Umsatz und Ergebnis des Konzerns nach sich ziehen würde.

8.8 CHANCEN

Liegen entscheidende Risiken für den Geschäftserfolg des Jahres 2014 im Vertrieb, so sind hier auch zusätzliche Chancen zu verorten.

Die Chancen in unserem US-Geschäft erwachsen aus den inzwischen realisierten Referenzprojekten und der hohen Kompetenz unserer Mitarbeiter – sowohl in technisch-planerischer Hinsicht als auch bei der Strukturierung von Finanzierungen und in Genehmigungsverfahren. Schon zum Ende des Geschäftsjahres 2013 haben wir hier die Zahl der Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erhöht. Die dadurch ermöglichte noch intensivere Positionierung soll den weiteren Ausbau von Geschäftsbeziehungen zu zusätzlichen Investoren und Projektentwicklern deutlich voranbringen und schließlich die Zahl der Angebote und Geschäftsabschlüsse erhöhen.

In Asien begegnen wir der Herausforderung einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelmärkte mit einem international besetzten dynamischen Team, dessen Mitglieder in den jeweils regionalen und lokalen Branchen vernetzt sind. Auch hier eröffnen die bereits realisierten Referenzprojekte und das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Chancen für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiveren Vertrieb.

In Deutschland konzentriert sich die Phoenix Solar AG voll auf die Markteinführung der neuen Geschäftsmodelle – die die Nutzung der Photovoltaik unabhängig von staatlichen Förderungen in den Mittelpunkt rücken. Gelingt es, die Eigenverbrauchslösungen erfolgreich in der Testregion zu platzieren, dann besteht eventuell eine Möglichkeit, dass die Erweiterung des Vertriebsgebiets schneller umgesetzt werden kann als in unserer Planung vorgesehen.

Zudem richten wir unser Augenmerk auf die Golfregion, wo wir durch Referenzprojekte in Saudi-Arabien und Jordanien bereits präsent sind. Hier prüfen wir Möglichkeiten, unsere Marktpräsenz und Marktdurchdringung zügig zu erweitern.

Wenn es gelingt, die sich bietenden Chancen zu ergreifen und bereits 2014 in Geschäftserfolge zu verwandeln, dann könnte das Umsatzwachstum um weitere bis zu zehn Prozentpunkte höher ausfallen.

8.9 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2013 erhebliche Verluste realisiert hat, auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen geplant.

9 GESAMTAUSSAGE ZU LAGE UND AUSSICHTEN DES KONZERNS

Mit der Trennung von den Bereichen, die noch 2012 deutlich zum negativen Ergebnis beigetragen hatten, ist eine Konzernstruktur entstanden, die bereits 2013 deutliche Umsatz- und Ertragspotenziale erkennen ließ. So konnten auf dem Weg zu wieder profitablem Wachstum bereits entscheidende Schritte zurückgelegt werden. Alle Restrukturierungsvorhaben und -maßnahmen wurden mit den finanzierenden Banken diskutiert, die mit der Modifikation und Verlängerung der bestehenden Finanzierung bis zum März 2015 ein solides Fundament der weiteren Entwicklung bereitstellen.

Der Erfolg des Phoenix Solar Konzerns hängt derzeit wesentlich von dem der Tochtergesellschaften in den USA und in Südostasien ab. In beiden Kernmärkten sind wir gut positioniert, können auf Referenzen und Leuchtturmprojekte verweisen, verfügen über qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gute Beziehungen in die Absatzmärkte. Das bedeutet andererseits auch, dass die Vertriebserfolge dieser Tochtergesellschaften maßgeblich für den Konzern als Ganzes sind. Wir sind uns bewusst, dass der Vertrieb von Photovoltaikprojekten eine gewisse Volatilität des Geschäftsverlaufs mit sich bringen kann, in der ein über die Quartale stetiges Wachstum bei Umsatz und Ergebnis nicht unbedingt zu erwarten ist. Daher haben wir Instrumente entwickelt und implementiert, mit denen wir die Vertriebsaktivitäten und -erfolge konzernübergreifend zeitnah erfassen und kontrollieren. Der Vorstand erwartet und arbeitet mit allen Führungskräften darauf hin, dass die angebahnten Geschäftskontakte mindestens in zur Zielerreichung ausreichendem Ausmaß auch in tatsächliche Aufträge umgesetzt werden. Trotzdem besteht in genau dieser Umsetzung beziehungsweise der Nichtumsetzung auch ein erhebliches Risiko des Phoenix Solar Konzerns. Neben den Kernmärkten USA und Südostasien beabsichtigen wir, unsere Präsenz im Mittleren Osten weiter auszubauen, da wir auch dort viel beachtete Referenzen vorweisen können und über ein gutes Kontaktnetzwerk verfügen.

Die Lage der europäischen Tochtergesellschaften ist im Vergleich dazu in deutlich höherem Maße von den politischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union und in den einzelnen Ländern abhängig. Derzeit beobachten wir, dass seitens der politisch Verantwortlichen nach Möglichkeiten gesucht wird, den Ausbau erneuerbarer Energien effizient in die Strommarktstrukturen zu integrieren. Damit verbunden ist aber eine hochgradige Verunsicherung der Märkte und Kunden, die sich negativ auf die Entwicklung auch unseres Geschäfts auswirkt. Wir haben vor diesem Hintergrund alle Vorkehrungen getroffen, um möglichst lange eine Präsenz in diesen Märkten zu wahren, ohne dadurch nennenswerte Risiken für den Erfolg des Konzerns einzugehen. Wir sind nämlich derzeit noch der Auffassung, dass auch in diesen Ländern die Nachfrage nach Photovoltaik zu gegebener Zeit wieder stark anziehen wird. Wir sind aber auch bereit, einzelne Gesellschaften – wie jetzt in Italien – gänzlich herunterzufahren, wenn es für die Stabilität des gesamten Unternehmens notwendig ist.

Auch in Deutschland sehen wir für bestimmte Marktsegmente, insbesondere für kleine, auf den privaten Eigenverbrauch optimierte Photovoltaikanlagen, gute Chancen und Wachstumspotenzial für die Zukunft. Dieses Potenzial wollen wir mit unserem neuartigen Leistungsangebot adressieren und damit neu Fuß fassen. Wir streben an, mit unseren auf Eigenverbrauch statt auf Einspeisevergütung optimierten Produkten wieder eine Position in unserem Heimatmarkt aufzubauen, werden aber auch hier die möglichen Risiken beobachten und begrenzen.

Wir sind überzeugt, dass Photovoltaik im Wettbewerb der Stromerzeugung bestehen kann und nach wie vor eine Technologie mit Zukunft ist. Ihre Marktdurchdringung steht dabei aber vor einer neuen Phase, in der sich die Bedingungen und Chancen rasch ändern und die zugleich ein Umdenken bei Anbietern, Politikern, Investoren und Kunden erfordert. In dieser Umbruchsituation positionieren wir die Phoenix Solar AG als ein Unternehmen, das mit seinem Leistungsangebot diesen Herausforderungen gewachsen ist. In dem Maße, wie es uns gelingt, diese Positionierung und unsere gute Basis in unseren Kernmärkten in Geschäft umzumünzen, werden wir auch zu Umsatz- und Ertragswachstum zurückkehren.

10 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Phoenix Solar bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen" ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2013 an den deutschen Standorten umgesetzt wurden.

10.1 ÖKOLOGIE

10.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix Solar Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO_2-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Dies gilt auch im Rahmen der Ausführung laufender Betriebsführungs- und Wartungsarbeiten, die teilweise die Ausarbeitung und Umsetzung eigener Umweltkonzepte für individuelle Photovoltaikanlagen einschließen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (Photovoltaik CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

10.1.2 ZERTIFIZIERTE PROZESSE

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen. Im Jahr 2011 wurde das Integrierte Managementsystem um die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 erweitert. Die jährlichen Überwachungsaudits wurden sowohl intern als auch von einem externen Auditor durchgeführt. Die jüngste Überprüfung und Erneuerung der Zertifizierung für den nach der Neuausrichtung verbliebenen Bereich Betriebsführung und Wartung fand im November 2013 statt.

10.1.3 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wird die Wirksamkeit des Systems laufend überwacht, angepasst und verbessert.

Für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele hat die Phoenix Solar AG einen Umweltmanagementbeauftragten bestellt. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung stellt dieser Beauftragte sicher, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

10.1.4 ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Unsere Energiepolitik haben wir wie folgt definiert: „Wir, die Phoenix Solar AG, verpflichten uns hiermit, unseren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und unsere Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern." Zu diesem Zweck betreiben wir ein Energiemanagementsystem nach der Norm DIN EN 50001:2011 und sorgen dafür, dass alle Anforderungen dieser Norm korrekt umgesetzt und die Prozesse innerhalb dieses Energiemanagementsystems kontinuierlich verbessert werden.

10.1.5 FUHRPARK

Der konzernweite Fuhrpark unterlag im Geschäftsjahr 2013 Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen. Auch 2013 wurden wir von der Deutschen Umwelthilfe aufgrund niedriger Werte mit der „Grünen Karte für ein glaubwürdiges Klimabewusstsein" ausgezeichnet.

10.1.6 SONSTIGES

Unverändert beziehen wir an den deutschen Standorten Sulzemoos und Ulm den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter. Die Gebäude in Sulzemoos werden durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen.

10.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind überzeugt, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an den unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt, auch wenn diese Aktivitäten im Rahmen der Restrukturierung deutlich reduziert werden mussten.

11 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2013 unverändert 7.372.700,00 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Einen Anspruch auf Einzelverbriefung haben die Aktionäre nach § 5 Abs. 5 der Satzung nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010 und 14. Juli 2011 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2010 und des Genehmigten Kapitals 2011 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 f. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 7. Mai 2010 bekannt gemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen; und

b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchzuführen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c des Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Phoenix-Solar-Internetseite eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2013 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2013 stehen noch 58.000 Optionen aus. Diese können nur dann ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Für keine der Tranchen liegt der Ausübungspreis unter 20,00 EUR. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (40)) erläutert.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 EUR mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Phoenix Solar AG zu begeben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Zur Bedienung der entsprechenden Rechte hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2010 geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und durch Vertrag vom 8. Februar 2013 geänderte und neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von 14 Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (acting in concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechtigung zur Berufung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern des Vorstands oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit auf Grund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

12 VERGÜTUNGSBERICHT

12.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

12.2 VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich. Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen, Verpflegungsmehraufwendungen sowie Abfindungszahlungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung.

Als Basis der erfolgsabhängigen Vergütung war bisher grundsätzlich ein zweigliedriges System zum Tragen gekommen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsah. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems waren Langfristanreize dahingehend berücksichtigt worden, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorfunktion installiert worden waren. Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen der gesamten Solarindustrie, der Insolvenzen im Bereich der Peergroup, der umfassenden Restrukturierung und Neuausrichtung der Phoenix Solar und der administrativen Kosten ist dieses System jedoch nicht mehr adäquat. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde daher auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlauben, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Diese wird grundsätzlich auf Basis mehrerer Jahre beurteilt, um der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Aufgrund der speziellen Restrukturierungssituation mit der umfassenden Neuausrichtung der Gesellschaft in 2013 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte neben der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der Restrukturierung die Performance der beiden Regionen Asien und USA – für die innerhalb des Vorstands Dr. Murray Cameron zuständig ist – entscheidende Bedeutung für den Geschäftserfolg der Gruppe. Auf Basis der neuen Regelungen zur variablen Vergütung wurde mit Dr. Cameron eine Zielvereinbarung getroffen, die diese Bedeutung berücksichtigte. Als Zielgrößen wurden EBIT sowie Auftrags- und Pipelinebestand der beiden Regionen beziehungsweise der dort ansässigen Tochtergesellschaften vereinbart.

Die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Dr. Bernd Köhler wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Dr. Andreas Hänel und der Übernahme der Funktion des Vorstandsvorsitzenden zum 1. März 2013 auf eine neue vertragliche Basis in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags gestellt. Dieser Vertrag sieht keine Zusatzleistungen wie Firmenfahrzeug, Unfallversicherung, Fortzahlung der Bezüge im Todesfall, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung oder Abfindungsregelungen mehr vor und setzt über die relativ kurzfristige Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft einen starken Leistungsanreiz. Die Vergütung basiert auf einem fixen und einem grundsätzlich variablen Tagessatz. Letzterer war während des Geschäftsjahres 2013 allerdings ebenfalls fixiert.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind der Höhe nach begrenzt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf 1.187 T EUR (2012: 872 T EUR). Individualisiert ergibt sich folgende Aufstellung:

T €	Erfolgs-unabhängige Komponenten		Erfolgs-abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Dr. Andreas Hänel*	343	218	0	36	0	0	343	254
Dr. Bernd Köhler	527	191	0	153	0	65	527	409
Dr. Murray Cameron	177	139	140	39	0	0	317	178
Vorstand gesamt**	**1.047**	**573**	**140**	**234**	**0**	**65**	**1.187**	**872**

* Dr. Andreas Hänel ist zum 28. Februar 2013 aus dem Vorstand der Phoenix Solar AG und zum 31. Mai 2013 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Im Rahmen der Aufhebung seines Vertragsverhältnisses wurde eine Abfindung in Höhe von 235 T EUR gezahlt.

** Die Angaben zu den Gesamtbeträgen enthalten für das Jahr 2012 auch Zahlungen an Organmitglieder, die im Jahr 2013 nicht mehr in dieser Eigenschaft für die Gesellschaft tätig waren und daher in der vorstehenden Übersicht nicht mehr aufgeführt werden.

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

12.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt und festgesetzt. Die ordentliche Hauptversammlung 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Im Hinblick auf Sitzungsgelder werden jeweils zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats wie eine Aufsichtsratssitzung behandelt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für ihre Aufsichtsratstätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer. Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung enthielt weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2012 erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2013 auf 124 T EUR (2012: 196 T EUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne Umsatzsteuer):

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Summe	
	2013	2012	2013	2012
J. Michael Fischl	52	63	52	63
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	45	38	45
Oliver Gosemann	34	30	34	30
Gesamt*	**124**	**196**	**124**	**196**

* Die Angaben zu den Gesamtbeträgen enthalten für das Jahr 2012 auch Zahlungen an Organmitglieder, die im Jahr 2013 nicht mehr in dieser Eigenschaft für die Gesellschaft tätig waren und daher in der vorstehenden Übersicht nicht mehr aufgeführt werden.

13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Sulzemoos, den 26. März 2014
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Bernd Köhler
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand)

Olaf Laber
(Vorstand)

KONZERN-ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 071
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 071
Konzernbilanz 072
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 074
Konzernkapitalflussrechnung 075

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 in T €	Anhang C.	01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
Umsatzerlöse	(1)	141.223	155.430
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	0	3.299
Gesamtleistung		**141.223**	**158.729**
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	5.441	7.799
Materialaufwand	(4)	119.609	146.167
Personalaufwand	(5)	14.578	21.073
Abschreibungen		1.663	5.957
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	12.288	25.171
Operatives Ergebnis		**– 1.475**	**– 31.840**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	68	50
EBIT		**– 1.407**	**– 31.790**
Finanzerträge		158	226
Finanzaufwendungen		5.210	5.727
Finanzergebnis	(9)	**– 5.052**	**– 5.501**
Konzernperiodenergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		**– 6.459**	**– 37.291**
Ertragssteuern	(10)	2.847	300
Konzernperiodenergebnis		**–9.306**	**– 37.591**
– davon auf Minderheiten entfallend		1.382	– 308
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 10.688	– 37.283
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)	(11)	– 1,45	– 5,06
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)	(11)	– 1,45	– 5,06

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 in T €	Anhang D.	01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
Konzernperiodenergebnis		**– 9.306**	**– 37.591**
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		– 308	0
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		– 433	34
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragssteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	(27)	**– 741**	**34**
Gesamterfolg		**– 10.047**	**– 37.557**
– davon auf Minderheiten entfallend		1.074	– 308
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 11.121	– 37.249

KONZERNBILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2013

AKTIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2013	31.12.2012
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	794	1.180
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	298	298
Sachanlagevermögen	(14), (15)	15.126	15.612
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	397	397
Sonstige Beteiligungen	(17)	151	161
Langfristige Forderungen	(18)	486	497
Aktive latente Steuern	(10)	995	2.067
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	147	290
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		**18.393**	**20.501**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	3.083	11.593
Geleistete Anzahlungen	(20)	85	331
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	5.354	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	13.418	26.244
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	8.859	10.824
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	7.411	11.584
Tatsächliche Steueransprüche		1.126	2.047
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	10.029	8.862
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		**49.366**	**72.151**
Aktiva, gesamt		**67.758**	**92.652**

PASSIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	(27)	64.582	64.582
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(27)	65.949	– 55.035
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		6.005	16.919
Minderheitenanteile am Konzernkapital		1.458	384
Eigenkapital, gesamt		**7.464**	**17.304**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	40.330	10
Langfristige Rückstellungen	(29)	934	1.672
Passive latente Steuern	(10)	3	32
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**41.267**	**1.714**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	4	39.543
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	2.401	1.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	4.784	17.799
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	2.600	3.697
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(11)	4.561	5.550
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	3.934	4.791
Tatsächliche Steuerschulden		744	495
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**19.028**	**73.634**
Passiva, gesamt		**67.758**	**92.652**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2013 T €	Anhang C. und D.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheitenanteile am Konzernkapital	Minderheitenanteile am Konzernkapital	Gesamtkapital
Stand 1. Januar 2012		**7.373**	**64.528**	**– 17.787**	**54.114**	**692**	**54.806**
Rücklage für Aktienoptionen	(27), (40)		54	0	54	0	54
Währungsdifferenz	(27)		0	34	34	0	34
Veränderung des Konsolidierungskreises			0	0	0	0	0
Konzernperiodenergebnis 2012				– 37.283	– 37.283	– 308	– 37.591
Stand 31. Dezember 2012		**7.373**	**64.582**	**– 55.035**	**16.919**	**384**	**17.303**
Stand 1. Januar 2013		**7.373**	**64.582**	**– 55.035**	**16.919**	**384**	**17.303**
Rücklage für Aktienoptionen	(27), (40)		0	0	0	0	0
Währungsdifferenz	(27)		0	– 433	– 433	0	– 433
Veränderung des Konsolidierungskreises			0	207	207	– 308	– 100
Konzernperiodenergebnis 2013				– 10.688	– 10.688	1.382	– 9.306
Stand 31. Dezember 2013		**7.373**	**64.582**	**– 65.949**	**6.005**	**1.458**	**7.464**

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2013 T €	Anhang C. und D.	01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
Konzernperiodenergebnis vor Ertragssteuern		– 6.459	– 37.291
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6)	1.663	5.957
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)		– 289	12.519
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen		– 23	24
Finanzerträge	(9)	– 158	– 226
Finanzaufwendungen	(9)	5.210	5.727
Zwischensumme		**– 56**	**– 13.289**
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	– 1.221	– 8.747
Zahlungsunwirksame Veränderung des Anlagevermögens	(14), (15)	– 17	– 15.069
Veränderung der Vorräte	(19)	8.291	35.068
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	246	702
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	– 4.688	14.330
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	12.301	3.611
Veränderung der aktiven Vermögenswerte	(23), (25)	6.207	– 666
Veränderung der Verbindlichkeiten	(30), (31)	– 14.462	– 15.275
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		**6.601**	**665**
Gezahlte Zinsen	(9)	– 3.901	– 4.211
Gezahlte Ertragssteuern	(10)	– 384	– 5.695
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkelt		**2.316**	**– 9.241**
Zufluss aus assoziierten Unternehmen		0	47
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		33	22
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (14), (15)	– 896	– 353
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**– 863**	**– 283**
Tilgung (–)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(28)	781	14.752
Provision im Rahmen des Konsortialkredits		– 1.225	– 2.964
Erhaltene Zinsen		158	186
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**– 286**	**11.974**
Veränderung der Zahlungsmittel		1.167	2.450
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		**1.167**	**2.450**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(26)	8.862	6.412
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	10.029	8.862
Veränderung des Finanzmittelfonds		**1.167**	**2.450**

KONZERN-ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden 077
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 088
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 098
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 106
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 123
F. Sonstige Angaben 125
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 135
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 138

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2013 eine Unternehmensgruppe von 22 Unternehmen mit insgesamt 120 (2012: 228) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Aushilfen, ohne Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phoenix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 27. Juni 2006 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert unter anderem die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), das heißt der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Die Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, den Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigbetriebe oder Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Betrieben beteiligen. Sie kann den Gegenstand ihres Unternehmens auch ganz oder teilweise als Holdinggesellschaft verfolgen. Die Geschäftstätigkeit fand 2013 nahezu ausschließlich in Nordamerika und Asien sowie im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2013 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) beziehungsweise International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2013 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T EUR (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrags nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die nahezu in allen Unternehmensbereichen angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **EINSCHÄTZUNG DER VERÄUSSERBARKEIT VON IM VORRATSBESTAND LAGERNDEN MODULBESTÄNDEN**

Als Großhändler ist es notwendig, gewisse Produkte in entsprechender Menge vorzuhalten, um Abrufen von Kunden zeitnah begegnen zu können. Das Portfolio der Produkte wird laufend überwacht und regelmäßig adjustiert. Die Adjustierung beruht dabei unter anderem auf den Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich der Marktgängigkeit von Produkten und der voraussichtlichen Nachfrage. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass Lagerbestände entstehen, die im Wege des technischen Fortschritts zu überaltern drohen und daher auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden müssen. Die relevanten Werte werden durch den Vertrieb prognostiziert.

• ERTRAGSSTEUERN

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjekts von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

• EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUFS- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN

Die Phoenix Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung Einschätzungen hinsichtlich des Eintritts der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

• FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten Zahlungsmittel generierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

• BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein aktiver Markt vorhanden, sodass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf einen abgeleiteten Marktpreis oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie der Discounted-Cashflow-Methode zurückgegriffen werden muss. Es kommt die in IFRS 7 verankerte Fair-Value-Hierarchie zum Ansatz, nach der drei Stufen an Inputfaktoren zu unterschiedlichen Verlässlichkeiten die Marktpreisbildung und die maßgebliche Abstufung des Ermittlungsniveaus für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zum Ausdruck kommen. Hierbei wird in die folgenden drei Stufen differenziert:

– Stufe 1 – Preisquotierungen für ähnliche Instrumente
– Stufe 2 – Unmittelbar beobachtbare Marktinputfaktoren, soweit nicht Inputfaktoren der Stufe 1
– Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die in das Modell eingehenden Größen der Stufen 1 und 2 stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, also in Ermittlungen auf Stufe 3, ist die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

- **BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN**

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden folgende Faktoren einbezogen: der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit, unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise der angenommen Fluktuation der Berechtigten, als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwendungen führen.

- **BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE**

Bezüglich der Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütung kam bisher grundsätzlich ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsah. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen der gesamten Solarindurstrie, der Insolvenzen im Bereich der Peergroup, der umfassenden Restrukturierung und Neuausrichtung der Phoenix Solar und der administrativen Kosten war dieses System jedoch nicht mehr adäquat. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde demzufolge auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlauben, genau auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds passende Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit der Zielerreichung auszugestalten. Dabei wird grundsätzlich eine mehrjährige Zielbeurteilungsbasis herangezogen, um einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Aufgrund der speziellen Restrukturierungssituation mit der umfassenden Neuausrichtung im Jahr 2013 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

- **ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN**

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und die grundsätzlich übernommene Funktion als Generalunternehmer können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie in der Ausbildung der involvierten Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards verlangt wird (zum Beispiel ISO 9001-Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen verstärkt statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist von einer eingeschränkten Verlässlichkeit auszugehen. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder der eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Folgende neue Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2013 erstmalig anzuwenden:

- **Änderung an IFRS1: „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards"** – Einführung einer Befreiungsregelung nach ausgeprägter Hochinflation und Beseitigung einiger im Standard enthaltener fester Anwendungszeitpunkte sowie Gewährung von Erleichterungen von Darlehen der öffentlichen Hand.
- **Änderung an IAS 1: „Darstellung des Abschlusses"** – Regelungen zum Ausweis der Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) innerhalb der Gesamtergebnisrechnung.
- **Änderungen an IFRS 7: „Finanzinstrumente: Angaben"** und **IAS 32: „Finanzinstrumente: Darstellung"** – Ergänzungen und Änderungen hinsichtlich der Erweiterung von Angabepflichten bei der Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden. Die Änderung bei IAS 32 bewirkt eine Klarstellung einiger Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz.
- **IFRS 13: „Fair Value Measurement"** – Der Standard befasst sich mit der Zeitwertermittlung sowie mit zugehörigen Anhangangaben und verfolgt das Ziel einer weiteren Annäherung der IFRS und der US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US GAAP). IFRS 13 bietet Hilfestellungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (fair value), soweit dieser als Wertmaßstab nach anderen IFRSs vorgeschrieben ist; zu einer Ausdehnung der Fair-Value-Bewertung kommt es damit nach IFRS 13 nicht. Zielsetzung ist die standardübergreifende Vereinheitlichung des Fair-Value-Begriffs und der bei der Fair-Value-Ermittlung anzuwendenden Methoden sowie insbesondere auch der mit der Fair-Value-Bewertung einhergehenden Anhangangaben.
- **Änderung an IAS 12: „Ertragssteuern"** – Änderung in Bezug auf die Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte
- **Änderung des IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer"** – Kern der Änderung des IAS 19 ist die Abschaffung der sogenannten Korridormethode. Abweichungen zwischen der bilanzierten Pensionsverpflichtung und den tatsächlich bestehenden Altersvorsorgeverpflichtungen in Form von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sind ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr zulässig. Nachdem die Phoenix Gruppe keine korrespondierenden Pensionspläne besitzt, sind die Änderungen ohne Auswirkung auf die Bilanzierung und Offenlegung der Phoenix Solar Gruppe.

Die Überprüfung neu anzuwendender Standards ist zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Die Darstellung der neu anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen, die gegebenenfalls Bezug zum Konzern haben, wurden unter Punkt a) mit einem entsprechenden Vermerk dargestellt.

b) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden:

- **IFRS 10: „Consolidated Financial Statements", IFRS 11: „Joint Arrangements" und IFRS 12: „Disclosure of Interests in Other Entities"** als umfassendes Reformprojekt :
  - IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung und damit eine einheitliche Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Abgrenzung des Konsolidierungskreises.
  - IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung (joint control) über ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (joint operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31: „Interests in Joint Ventures" und SIC-13: „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Ventures" als die bisher für Fragen der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen einschlägigen Vorschriften.
  - Die Anhangangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss und Joint Arrangements ergeben sich aus IFRS 12.

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (siehe oben) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

- **Anpassung des IAS 27 (2011):** „Separate Financial Statements" – enthält nunmehr ausschließlich die unveränderten Vorschriften zu IFRS-Einzelabschlüssen. Der neue Standard ersetzt die bisher relevanten IAS 27 (2008): „Consolidated and Separate Financial Statements" und SIC-12: „Consolidation – Special Purpose Entities".
- **Änderung an IAS 28 (2011):** „Investments in Associates and Joint Ventures" wurde an die neuen Standards IFRS 10, 11 und 12 angepasst.

Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Innerhalb der Europäischen Union sind die Regelungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Phoenix Gruppe beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die Phoenix Gruppe geht gegenwärtig davon aus, dass sich durch die Veröffentlichungen keine Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben, sondern die Regelungen sich auf zusätzliche Anhangangaben beschränken. Da sich die Neufassung des IAS 27 ausschließlich auf den Einzelabschluss bezieht und die Phoenix Solar AG keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt, ergeben sich aus der Änderung keine Auswirkungen.

- **Änderung zu IFRS 9: „Finanzinstrumente"** – Die Änderung sieht einen verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf am 1. Januar 2015 oder danach beginnende Geschäftsjahre vor. Diese Änderung soll eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 ermöglichen, da bislang nur die Phase 1 (Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten) abgeschlossen ist, während die Phasen 2 und 3 (Impairment und Hedge Accounting) des IAS 39 Replacement Projects weiterhin diskutiert werden. Zusätzlich wird auf angepasste Vorjahreszahlen bei Erstanwendung von IFRS 9 verzichtet. Ursprünglich war diese Erleichterung nur bei vorzeitiger Anwendung von IFRS 9 vor dem 1. Januar 2012 möglich. Die Erleichterung führt zu zusätzlichen Anhangangaben nach IFRS 7 im Übergangzeitraum.

Diese sollen es den Investoren ermöglichen, die Auswirkungen zu beurteilen, die die Erstanwendung von IFRS 9 auf den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten hat. Die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts impliziert keine Änderung der bereits zu Phase 1 verabschiedeten Regelungen in IFRS 9. Eine frühere Anwendung bleibt weiterhin möglich. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix Gruppe geht derzeit davon aus, dass durch diese Änderung keine Anpassung zu der bisherigen Bilanzierungspraxis zu erwarten ist.

Das IASB hat die „Annual Improvements to IFRSs 2010 – 2012 Cycle" veröffentlicht, durch die sieben Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Phoenix Solar Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise der Cashflows und geht nicht von wesentlichen Änderungen aus.

- In den Änderungen zu **IFRS 2: „Share-based payment"** werden die Definitionen von „Ausübungsbedingung" und „Marktbedingung" klargestellt, zudem werden die Definitionen „Leistungsbedingung" und „Dienstbedingung" ergänzt.
- Die Änderung zu **IFRS 3: „Business Combinations"** stellt klar, dass bedingte Gegenleistungen, die als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert werden, zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (mit Ausnahme von Anpassungen im Bewertungszeitraum) sind aufwands- oder ertragswirksam zu erfassen.
- Die Änderungen zu **IFRS 8: „Operating Segments"** schreiben insbesondere vor, dass ein Unternehmen die Ermessensentscheidungen offenzulegen hat, die von der Unternehmensleitung bei der Anwendung der Zusammenfassungskriterien auf Geschäftssegmente getroffen wurden.
- Die Änderung zu **IFRS 13** betrifft die Grundlage der Schlussfolgerung, um klarzustellen, dass die Veröffentlichung von IFRS 13 und die damit einhergehenden Folgeänderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht zur Abschaffung der Möglichkeit des Abzinsungsverzichts bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten geführt haben.
- Die Änderungen zu **IAS 16: „Property, Plant und Equipment"** haben zur Folge, dass bei einer Neubewertung einer Sachanlage der Bruttowert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.
- Die Änderung zu I**AS 24: „Related Party Disclosures"** stellt klar, dass ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensführung für die Berichtseinheit oder das Mutterunternehmen der Berichtseinheit erbringt, als ein nahestehendes Unternehmen der Berichtseinheit anzusehen ist.
- Die Änderung zu **IAS 38: „Intangible Assets"** hat zur Folge, dass bei der Neubewertung eines immateriellen Vermögenswerts der Bruttobuchwert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht, und sich die kumulierte Abschreibung als Differenz zwischen Bruttobuchwert und Nettobuchwert nach etwaigen Wertminderungen ergibt.

Darüber hinaus hat das IASB das „Annual Improvements to IFRSs 2011 – 2013 Cycle" veröffentlicht, durch das weitere vier Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 26. März 2014 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2012 nur geringfügig verändert.

Folgende Unternehmen – dauerhafte Vertriebstochter- und Projekttochtergesellschaften – gehörten neben der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2013 an:

Tochtergesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, Vereinigte Staaten von Amerika	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti S.r.l.., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Sunpremier 2030 S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Bâtisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Fe5 S.r.l., Mailand, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %

Im ersten Quartal 2013 wurden die ausstehenden Anteile von 25 Prozent an der Horus S.r.l., Ragusa, erworben.

Die Plaxo S.L., Madrid, wurde im ersten Quartal 2013, die Abalia Solar S.L., Madrid, im zweiten Quartal 2013 aufgrund Liquidation der Gesellschaften entkonsolidiert. Im Rahmen der Entkonsolidierungen entstanden der Phoenix Solar AG insgesamt Verluste von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage.

Die Hexasolar wurde im Juli 2013 veräußert. Im Dezember 2013 wurde die Gesellschaft Phoenix Sonnen-Fonds GmbH & Co. KG D4 liquidiert.

Seit Jahresbeginn 2013 haben sich, außer bei den oben genannten Gesellschaften, keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der Phoenix Solar AG ergeben.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2013 T €	Ergebnis 2013 T €
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	585	67

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat. Nachdem die Gruppe ihre volle Einlage geleistet und keine weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung des Gesellschaftszwecks erklärt hat, entfallen gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen zur Haftungsübernahme.

T €	Bilanzsumme 31.12.2013 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2013 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2013 (HGB)	Periodenergebnis 2013 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	258	4	254	39
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	257	3	254	38
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	257	3	255	37
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	252	3	249	33
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	253	3	250	36
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	254	4	250	38
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.184	989	195	– 36

T €	Bilanzsumme 31.12.2012 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2012 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2012 (HGB)	Periodenergebnis 2012 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	300	9	290	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	299	8	290	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	269	8	288	40
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	291	8	283	37
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	295	8	286	40
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	293	7	285	39
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.416	48	192	– 56

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 (geändert) „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma T €	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2013	Ergebnis 2013
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	214	– 73

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2013 wurde der Konsolidierungskreis nicht erweitert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital beziehungsweise Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neu bewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt, jedoch wird dieser erst zum Zeitpunkt der Kontrollausübung des Mutterunternehmens bilanziert. Der Goodwill wird in den Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. Darüber hinaus erfolgt in den Folgeperioden eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung, gemindert um die erhaltenen Dividenden, erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSAUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung beziehungsweise Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer beziehungsweise Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, das heißt ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonti sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderung.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Grundsätzlich sind Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge, soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist, nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt Gewinn realisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter dem Posten „Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen". Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen". Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Bei Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die Erkenntnisse gegebenenfalls als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende Zahlungsmittel generierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen Zahlungsmittel generierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauer von derzeit zwischen drei und 19 Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine Zahlungsmittel generierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind sogenannte Mietleasings beziehungsweise Operating-Leasing-Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung einer Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung berücksichtigt.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen sind langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

Unter dem Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand” erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ aufgeführt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von Finanzinstrumenten angefallen sind, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erhöhen den Bilanzansatz. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruhen.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix Gruppe gehören vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht

verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt beziehungsweise im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Liegen Anzeichen dafür vor, dass die Phoenix Solar Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit dem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwertrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinsswaps und Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten" einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN
Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragssteuerlichen Vorteils („Net-of-Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN
Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelungen alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist beziehungsweise den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE
Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN
Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher keinen Gebrauch von dem Wahlrecht gemacht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus ausgelaufen sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN/FORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Drittverpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt werden muss, die nicht vollständig beeinflusst werden können. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden beziehungsweise Steueransprüche".

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar aufgrund von IFRS-Anforderungen dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragssteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen; hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde.
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt.
- wenn temporäre Unterschiede zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital vorliegen und erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn die Steuer Folge eines Unternehmenszusammenschlusses in Form eines Unternehmenserwerbs ist, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuerminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Sdn Bhd und Ltd Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionalen Währungen dieser Gesellschaften sind der US-Dollar (USD), der Singapur Doller (SGD), der malaysische Ringgit (MYR) beziehungsweise der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2013	Durchschnittskurs 2013	Stichtagskurs 2012	Durchschnittskurs 2012
USD/EUR	1,37660	1,32797	1,32027	1,28577
AUD/EUR	n/a	n/a	1,26483	1,24939
OMR/EUR	0,52841	4,16717	0,50851	0,49336
SGD/EUR	1,74583	1,66097	1,61315	1,60617
MYR/EUR	4,53086	4,16717	4,01872	3,95584
SAR/EUR	5,16233	4,97886	4,94968	4,82024
BGN/EUR	1,95506	1,95873	1,95324	1,95440

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2013	2012
Komponenten & Systeme	**56.713**	72.454
Kraftwerke	**84.510**	82.976
Gesamt	**141.223**	**155.430**

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 70.357 T EUR (2012: 29.337 T EUR).

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Zum Stichtag beläuft sich die Erhöhung der in Ausführung befindlichen Aufträge auf 0 T EUR (2012: 3.299 T EUR).

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2013	2012
Erträge aus Schadensersatzleistungen	12	616
Sachbezüge	85	189
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.963	2.162
Stromerträge	2.254	2.372
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	8	22
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	164	1.473
Erträge aus Kursgewinnen	125	461
Übrige	830	504
Gesamt	**5.441**	**7.799**

Stromerträge des Geschäftsjahres betreffen Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen in Italien und Frankreich, die aufgrund eines in 2012 gefassten Vorstandsbeschlusses, diese zukünftig dauerhaft zu betreiben, in das Sachanlagevermögen umgegliedert wurden.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäfte.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Sie entstehen gewöhnlich aus der Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit vereinzelten Projektfortschritten und den zu antizipierenden spezifischen Projektaufwendungen. Erst mit dem Verlauf von Projekten konkretisieren sich die Gesamtkosten und die unter Umständen einzupreisenden Mehr- oder Minderaufwendungen. Neben der Auflösung von Rückstellungen für Projekte sind im Geschäftsjahr bei der Phoenix Solar AG im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus gekündigten Mietvereinbarungen in Höhe von 783 T EUR aufgelöst worden.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensregulierungen aus Vertragsbeziehungen im Projektgeschäft, Speditionsverhältnissen etc..

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung einer in den Vorperioden gebildeten Wertberichtigung aufgrund eines Mittelzuflusses des wertberichtigten Vermögenswerts oder aus einer veränderten Einschätzung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zum Stichtag.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand **T €**	**2013**	**2012**
Aufwendungen für bezogene Waren	105.067	117.436
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.542	28.731
Gesamt	**119.609**	**146.167**

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für Schlüsselkomponenten und Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand **T €**	**2013**	**2012**
Löhne und Gehälter	12.662	16.840
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	0	54
Sozialabgaben	1.889	4.091
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27	88
Gesamt	**14.578**	**21.073**

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 27 T EUR (2012: 88 T EUR) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betrugen 1 T EUR (2012: 2 T EUR). Sie resultieren aus Direktversicherungen.

Im Zuge der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland waren weitere deutliche Personalanpassungen im Mutterhaus notwendig. Diese Maßnahmen wurden weitestgehend sozialverträglich im Zusammenhang mit einvernehmlichen Abfindungsvereinbarungen realisiert. Für derartige Abfindungsvereinbarungen wurden im Geschäftsjahr Abfindungen in Höhe von 1.928 T Euro (2012: 521 T Euro) gezahlt.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2013	2012
Vorstände (Muttergesellschaft)	2	3
fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	149	248
Aushilfen	8	8
Gesamt	**159**	**259**

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.663 T EUR (2012: 5.957 T EUR).

Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen **T €**	**2013**	**2012**
Verwaltungskosten	5.969	13.261
Vertriebskosten	3.636	8.007
Betriebskosten	843	724
Übrige Aufwendungen	1.840	3.179
Gesamt	**12.288**	**25.171**

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 12.883 T Euro begründet sich im Wesentlichen durch die strategische Neuausrichtung in Zusammenhang mit der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland. Die Umsetzung weiterer Kosten senkender Maßnahmen wurde in der gesamten Gruppe vorangetrieben.

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für freie Mitarbeiter sowie Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährung enthalten.

Die Vertriebskosten umfassen sowohl Vertriebseinzelkosten bei der Realisierung der Vertriebsfunktionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Versandverpackung, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, produkt- beziehungsweise auftragsgebundene Marktforschung, Kundenberatung, Angebotserarbeitung, als auch Vertriebsgemeinkosten wie Kosten für Marktforschung, Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Kundenberatung, Warenlager, Verkaufsbüros, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Statistik, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses.

Mit Betriebskosten wird der notwendige Werteverzehr bezeichnet, der mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der Phoenix Organisation verbunden ist. Darin sind Aufwendungen für Investor Relations, Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- oder Aktionärsinformationen und dem Geschäftsbericht, Aufwendungen für die Hauptversammlung, für die Qualitätssicherung etc. enthalten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 26 T EUR (2012: 45 T EUR) aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 68 T EUR (2012: 50 T EUR).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 449 T EUR. Einem Zinsaufwand von 5.210 T EUR (2012: 5.727 T EUR), im Wesentlichen für Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 158 T EUR (2012: 226 T EUR) gegenüber. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergaben sich Zinserträge von 25 T EUR (2012: 159 T EUR). Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(10) ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteuern **T €**	**2013**	**2012**
Laufende Steuern	1.695	1.463
Latente Steuern	1.152	– 1.163
Gesamt	**2.847**	**300**

Der ausgewiesene Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 2.847 T EUR (2012: 300 T EUR) ist um 4.571 T EUR niedriger als der erwartete Ertragssteuerertrag in Höhe von 1.724 T EUR (2012: 9.957 T EUR), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von unverändert 26,7 Prozent (2012: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragssteuern des Konzerns ergeben würde.

T €	**2013**	**2012**
Ertragssteuern des laufenden Jahres	720	1.463
Ertragssteuern der Vorjahre	975	0
Gesamt	**1.695**	**1.463**

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragssteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung **T €**	**2013**	**2012**
Ergebnis vor Ertragssteuern	– 6.459	– 37.291
Ausgewiesener Steueraufwand	**2.847**	**300**
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragssteuern	– 1.724	– 9.957
Differenz	**4.571**	**10.257**
Erläuterungen der Differenzen:		
- Periodenfremde Ertragssteuern	–868	717
- Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	0	14
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	326	1.093
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	– 164	90
- Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (–) beziehungsweise aus Nichtansatz von Verlusten (+)	3.974	8.442
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	– 24	85
- Steuereffekte aus der Konsolidierung	– 412	– 185
- Sonstige Abweichungen	3	– 184
Gesamt	**4.571**	**10.257**

Der rechnerische Ertragssteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragssteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

TATSÄCHLICHE STEUERVERBINDLICHKEITEN BEZIEHUNGSWEISE -ERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Der Saldo zum Bilanzstichtag umfasst Steuerforderungen in Höhe von 1.126 T EUR (2012: 2.047 T EUR) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 744 T EUR (2012: 495 T EUR).

Die ertragssteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragssteuern **T €**	**2013**	**2012**
Laufende Steuern	1.695	1.463
- davon im Inland	582	278
- davon im Ausland	1.113	1.185
Latente Steuern	1.152	– 1.163
- davon im Inland	0	0
- davon im Ausland	1.152	– 1.163
Gesamt	**2.847**	**300**

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	Stand 01.01.2013	Latenter Steuer-aufwand	Stand 31.12.2013
Aktivierte Verlustvorträge	2.126	– 1.298	828
Bewertung Rückstellungen	59	66	125
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0	3	3
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	14	– 13	1
Sonstige/Konsolidierung	136	– 178	– 42
Gesamt	**2.035**	**– 1.044**	**991**
- davon kurzfristig	653		457
- davon langfristig	1.382		534

Insgesamt wurden latente Steuern in Höhe von 0 T EUR (2012: 118 T EUR) miteinander saldiert. Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren ergebniswirksam zu erfassen.

Es wurden unter Berücksichtigung der erwartungsgemäß sich umkehrenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von 828 T EUR (2012: 2.126 T EUR) für erwirtschaftete Verluste gebildet. Steuerliche Verluste in Höhe von 141.874 T EUR (2012: 123.886 T EUR), die mittels zu versteuernder Einzelergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 erwirtschaftet werden müssen, wurden vom Ansatz vorerst ausgenommen, da sich die Gruppe derzeit in einer Sanierungsphase befindet und sich damit die neue Planung zunächst bestätigen muss. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von 995 T EUR (2012: 2.035 T EUR). Die Vorjahreswerte wurden im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Überleitungsrechnung angepasst.

Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 140 T EUR angesetzt (2012: 154 T EUR); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von 20 Jahren wurden in Höhe von 688 T EUR angesetzt (2012: 1.973 T EUR).

Im Geschäftsjahr wurden wie in den beiden Vorjahren keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen. Sofern ausschüttungsfähige Gewinne in Tochtergesellschaften vorliegen, werden diese derzeit für die Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft genutzt. Outside Basis Differences wurden in Höhe von 6.767 T EUR (2012: 2.787 T EUR) zum 31. Dezember 2013 ermittelt.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**2013**	**2012**
Konzernperiodenergebnis in T €	– 10.688	– 37.283
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**– 1,45**	**– 5,06**

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix Gruppe ist unter Textziffer (40) in diesen Anhang aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die grundlegende Berechnung einer potienziellen Verwässerung. Da weder in 2013 noch im Vorjahr Effekte aus potentiell verwässernden Aktien entstanden, weicht das unverwässerte Ergebnis nicht vom verwässerten Ergebnis je Aktie ab.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	**2013**	**2012**
Konzernperiodenergebnis in T €	– 10.688	– 37.283
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.372.700
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**– 1,45**	**– 5,06**

Zum 31. Dezember 2013 besteht unverändert zum Vorjahr ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681 T EUR (2012 2.681 T EUR), das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert.

Das in 2013 erwirtschaftete negative Konzernperiodenergebnis fließt in die Position „kumuliertes übriges Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2013. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, auch in diesem Jahr unverändert zum Vorjahr keine Dividende auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen" ausgewiesen.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte T €	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Verbleibender Abnutzungszeitraum
ERP-Software	403	564	3 Jahre
Markenrecht „Phoenix"	95	126	4 Jahre
Entwicklungskosten	117	244	2 Jahre

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer von acht Jahren, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31. Dezember 2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T EUR), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals at equity bilanzierten Unternehmens Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T EUR geführt.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGUs erfolgte wie dargestellt:

Goodwill T €	31.12.2013	31.12.2012
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	0	0
Übrige	26	26
Gesamt	**298**	**298**

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne

Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeit von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz (WACC) nach Ertragssteuern in Höhe von 8,8 Prozent für die Inlandsgesellschaft abgezinst. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 235 T EUR auf den im Rahmen der Erstkonsolidierung des Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. – später umfirmiert in Phoenix Solar s.r.l. – bilanzierten Firmenwert gebildet und dieser somit vollständig abgeschrieben. Die zum Stichtag noch bilanzierten Firmenwerte sind selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der Zahlungsmittel generierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder sich das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, zum Stichtag nicht abzuwerten. Der jährliche Werthaltigkeitstest des Goodwill auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Im Vorjahr wurden zwei Photovoltaikanlagen, welche auch im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt und ursprünglich zum Verkauf an Dritte errichtet wurden, aufgrund eines im Vorjahr gefassten Vorstandsbeschlusses im Wert von insgesamt 15.069 T EUR aus dem Vorratsvermögen zu Buchwerten in das Anlagevermögen umgegliedert. Diese Photovoltaikanlagen sind durch die Phoenix Solar AG für die Projektgesellschaften Horus s.r.l., Italien, sowie für die Batisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich, errichtet worden. Sie haben zum Stichtag noch eine Restnutzungsdauer von 18 Jahren. Die Anlagen werden im Anlagespiegel unter Anlagen im Eigenbestand geführt.

Die unveränderte Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Anlagen im Eigenbestand werden über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschrieben.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
2013 **T €**	**Stand 01.01.**	**Umgliede-rung**	**Zugang Geschäfts-jahr**	**Abgang Geschäfts-jahr**	**Währungs-umrech-nung**	**Stand 31.12.**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	109	0	19	0	0	128
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.679	0	15	2	0	6.692
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.215	0	852	1.250	– 19	3.798
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	**27.889**	**0**	**886**	**1.252**	**– 19**	**27.504**
2012 **T €**	**01.01.**					**31.12.**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	223	– 114	0	0	0	109
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.264	114	307	6	0	6.679
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	0	15.069	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.694	0	46	523	– 2	4.215
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	**12.998**	**15.069**	**353**	**529**	**– 2**	**27.889**

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	**2013**	**2012**
Bilanzansatz 01.01.	397	395
– Dividendenzahlung	68	0
+ Gewinnanteile	68	2
Bilanzansatz 31.12.	**397**	**397**

	Kumulierte Abschreibungen								
	Stand 01.01.	Umgliederung	Zugang planmäßig	Zugang außerplanmäßig	Abgang Geschäftsjahr	Währungsumrechnung	Stand 31.12.	Buchwerte 31.12.2013	Buchwerte 31.12.2012
	109	0	16	0	0	0	125	3	0
	5.500	0	401	0	0	0	5.901	791	1.180
	235	0	0	0	0	0	235	298	298
	761	0	422	0	0	0	1.183	13.886	14.308
	3.398	– 1	738	0	1.165	– 12	3.133	899	817
	796	1	86	0	0	0	943	341	487
	10.799	**0**	**1.663**	**0**	**1.165**	**– 12**	**11.285**	**16.218**	**17.090**
	01.01.						**31.12.**	**31.12.2012**	**31.12.2011**
	56	44	9	0	0	0	109	0	167
	1.929	– 44	1.206	2.409	0	0	5.500	1.180	4.335
	0	0	0	235	0	0	235	298	533
	0	0	761	0	0	0	761	14.308	0
	2.378	0	574	604	155	– 3	3.398	817	2.316
	402	0	61	333	0	0	796	487	882
	4.765	**0**	**2.611**	**3.581**	**155**	**– 3**	**10.799**	**17.090**	**8.233**

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen T €	**2013**	**2012**
Vermögenswerte	592	744
Verbindlichkeiten	7	7
Umsatzerlöse	153	165
Eigenkapital*	585	737
Bilanzsumme	592	745
Jahresergebnis	**68**	**72**

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten im Geschäftsjahr ausschließlich einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie wies 2013 Vermögenswerte in Höhe von 549 T EUR (2012: 1.168 T EUR) aus, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 334 T EUR (2012: 881 T EUR), Umsatzerlöse von 0 T EUR (2012: 0 T EUR) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von - 70 T EUR (2012: 28 T EUR). Mangels effektiven maßgeblichen Einflusses wird die Gesellschaft mit den Anschaffungskosten bewertet. Bedingt durch die Unsicherheiten des Geschäftsmodells und die branchenspezifischen Regelungen in Griechenland entspricht der Buchwert in Höhe von 150 T EUR (2012: 150 T EUR) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert. Bis zum Vorjahr bestanden darüber hinaus Genossenschaftsanteile an einer Bank, die aufgrund der wirksamen Kündigung im Berichtsjahr abgegangen sind. Die Vorjahreswerte wurde aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 angepasst.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T EUR, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a..

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 36 T EUR (2012: 47 T EUR) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 1,5 Prozent p. a..

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Waren	6.693	23.283
Abwertung	– 3.610	– 11.690
Nettowarenwert	3.083	11.593
Bilanzausweis	**3.083**	**11.593**

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. Unterwegs befindliche Ware ist zum Stichtag nicht enthalten (2012: 539 T EUR).

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten. Auf die kumulierten Abwertungen entfallen laufende Abwertungen im Geschäftsjahr in Höhe von 718 T EUR (2012: 9.249 T EUR).

Der in der Periode erfasste Aufwand für bezogene Waren beträgt 105.067 T EUR (2012: 117.436 T EUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(21) FORDERUNGEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 63.474 T EUR (2012: 33.324 T EUR). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in den USA, Thailand, Singapur und in Frankreich. Es wurden Auftragserlöse in Höhe von 61.726 T EUR (2012: 28.574 T EUR), Auftragskosten in Höhe von 52.982 T EUR (2012: 26.902 T EUR) und Gewinne in Höhe von 8.744 T EUR (2012: 1.671 T EUR) erfasst. In die Gewinne sind im Berichtsjahr keine Fremdwährungseffekte (2012: 4 T EUR) eingeflossen. Ferner wurden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 2.401 T EUR (2012: 1.759 T EUR) erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 58.015 T EUR (2012: 31.613 T EUR) vereinnahmt und weitere 1.004 T EUR (2012: 687 T EUR) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 5.354 T EUR (2012: 665 T EUR) wie folgt:

T €	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnung	5.136	317
zzgl. angeforderte ansatzfähige Teilabrechnungen	218	348
Bilanzausweis	**5.354**	**665**

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend der geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitte (der sogenannten Milestones) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen, zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2013	**Buchwert**	**in weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**in über 360 Tagen**
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	5.354	2.917	363	2.074	0
Per 31.12. 2012					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	665	395	25	245	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der Kunden finanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Bruttoforderungen	18.755	31.238
abzüglich Wertberichtigungen	– 5.337	– 4.994
Bilanzausweis	**13.418**	**26.244**

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele sowohl kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, waren Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €		**Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig**				
Per 31.12.2013	**Gesamt**	**weder wertgemindert noch fällig**	**seit weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**seit über 360 Tagen**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**13.418**	113	81	2.841	10.383	0
Per 31.12. 2012						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**26.244**	555	1.188	16.386	8.115	0

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	**2013**	**2012**
Wertberichtigungen Stand 01.01.	4.994	5.453
Verbrauch	– 979	– 476
Auflösung	– 318	– 715
Zuführung	1.640	1.623
Wertberichtigungen Stand 31.12.	**5.337**	**4.994**

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2013	2012
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	145	834

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird in dem Moment angenommen, wenn der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum Stichtag bis auf 124 T EUR zurückgeführt. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Dezember 2012 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Solar Gruppe AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2013	31.12.2012
Andere Forderungen	4.640	2.858
Vorauszahlungen	3.112	7.036
Debitorische Kreditoren	616	792
Übrige	491	138
Gesamt	**8.859**	**10.824**

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte dieser Art sind über Eigentumsvorbehalte abgesichert.

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit 1.278 T EUR (2012: 1.278 T EUR) Kautionen im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen.

c) Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2013	**Buchwert**	**in weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**in über 360 Tagen**
Finanzielle Vermögenswerte	9.006	4.219	120	4.520	147
Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.859	4.219	120	4.520	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	147	0	0		147
Per 31.12. 2012					
Finanzielle Vermögenswerte	11.114	7.966	1.580	1.278	290
Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.824	7.966	1.580	1.278	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	290	0	0	0	290

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2013 **T €**	**Bewertungs-kategorie nach IAS 39***	**Buchwerte**	**Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7**	**Beizulegender Zeitwert**
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	151	151[1)]
Langfristige Forderungen	LaR	486	486	486
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	147	147	147
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	5.354	5.354	5.354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	13.418	13.418	13.418
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	8.859	8.859	8.859
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	10.029	10.029	10.029
Summe Vermögenswerte		**38.444**	**38.444**	**38.444**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	40.330	40.330	40.330
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	4	4	4
Summe Finanzverbindlichkeiten		**40.334**	**40.334**	**40.334**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	2.401	2.401	2.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	4.784	4.784	4.784
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		2.600	2.600	2.600
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**9.785**	**9.785**	**9.785**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

1) Der Fair Value der Beteiligung wurde mangels eines aktiven Marktes und wegen der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

2012 T €	Bewertungs-kategorie nach IAS 39*	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Beteiligungen	AfS	161	161	161[1)]
Langfristige Forderungen	LaR	497	497	497
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	290	290	290
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	665	665	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	26.244	26.244	26.244
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	10.824	10.824	10.824
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	8.862	8.862	8.862
Summe Vermögenswerte		**47.543**	**47.543**	**47.543**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	10	10	10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	39.543	39.543	39.543
Summe Finanzverbindlichkeiten		**30.553**	**30.553**	**30.553**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	1.759	1.759	1.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	17.799	17.799	17.799
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	3.697	3.697	3.697
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**23.255**	**23.255**	**23.255**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

1) Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Marktes und wegen der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis existieren, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2013 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	158	0	0	0	158
Zinsaufwendungen	0	– 5.210	0	0	– 5.210
Nettoergebnis	**158**	**– 5.210**	**0**	**0**	**– 5.052**

2012 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	226	0	0	0	226
Zinsaufwendungen	0	– 5.727	0	0	– 5.727
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	98	98
Nettoergebnis	**226**	**– 5.727**	**0**	**98**	**– 5.403**

In der Spalte „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ werden fast ausschließlich Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zins- und Zinswährungssicherungen ausgewiesen, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 7.411 T EUR (2012: 11.584 T EUR) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 3.619 T EUR (2012: 9.029 T EUR).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2013	31.12.2012
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	10.027	8.860
Gesamt	**10.029**	**8.862**

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze für Guthaben bei Kreditinstituten lagen im Geschäftsjahr 2013 zwischen 0,05 Prozent und 0,1 Prozent (2012: zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 7.372,7 T EUR (2012: 7.372,7 T EUR), eingeteilt in 7.372.700 (2012: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 ermächtigt worden, die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2010 erteilte und bis zum 15. Juni 2015 befristete Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.351.250,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010, das nach teilweiser Ausnutzung insgesamt noch 2.681.050,00 EUR beträgt), aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht wurde. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Er kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen,

a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden;

b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchzuführen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;

c) für Spitzenbeträge: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die am 13. Juli 2010 achte durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 EUR einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T EUR und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T EUR und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T EUR die Kapitalrücklage um 20.461,5 T EUR. Ferner entstanden durch die in 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T EUR an Aufgeldern (Agio) bilanziert; in 2011, 2012 und 2013 wurden keine Optionen ausgeübt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T EUR geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 253.850 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 68.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Mit der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Beendigung des Aktienoptionsplanes wurde das bedingte Kapital gelöscht.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde auf Beschluss des Vorstands auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 01.01.2013	– 55.035
Währungsdifferenz	– 433
Veränderung des Konsolidierungskreises	207
Konzernperiodenfehlbetrag 2013	– 10.688
Stand zum 31.12.2013	**– 65.949**

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligung Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- die möglichst exakte Steuerung des Working Capital,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Abgeleitet aus diesen Zielen bestand im Rahmen der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialfinanzierung eine wesentliche Aufgabe in der Überwachung der Einhaltung des Mindest-Eigenkapitals und der Mindest-EBITDA-Kennzahlen, die mit den Finanzierern als Covenants vereinbart wurden.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gesellschaft, Verlust bringende Geschäftseinheiten in 2013 zu schließen, wurde am 11. Februar 2013 eine Verlängerung der Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von 126.000 T EUR bis zum 31. März 2015 vereinbart. Wesentlicher Bestandteil ist wiederum ein Konsortialkredit in Höhe von 95.574 T EUR.

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	40.330	10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	4	39.543
Summe	**40.334**	**39.553**

Aufgrund des am 11. Februar 2013 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarung bis zum 31. März 2015 werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Stichtag als langfristig ausgewiesen. Die somit langfristig ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten sind im Rahmen einer Globalabtretung der Forderungen und Vorratsbestände der Phoenix Solar Aktiengesellschaft sowie der Verpfändung von Geschäftsanteilen von wesentlichen Tochtergesellschaften der Phoenix Solar Aktiengesellschaft besichert.

Bezüglich des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (39) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

T €			
Per 31.12.2013	**Buchwert/** Zeitwert	**Restlaufzeit** bis zu 1 Jahr	**Restlaufzeit** 1 bis 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	40.334	4	40.330
Per 31.12. 2012			
Finanzielle Verbindlichkeiten	39.553	39.543	10

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-EURIBOR beziehungsweise der Monats-EONIA.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen T €	**Stand 01.01.2013**	**Umgliederung**	**Inanspruchnahme**	**Auflösung**	**Aufzinsung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2013**
Gewährleistungsrückstellungen	1.302	– 317	0	– 225	17	15	792
Rückbauverpflichtungen	151	0	0	– 60	0	0	91
Übrige	218	0	– 50	– 122	0	5	51
Gesamt	**1.672**	**– 317**	**– 50**	**– 407**	**17**	**20**	**934**
Kurzfristige Rückstellungen T €							
Gewährleistungsrückstellungen	1.921	317	– 482	– 41	0	564	2.279
Prozess- und Schlichtungskosten	600	0	0	0	0	142	742
Rückstellungen für drohende Verluste	2.252		– 973	– 771	0	0	508
Übrige	18	0	– 2	– 12	8	108	405
Gesamt	**4.791**	**317**	**– 1.457**	**– 824**	**8**	**814**	**3.934**

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu sämtliche zum Stichtag bestehenden langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximalen zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten in Höhe von allenfalls zehn Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahre.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind im Regelfall nur Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall untergeordneter Bedeutung enthalten. Im Geschäftsjahr 2013 enthalten die übrigen kurzfristigen Rückstellungen eine Rückstellung aus drohenden Steuerrisiken der Phoenix Solar s.r.l.,Italien, in Höhe von 284 T EUR.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Abgrenzung Verkaufsprovisionen	182	182
Umsatzabgrenzungen	362	0
Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern	235	419
Kreditorische Debitoren	0	206
Kaufpreisanzahlungen für Projektgesellschaften	0	1.845
Sonstige	1.821	1.009
Gesamt	**2.600**	**3.697**

Im Vorjahr wie im Berichtsjahr sind keine finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Zinsswaps, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten" zugeordnet sind, enthalten.

Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern betreffen Verpflichtungen einzelner Tochtergesellschaften, die seit dem Erwerb der Anteile bis zum Bilanzstichtag nicht getilgt wurden.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	313	1.590
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	155	345
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	2.108	2.513
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	1.941	1.068
Sonstige	44	34
Gesamt	**4.561**	**5.550**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich **T €**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	178	137
Verpflichtungen aus Tantiemenzusagen	1.485	1.417
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	200	640
Abfindungsverpflichtungen	0	100
Sonstige	244	219
Gesamt	**2.108**	**2.513**

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (27) „Eigenkapital" aufgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital ist grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital. Es umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von - 433 T EUR (2012: 34 T EUR). Ertragssteuern sind für das sonstige Ergebnis wie in den Vorjahren nicht angefallen (2012: 0 T EUR).

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: Das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Abbau im Vorratsvermögen (8.291 T EUR) sowie die Veränderungen bei den Lieferantenforderungen (12.301 T EUR). Ferner wurden zahlungsunwirksame Abwertungen auf Vorratsvermögen in Höhe von 718 T EUR hinzugerechnet. Cashflow belastend wirkten die Auszahlungen im Zusammenhang mit den zum Stichtag abgelösten Verpflichtungen gegenüber Lieferanten von Warenlieferungen und bezogener Dienstleistungen in Höhe von 14.461 T EUR sowie abgearbeitete Leistungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft (4.688 T EUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wird jeweils nach der direkten Methode, das heißt unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch Anschaffungen in Vermögenswerte des langfristigen Vermögens geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter den Textziffern (12) und (14) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffern (28) und (39)).

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)). Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Erfassung des Abwertungsbedarfs auf den Vorratsbestand in Höhe von 718 T EUR (2012: 9.249 T EUR), Dotierungen von Wertberichtigungen oder Abschreibungen des Forderungsbestands in Höhe von 1.322 T EUR (2012: 1.162 T EUR).

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informations-System (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgröße pro Geschäftssegment ist neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragssteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis), zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Deren Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen sowie Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen (Operation & Maintanance O&M)
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Betreffen die Umsätze des Segments Kraftwerke projektbezogene Leistungen, wird eine entsprechende anteilige Gewinnrealisierung berücksichtigt.

Die weiteren zu segmentierenden Größen der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme werden durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen beziehungsweise der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels nach Hauptaktivitäten aufgeteilt. Sofern eine Wareneinsatzspezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2013 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	84.510	56.713	0	0	141.223
Segmentumsatzerlöse	**84.510**	**56.713**	**0**	**0**	**141.223**
Segmentergebnis	– 3.295	1.820	0	0	– 1.475
Erträge aus assoziierten Unternehmen	68	0	0	0	68
EBIT					– 1.407
Finanzergebnis					– 5.052
Konzernüberschuss vor Steuern					– 6.459
Ertragssteuern					– 2.847
Konzernperiodenergebnis					**– 9.306**
– davon auf Minderheiten entfallend					1.382
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					– 10.688
Andere Informationen					
Investitionen	743	143	0	0	886
Abschreibungen	995	668	0	0	1.663
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	731	854	0	0	1.585
Nicht zahlungswirksame Erträge	979	844	0	0	1.823
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	33.455	22.433	23	0	55.911
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	0	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					12.426
Konsolidierte Vermögenswerte					**68.733**

Geschäftsjahr 2012 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	82.976	72.454	0	0	155.430
Segmentumsatzerlöse	**82.976**	**72.454**	**0**	**0**	**155.430**
Segmentergebnis	– 22.039	– 9.801	0	0	– 31.840
Erträge aus assoziierten Unternehmen	50	0	0	0	50
EBIT					– 31.790
Finanzergebnis					– 5.501
Konzernüberschuss vor Steuern					– 37.291
Ertragssteuern					– 300
Konzernperiodenergebnis					**– 37.591**
– davon auf Minderheiten entfallend					308
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					– 37.283
Andere Informationen					
Investitionen	192	161	0	0	353
Abschreibungen	3.062	2.895	0	0	5.957
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	4.766	10.875	0	0	15.641
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.444	627	0	0	3.071
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	42.115	35.345	23	0	77.482
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	0	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					14.773
Konsolidierte Vermögenswerte					**92.652**

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind im Wesentlichen auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Die Summe dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 61.726 T EUR (2012: 28.574 T EUR). Bedingt durch das Geschäftsmodell und das damit verbundene Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung mit einem oder wenigen einzelnen Kunden ist durch das derzeitige Kundenportfolio eher beschränkt; Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragssteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeit nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden auf Grundlage der Lieferadressen den dargestellten Regionen beziehungsweise den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

T €	2013	2012
Inland	16.667	46.428
EU ohne Inland	33.188	69.799
USA	53.761	23.228
Asien	37.607	15.975
Summe	**141.223**	**155.430**

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

T €	31.12.2013	31.12.2012
Inland	2.073	1.859
EU ohne Inland	13.972	15.291
USA	318	1.002
Asien	164	48
Summe	**16.527**	**18.200**

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix Gruppe beherrschen beziehungsweise einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix Gruppe beherrscht beziehungsweise maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 EUR (2011: 650 T EUR) mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum Stichtag bis auf 124 T EUR zurückgeführt. Seit dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	**31.12.2013 Stück Aktien**	**31.12.2012 Stück Aktien**
Dr. Andreas Hänel (Amtsniederlegung 28.02.2013)	n.a.[1]	266.380
Dr. Bernd Köhler (bestellt seit 01.12.2011)	0	0
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Olaf Laber (bestellt zum 01.04.2014)	0	0
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	**69.750**	**336.130**

[1] nicht anwendbar, da aufgrund der Amtsniederlegung keine Meldepflicht mehr besteht

Aufsichtsrat	**31.12.2013 Stück Aktien**	**31.12.2012 Stück Aktien**
J. Michael Fischl	0	0
Prof. Dr. Thomas Zinser	0	0
Oliver Gosemann	100	20.367
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	**100**	**20.367**

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt: Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 EUR. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 EUR beziehungsweise 17,972 EUR je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 EUR je Optionsrecht.

Darüber hinaus sind die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Transaktionen mit nahestehenden Personen. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (42) beziehungsweise (43).

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerksbau sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 3.506 T EUR (2012: 6.216 T EUR). Von diesem Gesamtwert ist ein Betrag von 967 T EUR (2012: 1.687 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig, 1.797 T EUR (2012: 2.601 T EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 1.928 T EUR (2012: 1.928 T EUR) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. In einigen Immobilienmietverträgen wurden Mietverlängerungsoptionen von fünf Jahren vereinbart, deren Ausübung frühestens mit Ablauf 2014 erklärt werden muss.

Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 60 T EUR (2012: 44 T EUR). Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufsverträgen mit Lieferanten bestehen zum Stichtag nicht.

Zum Bilanzstichtag wurden Avale in Höhe von 34,1 Mio. EUR ausgereicht (2012: 52,0 Mio. EUR).

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und die Höhe der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet ihm mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 5.250 T EUR (2012: 5.250 T EUR).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der EUR gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2013 um zehn Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte unverändert um 0 T EUR höher beziehungsweise um 0 T EUR niedriger (31. Dezember 2012: um 0 T EUR höher beziehungsweise um 0 T EUR niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wäre das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2013 um 100 Basispunkte angestiegen beziehungsweise gesunken, wären das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 19 T EUR höher beziehungsweise um 4 T EUR niedriger (31. Dezember 2012: um 8 T EUR höher beziehungsweise um 6 T EUR niedriger) gewesen.

AUSFALLRISIKO
Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind. Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsachlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Um möglichen Forderungsausfällen vorzubeugen, setzt die Phoenix Solar Gruppe ein definiertes Verfahren zur Beurteilung der Bonität der Vertragspartner ein. Bei erkannten Bonitätsverschlechterungen werden die Vertragsbedingungen entsprechend angepasst. Adäquate Maßnahmen sind in solchen Fällen die Verringerung des gewährten Kunden-Kreditlimits bis zur Erhebung einer Anzahlungsfinanzierung oder alternativer Sicherheiten wie Bürgschaften oder Treuhandkonten.

Das Ausfallrisiko bei liquiden Mitteln ist beschränkt, da diese bei Banken hoher Bonität gehalten werden.

Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO
Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Das Konzern-Treasury vergleicht diese erwartete Cashflow-Entwicklung mit einer wöchentlich rollierende Projektion zur Entwicklung der Liquiditätssituation des Konzerns. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung).

Die nunmehr bis zum 31. März 2015 zur Verfügung stehende Finanzierung in Höhe von insgesamt 126.000 T EUR, bestehend aus Bar- und Avallinien, beinhaltet eine Konsortialkreditlinie mit einem Volumen von 95.574 T EUR.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel besteht für Zwecke struktureller Liquiditätsrisikosteuerung ferner eine Aufgabe der Finanzabteilung des Konzerns darin, die Covenants des Konsortialvertrags laufend auf ihre Einhaltung zu überwachen.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T EUR geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 253.850 (davon in 2013 31.500) durch Ausscheiden verfallen und in Vorjahren 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 68.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

T €	SOP 2006 (2011)	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)
Ausgabedatum:	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Bewertungsstichtag:	06.05.2011	07.09.2011	08.09 2010	10.09 2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag:	19,52 €	28,70 €	36,40 €	43,46 €
Sperrfrist (Vesting Period):	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist):	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis:	20,44 €	28,75 €	35,11 €	46,39 €
Risikoloser Zinssatz:	2,11 %	0,87 %	2,95 %	4,04 %
Volatilität:	57,75 %	63,82 %	64,83 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie:	0,30 €	0,20 €	0,25 €	0,20 €

Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme):	circa 15. Juni eines Jahres
Anzahl der durchgeführten Simulationen:	jeweils 10.000.000

- **Ausübungsstrategien:** Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranchen IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens drei Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf den gewonnenen Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, elf Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von fünf Prozent berücksichtigt.

- **Ausübungssperrfrist:** Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten sowie vom Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.

- **Ausübungshürden:** Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte. Zum 31. Dezember 2013 sind aufgrund der oben beschriebenen Ausübungshürden keine Optionen ausübbar.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2010 (Tranche III), vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2011 (Tranche IV) und vom 1. Juli 2008 bis zum 9. Mai 2011 (Tranche V) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode errechnet sich der Wert einer Option mit 10,177 EUR (Tranche I), 20,174 EUR (Tranche II), 17,972 EUR (Tranche III), sowie einem gewichteten Wert einer Option von 13,912 EUR (Tranche IV) und 8,323 EUR (Tranche V) zum Ausgabezeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche V SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamtanzahl
Bestand 01.01.2012	9.500	101.400	63.000	41.000	9.000	223.900
Während der Laufzeit 2012 verfallene Bezugsrechte	– 6.500	– 60.400	– 37.000	– 20.000	0	– 123.900
Bestand 31.12.2012/01.01.2013	**3.000**	**41.000**	**26.000**	**21.000**	**9.000**	**100.000**
Während der Laufzeit 2013 verfallene Bezugsrechte	0	– 9.000	– 9.000	– 9.000	– 4.500	– 31.500
Bestand 31.12.2013	**3.000**	**32.000**	**17.000**	**12.000**	**4.500**	**68.500**

In 2013 wurden wie im Vorjahr keine Optionen ausgeübt.

Aus aktienbasierten Vergütungsformen entstanden der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 keine Aufwendungen (2012: 54 T EUR).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

BESTELLUNG NEUES VORSTANDSMITGLIED

Im Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat Olaf Laber zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Er trat sein Amt am 1. Januar 2014 an und verantwortet seither die Bereiche Neue Geschäftsmodelle und Informationstechnologien sowie das Geschäft in den Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten.

INSOLVENZANTRAG DER ITALIENISCHEN TOCHTERGESELLSCHAFT

Aufgrund der besonders ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort hatte sich das Geschäft unserer Tochtergesellschaft in Italien bereits im Jahresverlauf 2013 zunehmend schwach entwickelt und kam um die Jahreswende noch verstärkt unter Druck. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der Führung der Tochtergesellschaft alle Umstände und Handlungsmöglichkeiten sorgfältig erwogen und schließlich wurde am 12. März 2014 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Die operativen Aktivitäten in Italien wurden in der Folge vollständig eingestellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft werden für Zwecke des Konzernabschlusses zu Zerschlagungswerten bilanziert.

Diese Maßnahme wird sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

UMGRUPPIERUNG DER TOCHTERGESELLSCHAFT IN DEN USA
Im Januar 2014 wurde die Tochtergesellschaft in den USA an die neu gegründete Zwischenholding Phoenix Solar America GmbH umgehängt. Neben strukturellen Aspekten war es Ziel dieser Maßnahme, stille Bewertungsreserven zu heben und damit das Eigenkapital der Phoenix Solar AG zu stärken.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender, Amtsniederlegung zum 28. Februar 2013)
- Dr. Bernd Köhler, Diplom-Volkswirt, Ubstadt-Weiher, bestellt bis 31. Dezember 2014; zuständig für Finanzen, Vorstandsvorsitzender ab 1. März 2013
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching, bestellt bis 30. Juni 2016; zuständig für die Regionen Asien und USA
- Olaf Laber, Dipl.-Informationswirt (FH), Dreieich, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Neue Geschäftsmodelle, Informationstechnologien, Europa und Mittlerer Osten (seit 1. Januar 2014)

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Andreas Hänel war Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporated, USA, und des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur (ausgeschieden am 28. Februar 2013)
- Dr. Bernd Köhler ist Nachfolger von Dr. Andreas Hänel als Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd, Singapur. Darüber hinaus hat er den Vorsitz im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien, inne.
- Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, sowie CEO und President der Phoenix Solar Incorporated, USA.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich auf 1.187 T EUR (2012: 872 T EUR).

Diese verteilen sich wie folgt:

T €	Erfolgs-unabhängige Komponenten		Erfolgs-abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Dr. Andreas Hänel	343	218	0	36	0	0	343	254
Dr. Bernd Köhler	527	191	0	153	0	65	527	409
Dr. Murray Cameron	177	139	140	39	0	0	317	178
Ulrich Reidenbach*	0	25	0	6	0	0	0	31
Gesamt	**1.047**	**573**	**140**	**234**	**0**	**65**	**1.187**	**872**

* Ausgeschieden zum 31. Dezember 2012

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Konzernfahrzeugrichtlinien-konformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung sowie die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich.

Für die Vorstände Dr. Hänel beziehungsweise Dr. Cameron wurden im Rahmen der Aktienoptionspläne Optionen in Höhe von je 31.500 zugeteilt. Im Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt, weiter sind die Optionen von Dr. Hänel aufgrund seines Ausscheidens in 2013 verfallen.

Bezüglich der Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütung kam bisher grundsätzlich ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsah. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen der gesamten Solarindurstrie, der Insolvenzen im Bereich der Peergroup, der umfassenden Restrukturierung und Neuausrichtung der Phoenix Solar und der administrativen Kosten war dieses System jedoch nicht mehr adäquat. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde demzufolge auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlauben, genau auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds passende Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit der Zielerreichung auszugestalten. Dabei wird grundsätzlich eine mehrjährige Zielbeurteilungsbasis herangezogen, um einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Aufgrund der speziellen Restrukturierungssituation mit der umfassenden Neuausrichtung in 2013 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte neben der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der Restrukturierung die Performance der beiden Regionen Asien und USA – für die innerhalb des Vorstands Dr. Murray Camoran zuständig ist – entscheidende Bedeutung für den Geschäftserfolg der Gruppe. Auf Basis der neuen Regelungen zur variablen Vergütung wurde mit Dr. Cameron eine Zielvereinbarung getroffen, die genau diese Bedeutung repräsentiert. Als Ziele wurden EBIT sowie Auftrags- und Pipelinebestand der beiden Regionen beziehungsweise der dort ansässigen Tochtergesellschaften vereinbart.

Mit dem Vorstand Dr. Bernd Köhler wurde im Zuge des Ausscheidens von Dr. Andreas Hänel und der Übernahme der Funktion des Vorstandsvorsitzenden zum 1. März 2013 eine neue vertragliche Grundlage seiner Tätigkeit für die Gesellschaft, nämlich ein Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart. Der Vertrag beinhaltet keine Zusatzleistungen wie Firmenfahrzeug, Unfallversicherung, Fortzahlung der Bezüge im Todesfall, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung oder Abfindungsregelungen mehr und setzt über die relativ kurzfristige Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft einen starken Leistungsanreiz. Die Vergütung basiert auf einem fixen und einem grundsätzlich variablen Tagessatz. Letzterer war während des Geschäftsjahres 2013 allerdings ebenfalls fixiert.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um Beiträge zu einer beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung, die ausschließlich im Jahr 2012 bestand.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn (stellvertretender Vorsitzender seit 21. Juni 2012), Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Oliver Gosemann, Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010)

Herr Gosemann ist darüber hinaus stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CPU Softwarehouse AG, Augsburg, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Turbina Energy AG, München.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2013 124 T EUR (2012: 196 T EUR).

Diese verteilt sich wie folgt:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Summe	
	2013	2012	2013	2012
J. Michael Fischl	52	63	52	63
Prof. Dr. Klaus Höfle*	0	18	0	18
Dr. Patrick Schweisthal*	0	23	0	23
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	45	38	45
Oliver Gosemann	34	30	34	30
Dr. Torsten Hass*	0	17	0	17
Gesamt	**124**	**196**	**124**	**196**

* Bedingt durch die Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 hinsichtlich der Verkleinerung des Aufsichtsrats haben die Herren ihre Aufsichtsrats-Mandante niedergelegt.

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2013 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

T €	2013	2012
a) Abschlussprüfungsleistungen	277	260
b) Andere Bestätigungsleistungen	0	42
c) Steuerberatungsleistungen	7	0
d) Sonstige Leistungen	14	56
Gesamt	**298**	**359**

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.phoenixsolar-group.com unter „Investor Relations“ und weiter „Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 26. März 2014.

(46) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.“

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 26. März 2014

Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Dr. Bernd Köhler	Dr. Murray Cameron	Olaf Laber
Dipl.-Volkswirt	Dipl.-Physiker	Dipl.-Informationswirt (FH)
Ubstadt-Weiher	Garching	Dreieich
(Vorstandsvorsitzender)	(Vorstand)	(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "8.7.1 Konzernfinanzierung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 31. März 2015 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einem eventuellen Bruch der Covenants das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt.

München, den 26. März 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Schumann
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar 141
Impressum und Kontakt 144
Finanzkalender 145
Konzernstruktur 146

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

• Akkumulator
In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Insellösungen zum Einsatz.

• Amorphe Module
Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

• Amortisation
Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

• Balance-of-System-Kosten
In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

• Betriebsführung
Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

• Degradation
Solarzellen „altern", da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

• Degression
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine am Marktwachstum orientierte Absenkung der Einspeisevergütung vor. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem festgelegten Zeitraum stärker oder schwächer als der definierte Wachstumskorridor, wird die Degression angehoben beziehungsweise abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung fuhren.

• Eigenverbrauch
Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Eigenverbrauch wird in dem Maße attraktiver, in dem die Einspeisevergütung sinkt und der Kostenvorteil der Erzeugung von Solarstrom gegenüber dem Bezug konventionellen Stroms zunimmt.

• Einspeisevergütung
In verschiedenen Ländern wird der Ausbau von erneuerbaren Energien dadurch gefördert, dass der Anlagenbetreiber für den erzeugten Solarstrom einen festgelegten Preis erhält, der über einen längeren Zeitraum gesetzlich garantiert wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss.

• EPC
Engineering, Procurement and Construction (Planen, Beschaffen und Bauen) bezeichnet eine im Anlagenbau übliche Form der Projektabwicklung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer auftritt. Er verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig zu liefern.

• Erneuerbare Energien
Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnete unter den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hohe Wachstumsquoten.

• Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz und deren Vergütung. Die derzeit diskutierte Novellierung sieht weitere Einschränkungen der Einspeisevergütung und Abgaben auf den selbst erzeugten und verbrauchten Solarstrom vor.

• Gleichstrom
Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

• Ingot
Ingot (englisch. für ‚Barren') bezeichnet einen Block aus einem Halbleitermaterial wie Silizium. Ingots können monokristallin oder polykristallin aufgebaut sein.

• Inselsystem
Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

• Kilowatt (kW)
Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

• Kilowattstunde (kWh)
Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

• Komplettanlage
Komplettanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

• Kristalline Module
Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

• Megawatt (MW)
Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung entspricht 1 Mio. Watt (106 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark beim Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee, eine Spitzenleistung von 9,5 Megawatt.

• Mikromorphe Module
Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

• Monokristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

• Nennleistung
Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

• Net-Metering
Der Begriff bezeichnet ein Modell zur Vergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen (<100kWp). Dabei wird der erzeugte Solarstrom über einen Zweirichtungszähler ins Netz eingespeist und mit dem Strombezug verrechnet.

• Netzgekoppelte Systeme
Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

• Netzparität
Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

• Photovoltaik
Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

• Polykristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blocke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

• Solarmodule
In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen hergestellt oder oder Dünnschichtmodule.

• Solarsilizium
Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

• Solarzellen
Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten beziehungsweise Modultypen unterschieden.

• Spitzenleistung (Peak-Leistung)
Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

• Standard Test Conditions (STC)
Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25° C und ein Einstrahlungswinkel von 45° C simuliert.

• String
Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

• Strombezugsvertrag (Power Purchase Agreement)
Ein Strombezugsvertrag (auch: Stromliefervertrag) regelt die Geschäftsbeziehung zwischen einem Stromanbieter und einem Stromverbraucher. Betreiber von Solarkraftwerken können Strom, statt ihn gegen Einspeisevergütung ins Stromnetz einzuspeisen, auch an Abnehmer wie Unternehmen oder ganze Industriegebiete verkaufen, die dadurch ihre Energiekosten deutlich senken können.

• Systemintegration
Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen

• Systemkosten
Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

• Temperaturkoeffizient
Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

• Wafer
Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

• Wechselrichter
Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

• Wechselstrom
Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

• Wertschöpfungskette
Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- beziehungsweise Fachhändler bis hin zum Endkunden.

• Wirkungsgrad
Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar-group.de

INVESTOR RELATIONS

Dr. Joachim Fleïng
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail j.fleing@phoenixsolar.de

FOTOGRAFIE

Bastian Achard – Berlin

GESTALTUNG

„feel free!" Weber & Kudla GbR – Friedberg/Hessen

DRUCK

Druckerei Chmielorz – Wiesbaden-Nordenstadt

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie ‚antizipieren', ‚annehmen', ‚glauben', ‚einschätzen', ‚erwarten', ‚beabsichtigen', ‚können/könnten', ‚planen', ‚projizieren', 'Prognose', ‚sollten' und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

FINANZKALENDER

8. Mai 2014	Bericht zum 31. März 2014
28. Mai 2014	Ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG
7. August 2014	Bericht zum 30. Juni 2014
6. November 2014	Bericht zum 30. September 2014

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

KONZERNSTRUKTUR

Standorte und Beteiligungen zum 31.12.2013

Phoenix Solar AG
Sulzemoos, Deutschland

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

100 %	**Phoenix Solar S.L.** Madrid, Spanien
100 %	**Phoenix Solar S.r.l.** Rom, Italien
100 %	**Phoenix Solar E.P.E.** Athen, Griechenland
100 %	**Phoenix Solar SAS** Lyon, Frankreich
100 %	**Phoenix Solar Incorporated** San Ramon, USA
75 %	**Phoenix Solar Pte Ltd** Singapur, Singapur
75 %	**Phoenix Solar Sdn Bhd** Kuala Lumpur, Malaysia
70 %	**Phoenix Solar L.L.C.** Muskat, Oman
100 %	**Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH** Sulzemoos, Deutschland

WEITERE BETEILIGUNGEN

100 %	**12 Projektgesellschaften** (siehe Anhang A.)
31,2 %	**Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1** Sulzemoos, Deutschland

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos
Tel. +49 (0)8135 938-000
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar-group.de